



# Landtag von Baden-Württemberg

103. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 26. Juni 2014 • Kunstgebäude

Beginn: 9:30 Uhr

Mittagspause: 13:05 bis 14:01 Uhr

Schluss: 15:57 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	6141	Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE . . . . .	6164
Begrüßung des oberösterreichischen Landesrats Herrn Rudolf Anschöber und seiner Delegation . . . . .	6154	Abg. Klaus Maier SPD . . . . .	6165
Begrüßung von zwei Moderatoren des Kindergipfels vom 5. Juli 2014 . . . . .	6188	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . .	6166
1. Aktuelle Debatte – <b>Verfassungsschutz darf nicht zum Spielball grün-roter Machtspiele werden</b> – beantragt von der Fraktion der CDU . . .	6141	Beschluss . . . . .	6167
Abg. Volker Schebesta CDU . . . . .	6141, 6147	4. Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „ <b>Ankauf der EnBW-Anteile der Electricité de France (EdF) durch das Land Baden-Württemberg und seine Folgen (EnBW-Deal)</b> “ – Drucksache 15/5300 . . . . .	6167
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE . . . . .	6142, 6148	Abg. Klaus Herrmann CDU . . . . .	6167
Abg. Florian Wahl SPD . . . . .	6143, 6150	Abg. Alexander Throm CDU . . . . .	6169
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .	6144, 6151	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE . . . . .	6172
Minister Reinhold Gall . . . . .	6145	Abg. Sascha Binder SPD . . . . .	6175
2. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2014 – <b>Entwurf des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts Baden-Württemberg (IEKK)</b> – Drucksachen 15/5186, 15/5264 . . . . .	6152	Abg. Andreas Glück FDP/DVP . . . . .	6176
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE . . . . .	6152	Beschluss . . . . .	6179
Abg. Paul Nemeth CDU . . . . .	6153	Abg. Andreas Glück FDP/DVP (zur Geschäftsordnung) . . . . .	6180
Abg. Johannes Stober SPD . . . . .	6154	5. <b>Fragestunde</b> – Drucksache 15/5293	
Abg. Andreas Glück FDP/DVP . . . . .	6156	5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Karl Zimmermann CDU – <b>Gründe für die Bauverzögerungen beim Pädagogischen Fachseminar Kirchheim unter Teck</b> . . . . .	6180
Minister Franz Untersteller . . . . .	6157	Abg. Karl Zimmermann CDU . . . . .	6180, 6181
Beschluss . . . . .	6159	Staatssekretär Ingo Rust . . . . .	6180, 6181
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg</b> – Drucksache 15/5294 . . . . .	6159	5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Georg Wacker CDU – <b>Durchlässigkeit zwischen Schularten</b> . . . . .	6181
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett . . . . .	6160	Abg. Georg Wacker CDU . . . . .	6181, 6182
Abg. Manfred Groh CDU . . . . .	6162	Minister Andreas Stoch . . . . .	6181, 6182
		Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU . . . . .	6182

<p>5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – <b>Entwicklung und Maßnahmen bezüglich der Plünderung von Lastkraftwagen auf Parkplätzen entlang der A 6</b> . . . . . 6182</p> <p>Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . . 6182, 6183</p> <p>Minister Reinhold Gall . . . . . 6183</p> <p>5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – <b>Häufung schwerer Lkw-Unfälle auf der A 6</b> . . . . . 6184</p> <p>Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . . 6184, 6185</p> <p>Staatssekretärin Dr. Gisela Splett . . . . . 6184, 6185</p> <p>Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU . . . . . 6185</p> <p>Minister Reinhold Gall . . . . . 6185</p> <p>5.5 Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Kurtz CDU – <b>Großbrand an der Universität Stuttgart – Sicherstellung des Lehrbetriebs</b> . . . . . 6186</p> <p>Abg. Sabine Kurtz CDU . . . . . 6186</p> <p>Ministerin Theresia Bauer . . . . . 6186, 6187</p> <p>5.6 Mündliche Anfrage des Abg. Karl Klein CDU – <b>Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen bei den Kommunalwahlen 2014</b> . . . . . 6187</p> <p>Abg. Karl Klein CDU . . . . . 6187</p> <p>Minister Reinhold Gall . . . . . 6187</p> <p>6. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – <b>Neue Forststrategie der Europäischen Kommission</b> – Drucksache 15/4698 (Geänderte Fassung). . . . . 6188</p> <p>Abg. Dr. Patrick Rapp CDU . . . . . 6188, 6193</p> <p>Abg. Reinhold Pix GRÜNE . . . . . 6189</p> <p>Abg. Hans-Peter Storz SPD . . . . . 6190</p> <p>Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . . . . 6191</p> <p>Minister Alexander Bonde . . . . . 6192, 6193</p> <p>Beschluss . . . . . 6194</p> <p>7. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 17. Januar 2014 – <b>31. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg 2012/2013</b> – Drucksachen 15/4600, 15/5302. . . . . 6194</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz Jörg Klingbeil . . . . . 6194</p> <p>Abg. Bernd Hitzler CDU . . . . . 6197</p> <p>Abg. Alexander Salomon GRÜNE . . . . . 6198</p> <p>Abg. Anneke Graner SPD . . . . . 6199</p> <p>Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . . 6199</p> <p>Beschluss . . . . . 6200</p>	<p>8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Juni 2014 – <b>Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Sechzehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)</b> – Drucksachen 15/5292, 15/5301</p> <p>9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. April 2014 – <b>Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2000 – Beitrag Nr. 17: Kosten für die Abwicklung von Wirtschaftsförderprogrammen</b> – Drucksachen 15/5106, 15/5240</p> <p>10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2014 – <b>Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Organisation und Arbeitsweise der Amtsbetriebsprüfung</b> – Drucksachen 15/5130, 15/5239</p> <p>11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. April 2014 – <b>Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Energieverbrauch der Universitätsgebäude</b> – Drucksachen 15/5161, 15/5238</p> <p>12. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/5303, 15/5304, 15/5305</p> <p>13. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/5272 . . . . . 6200</p> <p>Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 13 . . . . . 6201</p> <p>Nächste Sitzung . . . . . 6201</p>
--	---

## Protokoll

über die 103. Sitzung vom 26. Juni 2014

Beginn: 9:30 Uhr

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 103. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Ulrich Lusche erteilt.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Herr Ministerpräsident Kretschmann bis ca. 12:30 Uhr, Frau Ministerin Altpeter, Frau Staatsrätin Erler, Frau Ministerin Krebs, Herr Minister Friedrich und Herr Minister Stickelberger.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Verfassungsschutz darf nicht zum Spielball grün-roter Machtspiele werden – beantragt von der Fraktion der CDU**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Schebesta.

**Abg. Volker Schebesta** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen überlegen sich allesamt gut, welche Themen sie für Aktuelle Debatten vorschlagen. Dies gilt ebenso für Antragsberatungen. Auch die Gesetzesberatungen im Parlament haben eine wichtige Funktion und sollten deshalb ausreichend öffentliche Aufmerksamkeit erfahren.

Erlauben Sie mir deshalb heute Morgen, den Unmut der CDU-Landtagsfraktion darüber zum Ausdruck zu bringen, dass die Landesregierung gestern eine Pressekonferenz zum Haushalt abgehalten hat, die in der heutigen Presseberichterstattung unsere Plenarberatungen völlig überlagert. Für eine solche Pressearbeit gibt es auch andere Tage als die Plenartage.

(Zuruf von der SPD)

Wir hatten einen ähnlichen Vorgang in dieser Legislaturperiode schon einmal im Präsidium diskutiert.

Ich bitte die Regierungsfractionen, im Interesse des Parlaments – das unser gemeinsames Interesse sein sollte – mäßigend auf die Regierung einzuwirken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Wir haben für heute Morgen eine Aktuelle Debatte zum Verfassungsschutz beantragt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Bitte?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wenn wir schon am Morgen mit einer solchen Heulsusentematik anfangen! – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Herr Abg. Schebesta.

(Zurufe – Unruhe)

Das, worauf Herr Kollege Schebesta anfangs gerade hingewiesen hat, ist guter Brauch. Wir sollten uns alle im parlamentarischen Interesse auch daran halten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Bitte, Kollege Schebesta.

**Abg. Volker Schebesta** CDU: Herr Präsident, ich danke Ihnen für die Unterstützung. Wenn es von den Regierungsfractionen gewünscht wird, kann ich über dieses Thema auch länger reden als über das eigentliche Thema der Aktuellen Debatte. Ich möchte jetzt aber doch zum Thema übergehen.

(Zurufe)

Wir haben das Thema Verfassungsschutz noch einmal auf die Tagesordnung einer Plenarsitzung des Landtags gesetzt, weil es weitere öffentlich wahrnehmbare Diskussionen innerhalb der Regierung und innerhalb der Regierungsfractionen über den Umgang mit dem Landesamt für Verfassungsschutz gibt.

Anfang Juni ist der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2013 vorgelegt worden. Der Minister ist in der Landespressekonferenz u. a. auch zur Stellensituation befragt worden. Kurz darauf ist die Thematik von der Presse aufgegriffen worden, und zwar mit Überschriften wie „Verfassungsschutz – Zankapfel innerhalb der Regierung“.

(Volker Schebesta)

Ein Grund hierfür ist, dass der Minister sich genötigt gesehen hat, zum Thema Verfassungsschutz insgesamt zum Ausdruck zu bringen, dass der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg nicht auf den Kopf gestellt werden müsse. Demgegenüber sagt Kollege Sckerl von den Grünen – so wird es in der Presse als Gegensatz gegenübergestellt –, eine Strukturreform des Landesamts für Verfassungsschutz müsse sein.

Ein weiterer Grund ist, dass nach wie vor über einen Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Sitzmann, diskutiert wird, den Verfassungsschutz auf gewaltbereiten Extremismus zu begrenzen. Der Minister hat dazu schon in einer Plenardebatte im Februar gesagt, wenn es dazu käme, würde bereits die Beobachtung der NPD Schwierigkeiten bereiten.

Es geht daneben natürlich um die Einschätzung der Stellensituation. Auch hier hat sich die Fraktionsvorsitzende Sitzmann zu Wort gemeldet und erklärt, sie halte einen Stellenabbau im Umfang von 30 bis 50 % für möglich. Der Minister sagte dazu Anfang bzw. Mitte Juni: „Der Verfassungsschutz ist schlank aufgestellt, was die Personal- und Mittelausstattung angeht.“

In Bezug auf das Thema Verfassungsschutz geht ein Riss durch die Regierung. Der Konflikt schwelt weiter, und der Verfassungsschutz wird zum Spielball innerhalb von Machtspielen zwischen Grün und Rot.

Was sollen die über 300 Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz angesichts solcher Diskussionen denken? Ist das der Rückhalt, den sie für ihre schwierige Aufgabe brauchen? Ist es insbesondere ein Rückhalt für den Verfassungsschutz, wenn nach wie vor und unwidersprochen die Aussage des Kollegen Sckerl in der Plenardebatte im Februar im Raum steht, er wünsche keine Fortsetzung der „Schlapphutmentalität“ beim Verfassungsschutz in Baden-Württemberg?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Unglaublich!)

Das ist das Gegenteil einer Rückendeckung für den Verfassungsschutz, wie wir sie bräuchten, wenn er seine Aufgabe richtig wahrnehmen will.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Der Herr Sckerl soll mal sein persönliches Verhältnis zum Verfassungsschutz erklären!)

Es gibt wichtige Aufgaben für den Verfassungsschutz. Im Verfassungsschutzbericht 2013 und in der Pressearbeit hierzu ist insbesondere darauf hingewiesen worden, dass der Bürgerkrieg in Syrien derzeit beherrschendes Thema und Aktionsfeld für Islamisten in Deutschland ist. Es geht des Weiteren um den Umgang mit dem Salafismus; es geht um den Anstieg der Zahl linksextremer Straf- und Gewalttaten.

All das sind wichtige Aufgaben; es sind aktuelle Aufgaben, und hierfür braucht der Verfassungsschutz unseren Rückhalt.

Wir werden in der Enquetekommission Gelegenheit haben, bestimmte Konsequenzen zu diskutieren. Sie von den Regierungsfractionen und von der Landesregierung haben jedoch die Aufgabe, das Damoklesschwert, das über dem Landesamt für Verfassungsschutz schwebt, was die Aufgabenbereiche und die Stellensituation betrifft, wegzunehmen. Stattdessen bedarf es von Ihrer Seite aus eines geschlossenen Rückhalts

für das Landesamt für Verfassungsschutz und für den Verfassungsschutz insgesamt. Es gilt, Kürzungen im Haushalt abzuwenden, die mit einem Stellenabbau verbunden wären, der die Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz gefährden würde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt die Entschuldigung! – Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt wollen wir gern die wahre Haltung des Herrn Sckerl zum Verfassungsschutz hören! Aber die wahre Haltung!)

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der CDU gehen für Aktuelle Debatten erkennbar die Themen aus.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ihr räumt keine ab! – Abg. Volker Schebesta CDU: Ein gutes Thema nach dem anderen, und dann so eine Ansage!)

Diese Beobachtung steht in völligem Gegensatz zu dem, was Sie, Herr Schebesta, soeben dazu gesagt haben, mit welcher Sorgfalt sich Ihre Fraktion Themen für Aktuelle Debatten überlegt.

Was ist der Sachverhalt? Wir haben exakt die gleiche Debatte bereits vor vier Monaten, nämlich am 26. Februar, im Plenum geführt. Schon damals lief Ihre Kritik ins Leere.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Peter Hauk CDU: Hoppla!)

Was ist denn seitdem passiert?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nichts! Das ist ja das Problem!)

Seit diesem Zeitpunkt wurde von uns – gegen Ihren Widerstand; gegen Ihren erklärten Widerstand – eine Enquetekommission zum NSU eingesetzt. Ihr erklärter Widerstand rührt zum großen Teil natürlich auch daher, dass Sie nicht wünschen, dass die Tätigkeit von Sicherheitsbehörden in Ihrer Regierungszeit – darum geht es in dieser Enquete im Zusammenhang mit dem NSU ausschließlich – nochmals hinterfragt wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann machen Sie doch einen Untersuchungsausschuss!)

Das stört Sie.

Was haben wir gemacht? Haben wir von Grün-Rot irgendetwas an unserer Sicherheitspolitik geändert?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Leider nicht! – Abg. Volker Schebesta CDU: Sie streiten immer noch!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Nein. Wir haben mehrfach klar gesagt: Wir stehen zum Verfassungsschutz.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Da grinst sogar der Innenminister!)

Wir stehen zum Landesamt für Verfassungsschutz. Im Gegensatz zu Aussagen in anderen Diskussionen haben wir in Baden-Württemberg keinen Zweifel daran gelassen, dass wir zum Landesamt für Verfassungsschutz stehen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Stehen Sie auch zum gesamten Aufgabenfeld des Verfassungsschutzes?)

Wir halten den Verfassungsschutz unverändert hoch leistungsfähig. Ich glaube, das hat die Pressekonferenz des Ministers zur Präsentation des Verfassungsschutzberichts 2013 mehr als deutlich gemacht. Der Minister macht einen guten Job,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

das Amt macht einen guten Job, und daran haben wir nichts zu kritisieren, meine Damen und Herren.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Was sagen Sie denn zu der Absicht, den Verfassungsschutz abzuschaffen? „Niemand hat die Absicht, den Verfassungsschutz abzuschaffen“, Herr Kollege?)

Aber wir wollen ihn natürlich noch besser machen; keine Frage. Jede Landesbehörde muss stetig besser werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jede Regierung auch! – Vereinzelt Heiterkeit)

Jede Landesbehörde muss in der Lage sein, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Das ist das Geschäft, das Sie jahrzehntlang nicht gemacht haben. Das haben Sie schleifen lassen. Was wir sehr energisch angepackt haben – jede Landestätigkeit kommt nach und nach auf den Prüfstand –, muss sich auf Effizienz, auf mögliche Synergieeffekte überprüfen lassen. Das passiert sehr unaufgeregt, aber es muss öffentlich stattfinden. Deswegen diskutieren wir Vorschläge selbstverständlich öffentlich und nicht nur im verborgenen Kämmerlein.

Selbstverständlich kommt in diesem Zusammenhang auch die Frage auf: Ist das Landesamt nach den Erfahrungen mit dem NSU und in der modernen Zeit mit neuen Herausforderungen, mit neuen Bedrohungen, mit neuen Szenarien richtig aufgestellt, ja oder nein? Es wäre einigermaßen verantwortungslos, diese Frage nicht zu diskutieren.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Dann beantworten Sie sie doch mal! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Deshalb sagen Sie, 50 % des Personals sollen abgeschafft werden!)

– Herr Kollege Zimmermann, wir führen diese Debatte – auch das haben wir mehrfach deutlich gemacht – ausdrücklich nicht als Spardebatte, ausdrücklich nicht als Debatte mit dem Ziel, eine möglichst hohe Stellenzahl einzusparen,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

sondern als Debatte, um den Verfassungsschutz effektiv gegenüber neuen Herausforderungen aufzustellen, und das na-

türlich, wie bei allen anderen Landesbehörden auch, mit den sparsamsten verantwortbaren Strukturen. Das ist klar.

Keine Landesbehörde kann davon ausgehen, dass die Ressourcen der Vergangenheit auch in Zukunft uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Wir haben Konsolidierungsaufgaben; dem muss sich jede Landesaufgabe stellen. Das war es schon im Wesentlichen. Es gibt unterschiedliche Vorschläge, ob das Landesamt für Verfassungsschutz in toto 100 % der Aufgaben noch erfüllen muss, die es bisher erfüllt hat, oder ob kleinere Teilaufgaben, vor allem im Bereich der Prävention und der Aufklärung, anders erledigt werden können, sodass eine volle Konzentration auf die wirklich schwierigen und verantwortungsvollen Herausforderungen im Bereich des gewaltbereiten und zunehmend auch gewalttätigen nationalen und internationalen Terrorismus erfolgen kann.

Das ist der Kern der Debatte. Darum diskutieren wir unaufgeregt. Die von Ihnen beantragte Aktuelle Debatte leistet dazu keinen Beitrag.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ihre Aussagen leisten keinen Beitrag!)

Wir verunsichern niemanden. Sie werden das auch in den Haushaltsberatungen erleben.

Mehr zu den Organisationsüberlegungen gern in einer zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Wahl.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bis jetzt war es null, und nachher will er mehr bringen!)

**Abg. Florian Wahl SPD:** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal wundert man sich schon, wozu eine Aktuelle Debatte beantragt wird, denn das Wort „aktuell“ fehlt an dieser Stelle ganz. Ich muss echt sagen: Das Schwierigste an diesem Thema ist letztendlich der Titel, mit dem Sie die Debatte beantragt haben: „Machtspiele“.

Denn wir haben doch nach der Aufdeckung der NSU-Mordserie gesehen, dass wir ein Problem mit den Verfassungsschutzbehörden in ganz Deutschland haben. Deswegen gab es einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Berlin. Da gab es Empfehlungen, die der Innenminister und die Landesregierung sogar schon umgesetzt haben. Doch alle, auch hier in diesem Haus, haben sich dazu bekannt: Wir brauchen einen Verfassungsschutz. Sicherlich muss auch etwas getan werden. Aber diese Zweifel, die Sie jetzt schüren, sind schlicht und ergreifend gefährlich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es sollte doch unsere Aufgabe als Demokraten, die zu einer wehrhaften Demokratie stehen, allesamt sein, dass wir das Vertrauen in diese Institution, das verloren gegangen ist, wiederherstellen

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! Genau so ist es, Herr Kollege!)

(Florian Wahl)

und nicht weitere Zweifel schüren, wie Sie es jetzt zum wiederholten Mal ohne neue Sachlage versuchen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wer hat denn von „Schlapphutmmentalität“ gesprochen? Wir, oder wer?  
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Wer redet denn vom Stellenabbau?)

Ich denke, es ist wichtig – u. a. deswegen hat die SPD-Fraktion ein Papier dazu vorgelegt –, dass wir darüber reden, wie wir die parlamentarische Kontrolle verstärken. Deswegen ist es wichtig, wie wir das Thema Datenschutz, das im jetzigen Gesetz „unterbelichtet“ ist, letztendlich noch stärken.

Deswegen hat man doch vereinbart, dass man eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Reform der parlamentarischen Aufsicht über den Verfassungsschutz einrichtet. Wir werden da gemeinsam an die Arbeit gehen. Eigentlich wäre es schön, wenn wir es so machen würden, wie es die Kollegen im Bund gemacht haben, und zwar vereint als Demokraten. Da ist diese Debatte im Vorlauf dieser Arbeit, die wir gemeinsam leisten wollen, alles andere als dienlich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Arbeit, die bisher geleistet wurde – und zwar die von den Grünen, nicht von der SPD –, war kontraproduktiv!)

Ich denke, man muss sich gerade, wenn man wie Herr Schebesta – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er sollte sich einmal zu Wort melden in der Debatte und nicht immer hineinschreien! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Das sagt gerade der Herr Schmiedel!)

– Aber dieses Mal hat die CDU-Fraktion ihn ja nicht mehr reden lassen. Das ist das Problem.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das gilt für alle Abgeordneten. – Bitte, Herr Abg. Wahl, Sie haben das Wort.

**Abg. Florian Wahl SPD:** Ich denke, wir müssen gerade, wenn wir darauf Wert legen – es wurde am Anfang von Herrn Schebesta gesagt –, darauf achten, dass das Parlament und die Debatten in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Hier haben die Fraktionen die Verantwortung, Debatten mit aktueller Relevanz zu beantragen und nicht jeder wieder aufgewärmten dpa-Meldung hinterherzurennen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ihr müsst das Thema nur abräumen!)

Ich glaube, damit würden Sie uns allen einen Dienst tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Wortmeldungen der beiden Vorredner der Regierungsfractionen entnehme ich, dass

man diese Debatte gar nicht so gern hat, dass es einem recht wäre, wenn diese Debatte nicht geführt würde. Kollege Sckerl: „völlig unnötig“, „es gibt keinen Anlass“, der CDU gehen – angeblich – die Themen aus.

Meine Damen und Herren, wenn das so ist – insbesondere an die Adresse der Fraktion GRÜNE –, dann räumen Sie das Thema doch ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dann sagen Sie doch: „Es gibt überhaupt keinen Anlass, über die Strukturen des Landesamts für Verfassungsschutz zu diskutieren. Es gibt überhaupt keinen Anlass, über Personalabbau bei diesem Amt zu diskutieren.“

Herr Kollege Sckerl, Sie haben vorhin erklärt, Sie möchten in der zweiten Runde mehr aussagen als in der ersten. Ich gehe davon aus, dass das möglich ist. Es kann eigentlich nur mehr werden. Dann wäre es die Gelegenheit, genau dies zum Ausdruck zu bringen.

Das Problem, warum Ihnen das Ganze unangenehm ist, liegt wesentlich tiefer. Diese Diskussion ist ganz symptomatisch für den Zustand dieser Koalition.

(Zuruf von den Grünen)

Es gibt überhaupt kein Thema mehr, bei dem Sie sich nicht ineinander verbeißen. Insofern ist es eigentlich positiv gewesen, Herr Kollege Schebesta, dass sich diese Regierungskoalition gestern wenigstens einmal an einer Stelle geeinigt hat,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Oh mein Gott! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

nämlich beim Thema Haushalt, und jetzt das umsetzen will, was wir schon lange fordern, nämlich wesentlich früher zu einer Nullneuerschuldung zu kommen, als es bisher immer angekündigt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie haben Unstimmigkeiten innerhalb dieser Koalition. Das ist der Punkt.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie wurden früher gar nicht gefragt! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Es stellt sich die Frage, ob Sie bei diesem Landesamt für Verfassungsschutz einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten wollen. Es stellt sich die Frage, ob die Kollegin Sitzmann nun nach wie vor – wir hätten uns gewünscht, dass sie bereits hier wäre und das vielleicht an dieser Stelle deutlich machte – zu ihrer Aussage steht, dass da Stellenabbau möglich sei.

Der Innenminister hat erklärt – ich darf, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitieren –:

*Der Verfassungsschutz verfügt derzeit über 340 Stellen. Ich kann nicht einfach sagen, dass 200 auch reichen.*

(Abg. Thomas Blenke CDU: Da hat er recht!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

In der Tat, da hat er recht. Man kann nicht einfach sagen, dass 200 Stellen auch reichen. Wenn man über Stellenabbau nachdenkt, dann muss man zu einem Prozess der Entscheidungsfindung kommen. Sie haben immerhin im Februar 2013 eine Arbeitsgruppe „Aufgabenkritik“ eingesetzt. Bei Stelleneinsparungen bräuchten wir zunächst einmal eine Aufgabenkritik. Wo ist diese? Oder stellen Sie sich hier hin und erklären, es sei keine Aufgabenkritik notwendig, weil wir uns einig sind, dass keine Veränderung vorgesehen ist?

Das sind durchaus berechtigte Antworten, die nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz verdienen würden. Die werden nämlich durch diese Diskussion nach wie vor verunsichert, solange Sie nicht Klarheit schaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau! So ist es!)

Einerseits will man eine Enquetekommission zum Thema Rechtsradikalismus, andererseits diskutiert man darüber, dass beim Verfassungsschutz eigentlich Stelleneinsparungen möglich seien. Wie passt das zusammen, meine Damen und Herren? Oder wollen Sie nur den Rechtsradikalismus in Baden-Württemberg bekämpfen und die anderen Probleme, die wir an dieser Front haben, völlig ignorieren? Wollen Sie in Bezug auf den Linksextremismus in Zeiten steigender Straftaten in diesem Bereich abbauen, weil Sie sagen: „Das interessiert uns nicht, uns interessiert nur der Rechtsradikalismus“?

Oder wie ist es mit dem Islamismus? Besteht an dieser Stelle aus Ihrer Sicht kein Bedarf? Oder wie ist es mit der Spionageabwehr in Zeiten von NSA, in Zeiten, in denen wir fürchten müssen, dass die Wirtschaft in Baden-Württemberg ausgespäht wird? Das ist ein wesentliches Thema für die Wirtschaft in Baden-Württemberg. Kann man da Ihres Erachtens abbauen? Nein, meine Damen und Herren. Wir stellen doch fest: Es besteht nach wie vor ein erheblicher Bedarf.

Herr Kollege Scerl, da kann man eben nicht von „Schlapphutmmentalität“ reden. Vielmehr erfüllt das Landesamt für Verfassungsschutz eine wichtige Aufgabe an vielen Fronten. Wir würden von Ihnen erwarten, dass Sie sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber den Mitarbeitern des Landesamts an dieser Stelle endlich Klarheit schaffen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Regierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

(Zuruf von der SPD: Alles geklärt!)

**Innenminister Reinhold Gall:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und werte Kollegen! Herzlichen Dank, Herr Präsident, dass Sie mir das Wort erteilen. Ich habe mich zwar gar nicht gemeldet,

(Vereinzelt Heiterkeit)

nehme aber die Gelegenheit natürlich gern wahr.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie haben sich zu melden! – Unruhe)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Innenminister, wenn Sie nicht reden wollen, dann können wir mit dem nächsten Redner weitermachen.

**Innenminister Reinhold Gall:** Meine Damen und Herren, mir ist es wirklich wichtig, dass wir uns im Rahmen der Diskussion über den Verfassungsschutz auf unseren Verfassungsschutz in Baden-Württemberg begrenzen. Ich sage dies deshalb, weil ich gelegentlich den Eindruck habe, dass in der Öffentlichkeit häufig versucht wird – da spanne ich den Bogen von der Politik über einzelne gesellschaftliche Gruppierungen, Institutionen, über selbst ernannte Experten bis zu den Medien –, Fehlverhalten, Unzulänglichkeiten in einzelnen Behörden der Bundesrepublik Deutschland oder in Landesbehörden, wie es einem in den Kram passt, pauschal auf alle Behörden zu übertragen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das halte ich für nicht sachgerecht; das will ich ausdrücklich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Deshalb halte ich es für richtig, dass wir über unseren Verfassungsschutz diskutieren.

Ich jedenfalls habe in der ersten Runde der Debatte festgestellt, dass es grundsätzlich eine große, breite und stabile Zustimmung dafür gibt

(Abg. Thomas Blenke CDU: Über drei Fraktionen hinweg!)

– über vier Fraktionen hinweg –,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Lassen Sie es bei drei! Das passt!)

dass der Verfassungsschutz, gerade der in unserem Land, ein bewährtes Frühwarnsystem zum Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Meine Damen und Herren, ich halte den Hinweis für wichtig, dass es eine gesetzliche Aufgabe für den Verfassungsschutz gibt, die er zu erfüllen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch das wird von niemandem in diesem Haus

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten“!)

– jedenfalls habe ich es nicht gehört – bestritten.

Deshalb, Herr Kollege Schebesta, ist es völlig daneben, in diesem Zusammenhang von einem Damoklesschwert zu reden. Nicht einmal im Ansatz ist zu befürchten, dass bestritten würde, dass es eine sowohl in der Bundesverfassung – im Grundgesetz – als auch in der Landesverfassung verankerte Aufgabe des Verfassungsschutzes ist, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu erkennen, sie abzuwehren

(Minister Reinhold Gall)

oder entsprechende Hinweise an die anderen Sicherheitsbehörden zu geben, um genau dieses Ziel zu erreichen.

Vor drei Wochen haben wir – das Innenministerium, meine Person und die Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz – den Verfassungsschutzbericht 2013 vorgestellt. Ich denke – so habe ich es gerade auch vernommen –, daran ist deutlich geworden, dass wir die aktuellen Problemfelder wirklich im Blick haben. Die aktuellen Problemfelder weisen in der Tat eine nicht geringe Bandbreite auf, was die Arbeit der Sicherheitsbehörden, auch des Verfassungsschutzes, nicht gerade erleichtert. Stichworte sind der Salafismus, die Problematik, dass Personen zur aktiven Mitwirkung in Kriegsgebiete – insbesondere nach Syrien, aber auch in andere Gebiete – ausreisen bzw. von dort zurückkehren, Ausländerextremismus, Rechts- und Linksextremismus bis hin zur Spionageabwehr, die bereits angesprochen worden ist.

Aber, meine Damen und Herren, „im Blick zu haben“ bedeutet im Klartext nicht – das sollten wir uns gelegentlich auch in Erinnerung rufen, wenn Kritik geäußert wird –, alles zu wissen oder alles zu können, und vor allem bedeutet es nicht, dass man unfehlbar ist.

Weil dies so ist, ist es immer wieder richtig und angebracht, sowohl die Aufgabenschwerpunktsetzung als auch die Struktur, den Organisationsaufbau sowie den Mittel- und Personaleinsatz ständig einer Überprüfung zu unterziehen, das heißt, eine ständige Aufgabenkritik durchzuführen. Daran ist überhaupt nichts verwerflich. Denn wenn der Verfassungsschutz diesen Aufgaben gerecht werden soll, ist es unsere Pflicht als Regierungsverantwortliche, aber auch die Pflicht des Parlaments, diese Strukturen tatsächlich ständig zu hinterfragen, neu zu bewerten, um dann möglichst breit – auch im Parlament – zu der Auffassung zu kommen, dass man entweder richtig gut aufgestellt ist oder tatsächlich Veränderungsnotwendigkeit oder -bedarf besteht.

Dass Veränderungsbedarf gegeben war, steht doch, glaube ich, außer Zweifel. Die Vorkommnisse um den NSU haben deutlich gemacht, dass es auf der Bundesebene und in den einzelnen Bundesländern im Bereich der Verfassungsschutzbehörden, aber auch anderer Sicherheitsbehörden, durchaus Versäumnisse und Verbesserungsbedarf gab.

Deshalb sind solche Diskussionen vom Grundsatz her nicht etwa schädlich. Vielmehr hat unsere Gesellschaft das Recht, dass wir ständig transparent darüber diskutieren, ob die Sicherheitsbehörden im Land richtig aufgestellt sind, gerade dann, wenn es Kritik gegeben hat. Das war nicht nur im Einzelfall gegeben. Vielmehr gab es eine breite Kritik im Zusammenhang mit dem NSU, was die Arbeit der Sicherheitsbehörden anlangt.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir reagiert. Da lege ich großen Wert auf die folgende Feststellung, gerade weil – ich habe es gesagt – von der einen oder anderen interessierten Seite immer wieder unterstellt wird, wir würden da eigentlich nichts machen, wir würden da relativ blauäugig weitermachen wie bisher. Das haben wir beileibe nicht gemacht. Wir haben es allerdings anders gemacht als andere Bundesländer, wo gelegentlich mit großem Bohei verkündet wurde, dass dort der Verfassungsschutz neu positioniert, neu aufgestellt, meinetworken auch auf den Kopf gestellt wurde.

Wir haben relativ unaufgeregt und frühzeitig entsprechend reagiert, und zwar sowohl auf die Forderungen und Ergebnisse des Bundestagsuntersuchungsausschusses zu diesem Thema als auch auf das, was die Innenminister der Länder gemeinsam mit dem Bund für veränderungswürdig gehalten haben, als auch auf das, was uns die Bund-Länder-Kommission als Aufgaben ins Stammbuch geschrieben hat.

Das geschah, meine Damen und Herren, nicht erst jetzt, nicht erst vor wenigen Monaten, sondern bereits vor zwei Jahren. Im Frühjahr 2012 haben wir in Baden-Württemberg angesichts einer Schwachstelle, die in anderen Bundesländern offensichtlich gewesen ist, Vorsorge getroffen, damit dies bei uns nicht passieren kann. Jedenfalls haben wir unsere Möglichkeiten, mit denen wir dazu beitragen können, genutzt, beispielsweise durch die Schaffung der Gemeinsamen Informations- und Analysestelle, die wir ursprünglich nur für den Rechtsbereich installiert hatten, aber zwischenzeitlich auf alle anderen Bereiche ausgeweitet haben. Das führt zu einem engen Informationsaustausch zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und den anderen Sicherheitsbehörden, in diesem Fall der Polizei des Landes Baden-Württemberg.

Der Bund und die Länder haben vor beinahe zwei Jahren, nämlich im November 2012, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum in Meckenheim installiert. Nicht nur der Bund hat das gemacht, sondern gerade Baden-Württemberg war eines der Bundesländer, die sich aktiv in diesen Prozess eingebracht haben. Wir haben dort – das haben nicht alle Bundesländer; das will ich ausdrücklich sagen – auch entsprechende Verbindungsbeamte, damit der Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern so gut funktioniert, wie wir es erwarten.

Meine Damen und Herren, wir haben auf meine Initiative hin eine Arbeitsgruppe zur Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz installiert. Denn auch bei der Zusammenarbeit zwischen diesen drei Organisationseinheiten bzw. Institutionen bestand in anderen Bundesländern ein Mangel. Wir haben dafür Sorge getragen, dass in Baden-Württemberg der Informationsaustausch beispielsweise zwischen der ermittelnden Staatsanwaltschaft und dem Landesamt für Verfassungsschutz verbessert wird.

Wir haben außerdem in den zurückliegenden zwei Jahren, also in den Jahren 2012 und 2013, die Personalausstattung im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus sukzessive deutlich gestärkt.

Über andere Maßnahmen habe ich schon im Februar berichtet. Ich will dies heute an dieser Stelle nicht vollumfänglich wiederholen. Ich denke, uns allen ist dies bekannt.

Aber, meine Damen und Herren, natürlich hat – ich habe es gesagt – gesellschaftspolitischer Wandel auch Auswirkungen auf die Sicherheitsarchitektur in einem Land. Wir diskutieren darüber, wie die Sicherheitsarchitektur auszugestaltet ist und was dafür erforderlich ist, wie viel Personal, wie viele Mittel, wie viele Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, heute anders als vor zehn, vor 20 oder vor 30 Jahren. Wir haben uns immer entsprechend angepasst, nach entsprechender Diskussion beispielsweise beim Thema „Freiheitsrechte und Bürgerrechte“ und bei den Möglichkeiten, die wir schaffen müssen,



(Minister Reinhold Gall)

um die Sicherheit im Land zu gewährleisten. All das haben wir immer neu abgewogen und neu bewertet und es dann auf den Weg gebracht. Nichts anderes machen wir auch in diesem Bereich.

Aber ich will Ihnen auch sagen: Zur Wahrheit gehört auch, meine Damen und Herren von der Opposition, dass Sie diejenigen waren, die in den zurückliegenden Monaten, um nicht zu sagen in den letzten drei Jahren die Landesregierung ständig attackiert haben, z. B. beim Thema Haushaltskonsolidierung. Ich will ausdrücklich sagen: Wenn wir den Haushalt des Landes Baden-Württemberg so ausrichten, dass wir es tatsächlich schaffen, ausgeglichene Haushalte auf den Weg zu bringen, weniger Schulden zu machen und Schuldenabbau zu betreiben, dann gilt dies für die komplette Landesverwaltung Baden-Württemberg einschließlich aller Einrichtungen auch im Bereich der Sicherheit. Die Frage ist, wie wir das machen, ohne dass es nachteilige Auswirkungen auf die entsprechende Arbeit hat. Ein Beispiel war die Polizeistrukturreform.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ach, das ist Konsolidierung?)

Wir arbeiten mit dem Personal, das Sie uns hinterlassen haben, nämlich mit 1 000 Polizeibeamten weniger, als vorher da gewesen sind, und haben uns darauf eingestellt. Natürlich wird auch der Verfassungsschutz seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist kein Gewinnerthema! Das sollten Sie langsam sehen!)

Das werden wir dann im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechend diskutieren können.

Einen wirklichen Nachholbedarf sehe ich, meine Damen und Herren, beim Thema „Parlamentarische Kontrolle“. Die Fraktionen des Landtags haben darum gebeten, sich in einer Arbeitsgruppe dieses Themas anzunehmen. Dort gibt es Handlungsbedarf, denn in keinem anderen Bundesland ist die parlamentarische Kontrolle so schwach ausgeprägt wie in Baden-Württemberg. Deshalb bitte ich darum, dass wir da jetzt zügig vorankommen.

Ich sage ausdrücklich die Unterstützung meines Hauses und jegliche Form der Zuarbeit zu. Wir haben Ihnen die Vergleiche der Bundesländer quasi schon anheimgegeben, an denen man sich meines Erachtens entsprechend orientieren kann. Wenn Sie es denn wünschen – das sage ich ausdrücklich –, nehme ich Ihnen gern auch die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zu diesem Thema ab.

In diesem Sinn hoffe ich weiterhin auf eine gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohle der Sicherheit unseres Landes Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Schebesta.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das Pulver verschossen!)

**Abg. Volker Schebesta** CDU: Herr Minister, Sie haben schon deutliche Sätze gefunden, die als Widerspruch zu den Vorschlägen Ihres Koalitionspartners verstanden werden mussten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ja!)

Da waren Sie jetzt ein bisschen schwächer. Ich bitte Sie: Stellen Sie sich im Gegensatz zu Ihrem Koalitionspartner weiter so deutlich, wie Sie es schon getan haben, hinter das Landesamt für Verfassungsschutz und hinter den Verfassungsschutz in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wenn Sie in diesem Punkt zurückrudern und den Widerspruch so nicht aufrechterhalten, müssen wir schon auch die Sorge haben, dass an der Diskussion mehr dran ist als nur Hirngespinnste der Grünen und durchaus ernsthafte Überlegungen in diese Richtung bestehen. Werfen Sie uns nicht vor, keine Haushaltskonsolidierung zu betreiben, wenn wir Überlegungen für einen Personalabbau um 30 bis 50 % beim Landesamt für Verfassungsschutz kritisieren. Ein solcher Abbau hat nichts mit Haushaltskonsolidierung zu tun, sondern mit dem Versuch, das Landesamt für Verfassungsschutz in seiner Aufgabe erheblich zu schwächen und es seine Aufgaben nicht mehr erfüllen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Wenn Sie sich dagegen wehren, haben Sie unsere Unterstützung. Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass sich Ihr Koalitionspartner da nicht durchsetzt.

Es ist ein bisschen ein Pfeifen im Walde, wenn Sie sagen, niemand stelle den gesetzlichen Auftrag des Landesamts für Verfassungsschutz infrage. Gesetzlicher Auftrag des Landesamts für Verfassungsschutz ist es, nicht nur den gewaltbereiten Extremismus zu überwachen. Der Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden der Grünen war jedoch genau eine Konzentration auf den gewaltbereiten Extremismus. Damit wurde durch die Fraktionsvorsitzende, Frau Sitzmann, der gesetzliche Auftrag des Landesamts für Verfassungsschutz infrage gestellt.

Also sagen Sie hier nicht, in der Koalition gäbe es keine Diskussion über die Aufgabenbeschreibung des Landesamts für Verfassungsschutz. Wir diskutieren das hier, weil wir die derzeitige Aufgabenbeschreibung aufrechterhalten wollen. Es steht zu befürchten, dass diese Debatte nach den Wortmeldungen von heute Morgen auch in einem Monat, in drei oder vier Monaten aktuell bleibt,

(Beifall bei den Abgeordneten der CDU – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nur bei Ihnen!)

weil Sie das Thema nicht abgeräumt haben. Wir können doch nichts dafür, dass die Presse bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2013 fragt, wie es mit diesen Vorschlägen aussieht. Wir können doch nichts dafür, dass nach wie vor nicht klar ist, wie die Stellensituation und die Aufgabenbeschreibung in der Koalition verhandelt werden. Wenn Sie nicht wollen, dass dieses Thema weiter politisch aktuell bleibt, dann entscheiden Sie einfach, kommen Sie hier vor und sa-

(Volker Schebesta)

gen namens der Grünen, der Vorschlag, 30 bis 50 % des Personals abzubauen und nur noch gewaltbereiten Extremismus zu beobachten, sei vom Tisch. Dann haben wir keinen Grund mehr, eine Aktuelle Debatte zu führen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Aber es gibt diesen Grund, und deshalb diskutieren wir auch darüber.

Es ist keine unaufgeregte Diskussion, und es ist auch nicht so, dass es im Landesamt für Verfassungsschutz bei den Mitarbeitern keine Auswirkungen hätte, wenn der Vorschlag, bis zur Hälfte des Personals abzubauen, seit einem Jahr im Raum steht. Da überlegt sich doch jeder im Landesamt für Verfassungsschutz jeden Tag: Was ist, wenn das morgen entschieden wird? Wen trifft es, den Kollegen neben mir oder mich? Das führt zur Verunsicherung im Amt

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das lähmt die Arbeit! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist unverantwortlich von den Grünen!)

und sorgt dafür, dass die Aufgabe nicht so erfüllt werden kann, wie sie erfüllt werden sollte. Erledigen Sie dieses Thema, indem Sie die ganzen Vorschläge abräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Natürlich haben wir die Sorge, dass es Machtspielchen sind. Denn der Finanzminister hat sich jetzt mit seinem Vorschlag, ab 2016 keine neuen Schulden zu machen, durchgesetzt. Das ist aus unserer Sicht richtig so.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Aber wir wollen nicht, dass das dann in der Koalition auf dem Tisch liegt und die Kollegin Sitzmann als Ausgleich dafür ihren Vorschlag zum Personalabbau beim Landesamt für Verfassungsschutz durchbekommt. Solche Machtspielchen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz wollen wir nicht. Sorgen Sie dafür, dass diese Vorschläge abgeräumt werden. Sorgen Sie dafür, dass das Landesamt seiner Aufgabe gerecht werden kann. Denn da haben Sie noch Nachholbedarf. Räumen Sie das in der zweiten Runde oder wann auch immer ab. Dann ist kein Damoklesschwert mehr über dem Amt.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Jochen Haußmann und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: So, endlich! – Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Sitzmann könnte sich auch selbst äußern!)

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl** GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schebesta, wenn es um Machtspielchen geht, dann rufe ich jetzt einmal in Erinnerung, dass Ihnen in der Vergangenheit trotz demokratisch gefasster Beschlüsse zum Thema Polizeireform anscheinend jedes Mittel recht war, die Polizeireform quasi wieder zum Erliegen zu bringen. So viel zu den Themen Machtspielchen

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Welches meinen Sie jetzt? – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

und „Mangelnde Akzeptanz demokratisch gefasster Beschlüsse“.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das habe ich schon in der letzten Debatte über die Polizeireform zum Thema gemacht.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Darf man jetzt nicht mehr kritisieren, oder was? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ja unglaublich! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ansonsten befinden wir uns in einem notwendigen wie auch unspektakulären Bereich von Aufgabenerfüllung durch eine Landesregierung. Vorhin habe ich es gesagt: Wir überprüfen die Aufgaben und die Aufstellungen.

(Zurufe von der CDU: Ja, ja! – Abg. Volker Schebesta CDU: Erfüllen Sie doch mal die Aufgaben!)

– Ja, das machen wir. Das haben wir auch schon in vielen Bereichen gemacht.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Abg. Sckerl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Blenke?

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl** GRÜNE: Am Ende gern.

(Abg. Heribert Rech CDU: Ja, ja! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der sucht noch nicht mal den Blickkontakt!)

Selbstverständlich kommt auch das Landesamt für Verfassungsschutz auf den Prüfstand. Das ist doch völlig unspektakulär. Das müssen wir machen. Sie haben es Jahrzehnte nicht gemacht, Herr Kollege Schebesta. Der Minister ist weit vorgeschritten, er hat vorhin davon berichtet. Es wurden bereits Konsequenzen gezogen. Deswegen ist der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg in seiner neuen Aufstellung weiter als Sie in Ihrer Denke über den Verfassungsschutz. Das muss man auch einmal feststellen. Er ist deutlich moderner, als Sie das sehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Also nicht das Damoklesschwert!)

Jetzt geht es bei bestimmten Fragen noch weiter. – Da gibt es kein Damoklesschwert, und es ist niemand in seiner Existenz bedroht. Es ist jedoch notwendig, über bestimmte, einzelne Fragen zu diskutieren. Wir haben z. B. im Bereich „Prävention und Aufklärung“ Parallelstrukturen. In diesem Bereich wird auch von gesellschaftlichen Organisationen wie der Landeszentrale für politische Bildung und anderen viel getan. Über diese Frage werden wir selbstverständlich diskutieren. Das berührt aber die Existenz des Landesamts für Verfassungsschutz nicht einmal im Promillebereich. Es geht um die Fragen: Gibt es Synergien? Kann man Aufgaben anders bündeln? Wir werden auch darüber diskutieren, ob die Quellenauswertung im bisherigen Umfang aufrechterhalten und weitergeführt werden kann.

(Hans-Ulrich Sckerl)

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Untersuchungsausschuss!)

Wir werden über die Frage des Umgangs mit V-Leuten, auch über die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle diskutieren. Das mahnt der Minister zu Recht an. Da sind wir in der Bringschuld. Ferner werden wir einzelne Fragen im Zusammenhang mit der nachrichtendienstlichen Beobachtung von erkennbar nicht gewaltbereiten Organisationen diskutieren. Das ist das Spektrum.

Das diskutieren wir selbstverständlich – weil das auch eine Erfahrung aus den NSU-Vorgängen ist – öffentlich und nicht im stillen Kämmerlein. Ich finde, das ist unspektakulär. Die Debatte muss sein. Sie muss zu Erkenntnissen führen. Auch die Enquete wird dazu etwas beisteuern. Am Ende der Debatte werden wir einen modern aufgestellten Verfassungsschutz haben.

Nochmals: Auch die Fraktion GRÜNE steht zum Verfassungsschutz in Baden-Württemberg und zu seinen Kernaufgaben. Das werden wir uns von Ihnen nicht abspenstig machen lassen, meine Damen und Herren.

Damit ist für heute auch genug getan. Beteiligen Sie sich doch an der konstruktiven Debatte. Dann kommen vielleicht auch in der Enquete konstruktive Ergebnisse heraus.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Kollege!

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:** Die Frage des Kollegen Blenke.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Es liegen zwei Fragen vor, eine vom Kollegen Blenke und eine vom Kollegen Zimmermann.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:** Entschuldigen Sie, Herr Blenke. Ich wollte die Frage nicht –

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Kollege Blenke.

**Abg. Thomas Blenke CDU:** Danke schön, Herr Präsident. – Herr Kollege Sckerl, Sie haben in Ihrer Rede eben sinngemäß gesagt – ich habe versucht, es zu notieren –, wir, die CDU-Fraktion als Oppositionsfraktion, würden im Zusammenhang mit der Polizeireform mit aller Macht versuchen, demokratisch getroffene Entscheidungen zu unterlaufen. Es ist starker Tobak, wenn Sie uns unterstellen, wir würden demokratische Entscheidungen unterlaufen. Wir kritisieren Entscheidungen. Ich fordere Sie auf, zu belegen, wo konkret wir demokratisch getroffene Entscheidungen unterlaufen. Das Gegenteil ist der Fall:

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Eine Frage, oder was? – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Frage!)

Unter Verantwortung Ihrer Koalition wurden massive Rechtsfehler gemacht, die die Polizeireform zum Erliegen gebracht haben. Ich fordere Sie auf –

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Kollege Blenke, Sie dürfen kein Referat halten.

**Abg. Thomas Blenke CDU:** Ja, doch.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Sie haben eine Frage gestellt.

**Abg. Thomas Blenke CDU:** Ja, und die Frage möchte ich konkret beantwortet bekommen.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Okay. – Bitte, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:** Herr Kollege Blenke, landauf, landab reden wir mit Polizisten. Diese sitzen aufgeregt auf den Bäumen, und zum Teil haben Sie sie auf diese Bäume hinaufgejagt

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist unglaublich! Das ist unerträglich!)

mit Behauptungen über eine verloren gegangene Funktionsfähigkeit, mit Aussagen, die Aufgaben könnten nicht mehr erfüllt werden, die Kriminalität steige an, die Zahl der Wohnungseinbrüche

(Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Sckerl, gehen wir einmal zusammen raus?)

steige aufgrund der Polizeireform. Sie haben ein Klima der Verunsicherung

(Zuruf des Abg. Matthias Präfrock CDU)

in diesem Land geschaffen. Das berechtigt dazu, diese Worte der mangelnden Akzeptanz demokratisch gefasster Entscheidungen in den Mund zu nehmen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ja Wahnsinn! – Unruhe)

Dazu stehe ich. Darüber können wir auch gern diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine weitere Frage, Herr Abg. Zimmermann.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU zu Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unglaublich! – Abg. Thomas Blenke CDU zu Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das Protokoll Ihrer Rede wird verbreitet werden!)

– Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

**Abg. Karl Zimmermann CDU:** Herr Kollege Sckerl, ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage: Gab es bei den Grünen, in der Fraktion GRÜNE eine Aufgabenkritik, die Ihre Fraktionsvorsitzende vor wenigen Monaten zu der Aussage führte, dass 30 bis 50 % an Personal eingespart werden kann? Das muss ja das Ergebnis einer vorherigen Prüfung gewesen sein. Oder war es nur eine in den Raum geworfene Zahl?

(Karl Zimmermann)

Zweitens: Der letzte Satz Ihrer Rede war: „Wir stehen zum Verfassungsschutz.“ Deshalb frage ich Sie persönlich und die Grünen insgesamt – Sie sprechen für sie –: Distanzieren Sie sich von den Aussagen der Grünen im Bund, der Vorsitzenden der Grünen, auch von den Aussagen von Herrn Lux und von Vertretern der Grünen aus anderen Ländern, nach denen der Verfassungsschutz abgeschafft werden müsse und im Rahmen einer völlig anderen Organisation auf völlig neue Beine gestellt werden sollte? Hierzu gibt es detaillierte, konkrete Aussagen von Ströbele bis Lux usw.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frage, oder was?)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Abg. Sckerl.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:** Herr Kollege Zimmermann, ich glaube, ich habe es an Klarheit in Sachen Existenz des Landesamts für Verfassungsschutz heute nicht missen lassen. Das war sehr, sehr klar.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von den Grünen: Eben! – Zurufe des Ministers Reinhold Gall und des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dazu steht meine Fraktion. Wenn andere Fraktionen oder politische Vertreter in anderen Zusammenhängen, auf Bundesebene oder in anderen Bundesländern, zu anderen Wertungen kommen, ist dies deren Angelegenheit. Ich kenne nicht die Grundlagen und Debatten, aus denen sich ergibt, warum sie zu diesen Ergebnissen kommen. Aber für Baden-Württemberg, für diese Koalition, für die Grünen in dieser Koalition gilt das Bekenntnis zum Verfassungsschutz uneingeschränkt. Punkt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Was ist mit den 30 bis 50 %? – Abg. Karl Zimmermann CDU: Aufgabenkritik!)

Kollegin Sitzmann hat zusammen mit dem Kollegen Schmiedel sowie den Ministerinnen und Ministern an führender Stelle die sehr schwierige, verdienst- und verantwortungsvolle Aufgabe, den Haushalt zu konsolidieren. Es ist ein Knochenjob, die Erblast, die Sie uns hinterlassen haben, abzuräumen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

In diesem Zusammenhang – –

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Volker Schebesta: Knochenjob? – Glocke des Präsidenten)

– Das ist ein Knochenjob, ja.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ist es ein Knochenjob, 3 Milliarden € zu verstecken?)

Ich bekomme davon so viel mit, dass ich das beurteilen kann und dass ich dieses Engagement bewundere, das erforderlich ist, um diese Erblasten wegzuräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

In diesem Zusammenhang gibt es den einen oder anderen ambitionierten Vorschlag – das ist richtig –, der auch einmal in der Debatte provoziert.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Also es gab keine Aufgabenkritik? – Gegenruf von den Grünen: Ruhe!)

– Natürlich diskutieren wir hier über Aufgaben. Ich habe Ihnen doch vorhin Bereiche genannt, in denen wir ganz konkret mit aller Gelassenheit sehr sachlich und mit hoher Fachkompetenz über Fragen diskutieren. Ich habe Ihnen die Bereiche genannt.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Auf dieser Grundlage stellt sich natürlich die Frage: Gibt es mögliche Synergien? Wir werden diese Frage überzeugend beantworten. Aber niemand aus dem Landesamt für Verfassungsschutz muss deshalb schlaflose Nächte verbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Das war ein Herumgeiere!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wahl.

**Abg. Florian Wahl SPD:** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in der Koalition keinen Dissens, es gibt keine Machtspiele.

(Zuruf von der CDU: Hoppla! – Abg. Volker Schebesta CDU: Schmiedel hat sich durchgesetzt!)

Das muss man ganz einfach sehen. Was jetzt ansteht, ist, dass wir uns alle in diesem Haus an die Arbeit machen und das schaffen, was der Innenminister angesprochen hat, nämlich die Strukturen teilweise zu verbessern, die Zusammenarbeit zu stärken, auch aus dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestags Lehren zu ziehen und die parlamentarische Kontrolle noch weiter zu verstärken.

An dieser Stelle möchte ich – das muss man – der Landesregierung und insbesondere dem Innenminister nochmals danken. Ich glaube, kein anderes Bundesland bzw. kein anderes Ministerium im ganzen Bundesgebiet hat so stark mit den Behörden in Berlin und mit dem dortigen Untersuchungsausschuss kooperiert. Auch das sollte zur Geltung kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Loben Sie einmal unseren Verfassungsschutz! Er gehört zu den besten oder ist der beste!)

– Er ist einer der besten, lieber Kollege Zimmermann. Das sehen auch alle in diesem Haus so.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich finde, deswegen sollten wir auch keine Nebelkerzen werfen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verunsichern, wie Sie das mit der Debatte tun.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Sitzmann hat die Nebelkerzen geworfen! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Eines muss man auch sagen: Es gehört zu einer demokratischen Kultur, dass man darüber diskutiert. Zu einem so wich-

(Florian Wahl)

tigen Thema gehört, dass man abwägt. Dass dann nicht immer jedes Interview, das irgendwann vor Jahren einmal gegeben wurde,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

hilfreich ist – eines mehr, ein anderes weniger –, ist auch klar. Aber wir alle wissen, was Sache ist. Wir sind uns einig: Wir stehen zum Verfassungsschutz. Es gibt keine Machtspiele. Es gibt keine Spardebatte. Deshalb können wir doch alle zufrieden sein.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: „Niemand hat die Absicht, den Verfassungsschutz abzuschaffen“!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sckerl, ich darf Sie zitieren.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Schon wieder?)

Kollege Blenke, das Zitat lautet sinngemäß, der Opposition sei jedes Mittel recht gewesen

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

im Kampf gegen die Polizeireform. Herr Kollege Sckerl, ich glaube, es ist das demokratisch verbriefte Recht einer Opposition, etwas, was eine Regierungsmehrheit beschließt und durchsetzt, auch zu kritisieren.

(Zurufe von der CDU)

Ich erinnere daran, wie Sie im Zusammenhang mit Stuttgart 21 von dieser Stelle aus geredet haben, als Sie noch in der Opposition waren: „Mehrheit ist nicht Wahrheit“ usw. Das haben Sie damals für sich in Anspruch genommen. Wenn Sie jetzt von Regierungsseite aus erklären, der Opposition sei jedes Mittel recht, wenn man einen Regierungsbeschluss kritisiert, Herr Kollege Sckerl, dann wirft das schon ein bezeichnendes Licht auf Ihr Demokratieverständnis.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Die Debatte am heutigen Tag hat schon weitergeführt. Denn zunächst einmal, am Anfang, hieß es von den Rednern der Regierungskoalition: „Was will denn die CDU überhaupt mit dieser Debatte? Es hat doch niemand

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

auch nur im Entferntesten vor, beim Landesamt für Verfassungsschutz irgendetwas zu ändern. Niemand hat die Absicht, beim Landesamt für Verfassungsschutz irgendwelche Stellen abzubauen.“

Der Konsens geht also zumindest so weit, dass sich alle dazu bekannt haben, zu sagen: Wir wollen das Landesamt nicht ab-

schaffen. Der Innenminister hat erklärt – ich darf zitieren –, der Verfassungsschutz sei ein bewährtes „Frühwarnsystem“. Damit endet der Konsens jedoch schon. Denn auch der Innenminister hat am heutigen Tag erklärt, der Sparkurs der Landesregierung gelte für alle Bereiche, auch für das Landesamt für Verfassungsschutz.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch selbstverständlich! Was ist dann das Neue?)

– Gut, aber das wollen wir doch einmal festhalten, Herr Kollege Schmiedel. Es ist auch das Recht der Landesregierung, zu sagen: Wir stellen das auf den Prüfstand, und – wie der Innenminister es erklärt hat – am Ende werden wir bei der Aufstellung des Haushalts sagen, ob es zu einem Stellenabbau kommt und, wenn ja, in welchem Ausmaß.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau!)

Aber dann darf man doch wohl am heutigen Tag in dieser Debatte feststellen: Das Landesamt für Verfassungsschutz und dessen Stellenzahl stehen zur Disposition,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Alles steht zur Disposition!)

und es ist durchaus denkbar, dass genau dieser Stellenabbau erfolgt, von dem die Kollegin Sitzmann gesprochen hat und gegen den der Innenminister sich in der Vergangenheit erheblich gewehrt hat. Er hat seine Position am heutigen Tag verändert. Der Innenminister hat sich der Kollegin Sitzmann angeschlossen und erklärt, es könne durchaus sein, dass es zu diesem Stellenabbau kommt. Das ist das Ergebnis dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich glaube, es ist schon wichtig, dass die Öffentlichkeit das weiß. Außerdem ist es, glaube ich, wichtig, dass die Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz das wissen.

Dann würden wir von Ihnen erwarten, dass Sie diese Aufgabenkritik auch vor den Augen der Öffentlichkeit vornehmen. Zudem würden wir uns wünschen, dass Sie sagen, wo Sie sparen wollen und welche Aufgaben Sie abbauen wollen. Was soll nicht mehr beobachtet werden? Ist es der Rechtsextremismus? Ist es der Linksextremismus? Ist es der Salafismus? Oder ist es der Bereich der Wirtschaftsspionage durch die NSA usw.? Diese Antworten stehen aus, und sowohl die Öffentlichkeit als auch das Parlament als auch die Mitarbeiter des Landesamts haben jedes Recht, das von Ihnen zu erfahren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, möchte ich noch erwähnen, dass einige Abgeordnete laufend danach gefragt haben, wie lange die heutige Sitzung dauern wird. Das ist auch verständlich.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Planung vorsieht, dass wir gegen 16:30 Uhr, spätestens jedoch um 16:45 Uhr mit unserer heutigen Tagesordnung fertig wären, wenn alle Abgeordneten mitarbeiten und uns das Geschäft erleichtern. Natürlich ist auch eine Mittagspause von einer Stunde und 15 Minuten vorgesehen. Somit ist alles geregelt. Das wollte ich nur zur Beruhigung sagen. Wenn wir bis dahin nicht fertig sind, müssen wir alle uns zwangsweise um 18:00 Uhr das Spiel hier auf der Leinwand angucken.

(Vereinzelt Beifall – Unruhe)

Die Alternative, bis spätestens 16:30 Uhr bzw. 16:45 Uhr fertig zu sein, ist besser.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2014 – Entwurf des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts Baden-Württemberg (IEKK) – Drucksachen 15/5186, 15/5264**

**Berichterstatter: Abg. Paul Nemeth**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Die CDU-Fraktion und die Fraktion GRÜNE haben vereinbart, dass die Reihenfolge der Fraktionsredner verändert wird, sodass ich zu diesem Tagesordnungspunkt zuerst den Redner der Fraktion GRÜNE aufrufe.

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Murschel das Wort.

**Abg. Dr. Bernd Murschel** GRÜNE: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen! Wir arbeiten natürlich alle mit, um diesen ambitionierten Zeitplan einhalten zu können. Denn heute Abend passieren wichtige Dinge, die uns alle interessieren.

So viel Zeit muss jedoch sein, um das Thema Klimaschutz bzw. das Thema „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept“ noch einmal in seiner Bedeutung darzustellen und zu würdigen.

Im letzten Jahr haben wir das Klimaschutzgesetz verabschiedet. In diesem Klimaschutzgesetz haben wir einen Rahmen vorgegeben, wie Baden-Württemberg seiner Verpflichtung nachkommen bzw. seinen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen leisten kann. Wir haben uns ambitionierte Ziele gesetzt. Denn wir haben gesagt: Reduktion der Treibhausgase um 25 % bis 2020 und um 90 % bis zum Jahr 2050. Wie wir das umsetzen wollen, steht ebenfalls im Klimaschutzgesetz. Dort steht nämlich, dass wir ein Maßnahmenpaket beschließen, das quasi die Umsetzungsstrategie beinhaltet. Genau das ist der Punkt, über den wir heute diskutieren.

Das IEKK – ein etwas sperriger Name – ist ein Baukastensystem der Möglichkeiten. Dieser enthält rund 110 breit diskutierte Maßnahmen, die in den Einzelressorts im Laufe der Jahre – deswegen auch „integriert“ – umzusetzen sind. Darin sind Ziele enthalten und werden Richtungen vorgegeben, jedoch

sind zu den einzelnen Punkten keine Verpflichtungen genannt. Das ist auch gut so. Deswegen kann ich den vorliegenden Fraktionsantrag, lieber Herr Kollege Nemeth, überhaupt nicht verstehen. Ich kann nachvollziehen, dass Sie sagen, es sei alles sehr vage. Genau das ist die Vorgabe, die sinnvoll ist und nachher die Umsetzung überhaupt erst ermöglicht.

Welches sind unsere energie- und klimapolitischen Ziele? Erstens eine sichere Versorgung, gar keine Frage. Das war immer ein Bestandteil. Die Kostensicherheit ist ein weiterer Aspekt. Die Kosten dürfen nicht aus dem Ruder laufen. Diese Diskussion gibt es bundesweit. Wir wollen eine regionale Wertschöpfung durch mehr Dezentralität im Bereich der Energie erreichen. Wir wollen das Bürgerengagement stärken, fördern und einbinden und mit diesen ganzen Rahmenbedingungen letztendlich auch den Klimaschutz voranbringen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Welches sind unsere Instrumente? Einsparungen und Effizienz, erneuerbare Energien – ganz klar –, eine Modernisierung der Infrastruktur – das sind wichtige Punkte –, Forschung und Entwicklung sowie Beteiligung und Dialog. Wir haben uns die verschiedenen Handlungsfelder vorgenommen. Diese finden Sie alle in dem IEKK wieder. Der Bereich Strom ist ebenfalls wichtig. Ich nenne einmal so etwas wie „Raus aus dem Atom“. Dabei handelt es sich um einen Konsens; deshalb müssten Sie eigentlich mitmachen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Des Weiteren sollen erneuerbare Energien ausgebaut werden.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Was ist daran neu?)

Wir haben die Ziele im IEKK genannt. Ich weiß gar nicht, warum dort etwas vage sein soll. Wir wollen im Bereich Speichertechnologien vorankommen und, und, und.

Ein weiterer großer Block ist der Wärmesektor. Dabei hat das Land eine große Vorbildfunktion. Darin geht es um die Sanierung landeseigener Gebäude. Wir werden an der Novellierung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes arbeiten und dort klarere Zielsetzungen vorgeben. Ich hoffe, Sie ziehen dann wenigstens in diesem Punkt mit.

Zudem werden wir den Verkehrssektor angehen, der sich immer deutlicher als ein sehr wichtiger Bereich herausstellt. In diesem Bereich ist Ihnen das IEKK anscheinend nicht zu vage. In diesem Bereich fordern wir ein Tempolimit auf den Autobahnen sowie eine Absenkung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit. Das fällt natürlich alles in die Zuständigkeit der Bundesebene, aber wir wollen darauf hinarbeiten. Das geht Ihnen natürlich zu weit. Insofern ist Ihre Argumentation in der Vergangenheit nicht schlüssig, wenn Sie in den Ausschüssen das eine Mal sagen, das IEKK gehe nicht weit genug, und das andere Mal sagen, es gehe zu weit. Das kann nicht sein.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der Landnutzung – auf ihn entfällt nur ein kleiner Teil der Emissionen – geht es um Stickstoffdüngung, um Emissionen, um Grünland. Aber darin sind auch die ganzen Emissionsbestandteile aus der Tierhaltung enthalten wie z. B. Ammoniak. Weitere Themen sind hierbei vor allem noch Stoffströme, insbesondere bei Kläranlagen.

(Dr. Bernd Murschel)

Die Kernelemente dieses IEKK sind die Wirkungsuntersuchungen. Deswegen ist die Begründung des Antrags der CDU-Fraktion, Herr Nemeth, komplett falsch. Sie sagen, es sei keine Kosten-Wirkungs-Analyse enthalten. Genau die wurde dort aber gemacht. Es ist die größte Bürger- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden, die man sich vorstellen kann, und Sie sagen, das hätte man nicht richtig gemacht. Das ist für mich völlig unverständlich.

(Beifall bei den Grünen)

Eine Verbändeanhörung mit über 150 Verbänden: Wo hat es das im Rahmen der Erarbeitung eines Gesetzes schon einmal gegeben? Auch eine strategische Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Das Thema Klimaschutz ist eine Jahrhundertaufgabe, der sich das Land stellt. Wir werden als Vorbild vorangehen, wir werden aber auch die Kommunen und die Wirtschaftspartner mit in das Boot nehmen. Denn wir werden alle daran arbeiten müssen. Deswegen lehnen wir den Antrag der CDU-Fraktion ab. Dass es ihn gibt, ist eigentlich schade. Denn im Grunde genommen müssten wir in dieser Hinsicht an einem Strang ziehen.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Das ist doch eine ganz klare Sache. Es geht in die richtige Richtung.

(Beifall bei den Grünen)

Wir werden den Antrag ablehnen. Ich finde den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, der Ihnen ebenfalls vorliegt, wesentlich besser. Er begrüßt nämlich den Entwurf für ein IEKK. Das sehe ich auch so. Wir gehen voran. Baden-Württemberg ist auch beim Klimaschutz ein Musterlande.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nemeth das Wort.

**Abg. Paul Nemeth** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden heute über das IEKK. Einen besseren Namen hat das Konzept auch nicht verdient.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie nachher auf der Königstraße fragen würden, was IEKK eigentlich heißt, dann würde es Ihnen wahrscheinlich so ergehen wie bei Ihrer Kampagne 50-80-90, die das Land 2,8 Millionen € kostet, die aber auch kein Mensch kennt

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

und bei der dann solche Postkarten produziert werden –

(Der Redner hält eine Postkarte hoch.)

eine Kampagne des Landes, des Umweltministeriums –, auf denen dann für teures Geld steht: „Gemeinsam weniger erreichen“.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ausstieg aus der Leistungsgesellschaft!)

Das scheint mir auch das Motto der Landesregierung in der Klimaschutz- und Energiepolitik zu sein.

(Abg. Winfried Mack CDU: War das die Halbzeitbilanz?)

Diese Karten kann man im Umweltministerium bestellen

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dafür haben wir keinen Bedarf!)

und dann verteilen. Ich setze immer die Logos von Grün und Rot darunter, damit auch klar ist, von wem das kommt.

Das IEKK enthält 108 Maßnahmen. Das ist viel. Es ist jedoch eine Ansammlung von sinnlosen und sinnvollen – auch sinnvollen – Ideen und Maßnahmen. Unsere Hauptkritik, Herr Dr. Murschel, ist die – es gibt auch andere Länder, die bereits etwas vorgelegt haben und dabei wesentlich mutiger waren –, dass man da mehr tun kann. Im Beteiligungsverfahren ist auch der Mut dazu gefasst worden. Die Beteiligten, u. a. 120 Verbände, haben sich festgelegt und haben gesagt: „Wir erstellen eine Prioritätenliste.“ Was hat die Regierung daraus gemacht? Sie hat sie wieder zurückgenommen. Das IEKK ist eine Ansammlung von Ideen und Maßnahmen, denen jegliche Prioritätensetzung, jeglicher Zeitplan und jegliche Finanzierungsansagen fehlen.

Einem solchen sinnlosen Konzept können wir einfach nicht zustimmen.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Das hat dieses Land nicht verdient.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich hätte hier von Grün-Rot mehr erwartet

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: 108 Maßnahmen sind zu wenig? – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wollen Sie 200 Maßnahmen?)

bei einem Kernthema Ihrer Politik, nämlich dem Klimaschutz. Sie haben den bequemen Weg gewählt. Sie haben einen Papiertiger produziert, der keinen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz liefert. Ich sage Ihnen ganz einfach: Dieses Konzept hat nur eine Note verdient, nämlich die Note „mangelhaft“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Minister, dies haben Sie indirekt selbst zugegeben. Sie sind ja im Parlament noch nie als besonders introvertiert aufgefallen. Doch die Regierungsfractionen haben im Ausschuss keine Anhörung zugelassen, und Sie, Herr Minister, wollten diesen wichtigen Debattenpunkt heute ohne Aussprache ganz an das Ende der Tagesordnung setzen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wer hat eine Aktuelle Debatte beantragt, Herr Nemeth? Sie waren es nicht!)

(Paul Nemeth)

Es ist Herrn Renkonen von der Fraktion GRÜNE, Herrn Stober von der SPD-Fraktion und Herrn Müller, dem Ausschussvorsitzenden, zu verdanken, dass dieses Thema als Aktuelle Debatte behandelt wird und diese wichtige Angelegenheit an den Anfang dieser Landtagssitzung gestellt wurde. Ich denke, das ist eine gute Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das hätte die CDU ja auch machen können! Warum haben Sie es nicht gemacht?)

Ich will Ihnen kurz einige Beispiele aus dem Konzept vorlesen, damit Sie sehen, wie wenig Inhalt darin steht. Maßnahme 46:

*Wir werden den Austausch von Elektrospeicherheizungen beratend begleiten.*

(Lachen der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Fertig. Nichts weiter.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, sollen wir sie selbst ausbauen, oder wie? Das ist Unsinn!)

Sie sagen aber nicht, was Sie tun. Das kann man bei jeder Maßnahme feststellen. Wo ist der Zeitplan? Wo ist der Finanzierungsvorschlag? Und wo ist die Nennung dessen, der hier beratend hilft? Davon ist nichts zu sehen.

Maßnahme 105 ist auch ganz süß:

*Das Land wird auf die Träger von Wertstoffhöfen zugehen und um ... die Verlängerung der Öffnungszeiten ... bitten.*

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Klein-Klein! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist eine Aufgabenteilung mit den Kommunen!)

Tolle Sache. Ich sage Ihnen: Schauen Sie sich einmal das Konzept der Bayern an. Die haben es wesentlich besser gemacht. Wir, die CDU-Fraktion, haben bereits vor zweieinhalb Jahren ein Energiekonzept vorgelegt, in dem wir mehr Mut bewiesen haben. Denn wir haben einen Zeitplan aufgestellt, wir haben Finanzmittel genannt, und wir haben Prioritäten gesetzt. Mit dem IEKK fällt das Land im Ländervergleich nun zurück. Deswegen lehnen wir es ab.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Schade!)

Wir wollen, dass Baden-Württemberg im Konzert der Länder einen tatkräftigen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leistet. Sie werden mit diesem Konzept unsere Energiepolitik und die Leistung des Landes ins untere Mittelfeld bringen. Das wird der Vergleich der Länder zeigen. Insofern sind wir maßlos enttäuscht.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Oh!)

Unsere Anhörung hat dies auch ergeben. Wir haben nämlich mit den Verbänden gesprochen. Diese befürchten eine Deindustrialisierung.

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

– Sie halten es – so wurde das wörtlich genannt – für einen Papiertiger.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Sie sind der Meinung, dass die BEKO, die Beteiligung, letztlich eine Farce war. Denn es wurde keiner der Vorschläge von den Verbänden, mit denen wir gesprochen haben, übernommen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Kollege Nemeth, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Abg. Paul Nemeth** CDU: Dies ist eher eine Politik des Überhörtwerdens.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Zuhörerbereich begrüße ich sehr herzlich Herrn Landesrat Rudolf Anschöber aus dem Bundesland Oberösterreich.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Landesrat Anschöber ist mit einer kleinen Delegation auf Einladung der Landesregierung zu Konsultationen zum Thema Energiewende hier in Baden-Württemberg zu Gast.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das passt ja!)

Sehr geehrter Herr Landesrat, sehr geehrte Gäste, ich wünsche Ihnen weiterhin einen schönen Aufenthalt in unserem Land Baden-Württemberg, interessante Gespräche und informative Eindrücke. Noch einmal herzlich willkommen hier bei uns.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

**Abg. Johannes Stober** SPD: Der Umweltminister hat gestern etwas länger gebraucht, um meinen Namen korrekt auszusprechen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Herzlichen Dank, dass Sie mir das Wort erteilen. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass heute bei uns zumindest Konsens darüber besteht, dass das Thema „Energiewende und Klimaschutz“ wichtig ist, und dass wir es weit vorn auf der Tagesordnung haben. Dies haben wir in einer gemeinsamen Initiative auch gemeinsam erreicht.

Herr Kollege Nemeth, bei der Bewertung dieses Konzepts liegen wir dann aber doch auseinander. Denn das, was wir, die SPD-Fraktion, an Rückmeldungen aus Gesprächen mit dem Handwerk und anderen Partnern erhalten haben,

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)



(Johannes Stober)

zeigte, dass sehr begeistert aufgenommen wurde, in welcher Tiefe die gesellschaftlichen Akteure eingebunden wurden und in welchem Umfang ihre Vorschläge aufgenommen wurden. Auch jetzt, nach der Anhörung, wurden noch Vorschläge aufgenommen, was Sie – wie ich dem Bericht über die Beratung des Entwurfs des IEKK im vorbereitenden Verkehrsausschuss entnehmen konnte – gar nicht bemerkt hatten. So wurde nämlich z. B. im Bereich der Förderung der E-Mobilität auch der öffentliche Verkehr mit aufgenommen. Viele Anregungen sind aufgenommen worden – natürlich nicht alle, aber sie wurden in einem hohen Maß berücksichtigt.

Alle Rückmeldungen, die wir erhalten haben, sprechen von einem vorbildlichen Beteiligungsprozess und davon, dass ein ganz großer Vorteil dieses Beteiligungsprozesses darin bestand, dass Akteure, die bisher wenig miteinander zu tun hatten – wie Handwerk und Umweltverbände –, festgestellt haben, dass ihre Positionen zu 90 bis 95 % gleich sind. Deshalb war dieser Prozess ein gelungener Prozess, und ich bin froh, dass wir jetzt auch zu einem gelungenen Abschluss kommen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Klimaschutzziele und das Grundlegende des IEKK hat Herr Murschel bereits genannt.

Ich möchte noch auf den Vorwurf des Kollegen Nemeth, das IEKK sei ein Papiertiger und wir würden hier nur Papier produzieren, kurz eingehen. Wenn ich mich frage, bei welchen der aufgeführten Maßnahmen wir bereits gehandelt haben und wo schon etwas passiert ist, dann stelle ich fest, dass dies auf vieles im IEKK zutrifft.

Ich nenne einfach einmal die drei zentralen Themen: Klimaschutz, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit. Im Bereich des Ausbaus der Windenergie haben wir, nachdem die Windkraft hier über Jahre hinweg verteufelt worden ist, das Landesplanungsgesetz geändert. Wir haben die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen, damit in diesem Jahr und in den kommenden Jahren die Windkraft auch in Baden-Württemberg eine Zukunft haben wird. Ich würde mich freuen, wenn Sie an dieser Stelle mit dabei wären, damit wir das zusammen schaffen. Die gesetzlichen Grundlagen wurden von diesem Landtag und der grün-roten Landesregierung gelegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir haben, weil zur Nutzung erneuerbarer Energien letzten Endes ja Anlagen gebaut werden müssen, einen Potenzialatlas entwickelt, in dem bei den erneuerbaren Energien, insbesondere bei Windenergie und Fotovoltaik, klar erkennbar ist, wo in Baden-Württemberg Potenziale vorhanden sind. Was in den letzten Tagen auch noch aufgelegt wurde, ist z. B. das Förderprogramm „Kleine Wasserkraft“. Das steht da drin. Wir können jetzt sagen: Es ist aufgelegt, es ist umgesetzt, die Mittel kommen an. Herr Umweltminister, wir danken Ihnen ganz herzlich für diese Initiative und diese erfolgreiche Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Thema Versorgungssicherheit: Ich erinnere an die Redox-Flow-Batterie in der Windkraftanlage am ICT in Pfinztal, wo für wir, der Landtag von Baden-Württemberg, erhebliche Millionenbeträge zur Verfügung gestellt haben, bzw. an das Energiespeicherprogramm der Landesregierung insgesamt.

Ich erinnere an das Thema „Potenzialanalyse im Bereich Lastmanagement“; zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung wurde das Potenzial analysiert, und jetzt überlegt man im Lichte dieses Potenzials: Wo macht man am sinnvollsten die Modellversuche?

Ich erinnere auch an das Thema Kraft-Wärme-Kopplung, bei dem man gerade im Augenblick dabei ist, ein Konzept zu entwickeln, um auch da den bestehenden Potenzialatlas noch zu erweitern und zu ergänzen.

Deswegen kann ich nur klar sagen: Es ist in all diesen Bereichen gehandelt worden. Es wird gehandelt. Im Bereich Energiepolitik fallen viele wichtige Entscheidungen natürlich auf Bundesebene. Aber die Hausaufgaben, die wir machen müssen, nämlich die Potenziale zu analysieren, wo dann die Akteure bei uns handeln können, machen wir. Die werden hervorragend gemacht, und die sind auch in diesem IEKK nochmals eindeutig beschrieben. Deswegen: kein Papiertiger, sondern einfach hervorragende politische Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich möchte auch noch einmal auf das Thema Bezahlbarkeit eingehen. Beim Thema Bezahlbarkeit ist für mich die Energieeffizienz einer der zentralen Punkte. Denn damit sparen wir nicht nur CO<sub>2</sub>, sondern die Menschen sparen ganz konkret Ausgaben für Strom und für Wärme. Ich erinnere als Beispiel einfach an das Heizungspumpenaustauschprogramm, das der Herr Minister angeregt hat, die KfW-Programme, die wir über die L-Bank wiederum mit eigenen Mitteln begünstigen,

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das ist doch nichts Neues!)

indem wir die Zinsen noch weiter absenken, sodass wir praktisch bei null Zinsen sind.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Aber kein Konzept!)

Das sind Maßnahmen, die von den Akteuren, von den Hauslebauern, von den kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg angenommen und akzeptiert werden.

Deswegen: Wir handeln, wir handeln hervorragend, wir werden weiter hervorragend handeln, und das IEKK ist ein ganz hervorragendes Konzept. Auch vor diesem Hintergrund kann ich nur noch einmal sagen: gute Arbeit. Der gesamte Bereich ist abgedeckt: Strom, Wärme, Verkehr, auch der Bereich Landwirtschaft und das Thema Stoffströme. Es ist eine hervorragende Arbeit gewesen, die Sie, Herr Minister, in den letzten zwei Jahren zusammen mit Ihrem Team und den anderen beteiligten Ministerien geleistet haben.

Deswegen kann ich hier für die SPD-Fraktion noch einmal ganz klar sagen: Sie haben unsere absolute Unterstützung, natürlich in dem Wissen, dass manches noch für die Zukunft konkretisiert werden muss. Einiges ist umgesetzt, manches muss kommen. Wir sind auf dem richtigen Weg.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion darf ich das Wort Herrn Abg. Glück erteilen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ein Glück!)

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nun ist es also da, das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept, das als Zähne für das Klimaschutzgesetz dienen soll. Auf 183 Seiten in sieben Sektoren führen Sie 108 Maßnahmen auf. Die gute Nachricht ist: Nicht alle diese 108 Maßnahmen sind schlecht.

Aber manches gibt es schon.

(Abg. Johannes Stober SPD: Aber durch wen? – Zuruf des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

Wenn es z. B. die Aktion über die L-Bank gibt, dass die KfW-Zinsen weiter abgesenkt werden – das gibt es bereits –, dann stelle ich mir schon die Frage: Was hat das jetzt eigentlich in einem neuen Konzept zu suchen?

(Zuruf von der SPD: Wir senken die Zinssätze!)

Aber man kann insgesamt sagen: Es gibt einige wenige gute Sätze und Maßnahmen, so z. B. die Maßnahme 5 – Einführung verbraucherfreundlicher Stromrechnungen – oder das Vorhaben, dass Sie das Straßenverkehrsmanagement verbessern wollen.

Es stehen aber auch viele Halbwahrheiten und auch Dinge darin, für die Sie nicht einmal zuständig sind, sondern der Bund. Darüber hinaus finden sich unzählige unbeantwortete Fragen und zahlreiche schlechte Maßnahmen.

Ein Beispiel gefällig? Ein Beispiel ist eine CO<sub>2</sub>-abhängige Ergänzung der Dienstwagenbesteuerung. Meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungsfractionen, was bedeutet das denn für den Automobilstandort Baden-Württemberg? Haben Sie sich darüber einmal Gedanken gemacht? Herr Minister, wenn Sie darauf hinweisen, dass Sie und der Ministerpräsident tolle Luxuskarossen mit Hybridtechnologie fahren, kann ich Ihnen nur entgegnen

(Minister Franz Untersteller unterhält sich mit Minister Winfried Hermann.)

– schade, dass Sie nicht zuhören –: Schön, dass wir ein Bundesland sind, das sich diese Fahrzeuge leisten kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Trotz des Umfangs ist die Bezeichnung des Papiers als Konzept ein Etikettenschwindel. Ich gebe Ihnen ein paar Kritikpunkte gleich mit.

Die Zeitachse ist fast völlig ausgeblendet. Auf Seite 21 kann man lesen:

*Auch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien trägt langfristig zur Preisstabilität und Erhöhung der lokalen Wertschöpfung bei – auch wenn die erneuerbaren Energien kurz- und mittelfristig noch zu steigenden Energierechnungen der Verbraucher führen können.*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da könnte man mit John Maynard Keynes antworten:

*Langfristig sind wir alle tot. Ökonomen machen es sich zu leicht, wenn sie uns in stürmischen Zeiten nicht mehr*

*zu erzählen haben, als dass der Ozean wieder ruhig ist, wenn sich der Sturm gelegt hat.*

(Abg. Walter Heiler SPD: Können wir das einmal schriftlich haben?)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die Wertschöpfungskette kurzfristig abbricht und die Unternehmen mittelfristig ins Ausland ziehen, dann wird es nicht mehr helfen, dass langfristig der Strompreis möglicherweise gesunken sein mag.

Zweiter Kritikpunkt: Das Papier verleugnet weitgehend die Kostenfrage. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Auf Seite 52 steht:

*Steigende Energiepreise dürfen kein Armutsrisiko darstellen. Im Fokus steht daher die Energieberatung für einkommensschwache Haushalte ...*

An einer anderen Stelle geht es weiter:

*Inhalt dieser Beratung ist u. a. der Einsatz von Energie- und Wassersparartikeln ...*

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Das erinnert mich irgendwie an Frankreichs Königin Marie Antoinette, die im 18. Jahrhundert gesagt haben soll: „Wenn die Armen kein Geld für Brot haben, sollen sie doch Kuchen essen.“ In Unterstellers Welt übersetzt könnte der Satz lauten: Wenn die Leute kein Geld für die Stromrechnung mehr haben, sollen sie sich doch eine neue, stromsparende Waschmaschine kaufen.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Mannomann!)

Dritter Kritikpunkt: Sie haben innerhalb Ihres Papiers keine Priorisierung. Wer 108 Sachen gleichzeitig will, ohne eine Priorisierung vorzunehmen, der glaubt vielleicht an den Weihnachtsmann, kommt aber mit Sicherheit mit seinen Maßnahmen nicht durch.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Helen Heberer SPD: Wer solche Reden schreibt, sollte keine halten!)

Vierter Kritikpunkt: Der Ansatz im Papier bezüglich der CO<sub>2</sub>-Minderung macht Klein-Klein, wo Groß-Groß gefragt wäre. Es ist nicht sinnvoll, regionale CO<sub>2</sub>-Minderungsziele für Baden-Württemberg zu formulieren. Die Gefahr, den eigenen Standort zu schwächen, ohne dass es zu einer relevanten Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen kommt, besteht. Das Vorhaben wirkt doch seltsam, zumal dann auch noch in gewisse Sektoren aufgeteilt wird.

Unsere gemeinsame Ausschussreise nach Indien hat doch gezeigt: Angesichts dessen, was 1,2 Milliarden Inder machen, ist es für das weltweite Klima völlig belanglos, ob Baden-Württemberg seine CO<sub>2</sub>-Emissionen halbiert oder nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was wollen Sie eigentlich? – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

– Jetzt hören Sie einmal zu. Da können Sie noch etwas lernen, Frau Sitzmann.

(Andreas Glück)

Wenn wir als Vorbild dienen wollen, dann nur, wenn wir wirtschaftlich reizvolle Lösungen zur CO<sub>2</sub>-Minderung haben. Viele Ihrer Maßnahmen sind aber zumindest kurz- oder mittelfristig teuer und dienen deshalb gerade nicht als Vorbild für Schwellenländer.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Fünfter Kritikpunkt: Der Handlungsbereich Wärme hätte an Position 1 stehen müssen. Aber wieder einmal steht der Strom im Vordergrund. Wenn wir aber unseren Energiebedarf in Deutschland anschauen, dann sehen wir: 50 % ist Wärme, nur 20 % ist Strom.

Sechster Kritikpunkt: Ihr formuliertes Ziel, bis 2020 12 % des Stroms aus Solarenergie und 10 % des Stroms aus Windenergie zu erzeugen, ist nicht erreichbar. 1 000 Windkraftanlagen in gut fünf Jahren aufzustellen, Herr Minister, bedeutet, alle 1,8 Tage eine Windkraftanlage von der Größenordnung des Fernsehturms aufzubauen und das Ganze ans Netz zu bringen. Das ist schlicht utopisch.

Ich komme zum vorläufig letzten Kritikpunkt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was heißt „vorläufig“?  
– Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Aber bitte auch zum Ende.

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: Zwar wird auf den Seiten 70 bis 72 die zentrale Frage der Stromspeicherung angesprochen. Aber außer der vagen Absichtserklärung „Wir wollen die Weiterentwicklung von Speichertechnologien fördern“

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

fehlen die Schlussfolgerungen. Wir haben diese in unserem Impulspapier gezogen.

Die Feststellung auf Seite 38 des IEKK-Entwurfs ist richtig, dass es gegenwärtig keinen wirtschaftlichen Anreiz für Investitionen in moderne und flexible Gaskraftwerke gibt. Aber Sie legen sich nicht etwa auf ein marktwirtschaftliches Modell fest, sondern kommen mit der Forderung nach einem Kapazitätsmarkt. Hierzu ein wichtiger Satz:

(Glocke des Präsidenten)

Ein Kapazitätsmarkt darf aber nicht so etwas wie „Hartz IV für Kraftwerke“ werden: „nicht arbeiten, aber Geld verdienen“.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Wenn Sie sich jetzt aufregen: Das ist ein Zitat – gestern bei dpa – von Sigmar Gabriel.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Kollege Glück – –

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: Ich fordere Sie auf: Ziehen Sie Ihren IEKK-Entwurf zurück. Lassen Sie uns gemeinsam ein IEKK erarbeiten – mit Zeitplanung, Finanzierbarkeit und Priorisierung.

(Abg. Walter Heiler SPD: Um 18:00 Uhr beginnt das Spiel!)

Dann sind wir mit an Bord.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Untersteller das Wort.

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die deutsche Mannschaft heute Abend so schlecht spielt, wie die Opposition hier redet, droht uns Ungemach.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Paul Nemeth CDU und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Nemeth, ich zitiere einmal: „sinnloses Konzept“, „mangelhaft“, „Deindustrialisierung“, „inhaltlich null“.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Jetzt zitiere ich einmal aus einer Presseerklärung des Vorsitzenden des Umweltausschusses, des Kollegen Müller. Die Überschrift lautet: „Klimaschutz in ganzer Breite und Tiefe“. Ich zitiere weiter:

*Teils mit Zustimmung von allen Fraktionen, teils aber auch mit Kritik seitens der Fraktionen von CDU und FDP/DVP ist der umfangreiche „Entwurf des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts Baden-Württemberg“ (IEKK) der Landesregierung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft am Donnerstag, 5. Juni 2014, bedacht worden.*

So etwas ist eine differenzierte Herangehensweise. Denn man kann nicht erwarten, dass man allem zustimmt. Aber Ihre Titulierungen – – Sie meinen mittlerweile: je schriller, desto besser. Das ist Ihr Problem.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Sie sollten sich allmählich einmal mit Inhalten auseinandersetzen

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

und nicht nur meinen, sich durch die schrillsten Reden, die Sie hier halten, auszeichnen zu müssen.

(Zurufe der Abg. Paul Nemeth CDU und Andreas Glück FDP/DVP)

Vor knapp einem Jahr, genauer gesagt am 17. Juli 2013, haben wir hier im Hohen Haus – damals übrigens mit breiter Mehrheit, auch mit den Stimmen der Oppositionsfraktion der CDU – das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verabschiedet. Der Landtag von Baden-Württemberg hat darin verbindlich festgelegt, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr

(Minister Franz Untersteller)

2020 um 25 % und bis zum Jahr 2050 um 90 % gegenüber dem Basisjahr 1990 gesenkt werden müssen.

Im Gesetz wird der Auftrag an die Landesregierung formuliert, ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept IEKK – Herr Kollege Nemeth, ich gehe davon aus, in Fachkreisen kennen das alle, im Gegensatz zu dem Klimaschutzkonzept der CDU, das es gar nicht gibt –

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

zu beschließen, das – so ist es im Gesetz festgehalten – Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele benennt.

Heute, knapp ein Jahr später, beraten wir den Entwurf des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts. Dieses IEKK ist das zentrale Instrument für die Neuausrichtung der Energie- und Klimapolitik des Landes.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Wir brauchen dieses Zusammenwirken von abstraktem Gesetz einerseits und konkretem Konzept andererseits, um dem Klimawandel wirksam und nachhaltig entgegenzutreten. Die Notwendigkeit des Klimaschutzes ist wissenschaftlich längst eindeutig belegt und Gott sei Dank hier im Hohen Haus unstrittig.

Eine weitere Klimaerwärmung hat nicht nur außerhalb von Baden-Württemberg, sondern auch für Baden-Württemberg erhebliche Konsequenzen. Im Klimaschutz ambitioniert voranzugehen ist also ein Gebot der Vernunft. Die betreffende Zielsetzung wird, wie übrigens auch bei der Energiewende, inzwischen von einer breiten Mehrheit in der Gesellschaft getragen.

Meine Damen und Herren, auf der Grundlage des Klimaschutzgesetzes legen wir nun ein Handlungskonzept der Energie- und Klimapolitik vor, welches sich insbesondere durch drei Merkmale auszeichnet:

Erstens: Das IEKK ist Energie- und Klimapolitik aus einem Guss. Die für Baden-Württemberg tief greifende Veränderung durch den Ausstieg aus der Atomenergie und die gleichzeitig notwendige Erreichung ambitionierter Klimaschutzziele können nur durch eine Integration von Energie- und Klimapolitik realisiert werden.

Der IEKK-Entwurf – es ist schon angesprochen worden – listet 108 Strategien und Maßnahmen auf, wie unsere energie- und klimapolitischen Ziele erreicht werden können. Klimaschutz und Energie sind Themen, die in nahezu allen Lebensbereichen eine Rolle spielen. Deshalb versteht es sich von selbst, Herr Kollege Nemeth, dass ein solches Konzept alle Sektoren, z. B. auch die Abfallwirtschaft, adressieren muss.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Ambitionierte Klima- und Energiepolitik lässt sich nicht mit einer Handvoll Maßnahmen, wie manche es sich vorstellen, machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Um unsere Ziele zu erreichen, brauchen wir letztlich die Umsetzung aller Maßnahmen. Nur einen Teil der Maßnahmen zu realisieren hieße, unsere Ziele zu verfehlen.

Eine zweite Besonderheit des IEKK ist deshalb, es frühzeitig und ergebnisoffen mit allen in der Bürgerschaft zu diskutieren und es fortzuentwickeln, weil es nun einmal alle Bereiche betrifft. Herr Kollege Nemeth, Sie haben gesagt, wir hätten hier eine „Politik des Überhörtwerdens“ betrieben. Ich will einmal daran erinnern: Die vorherige Landesregierung hatte ein Klimaschutzkonzept 2020PLUS; so hieß es. Ob dieses Konzept auf der Königstraße bekannter war, als es unseres ist, will ich einmal dahingestellt sein lassen.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Sie haben Ihr damaliges Konzept auch einer Öffentlichkeitsbeteiligung ausgesetzt. Daran haben sich im Internet sage und schreibe 100 Bürgerinnen und Bürger beteiligt – 100! Wir haben zum IEKK auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Auf dieser Internetplattform haben sich 7 000 Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es gab insgesamt 82 000 Bewertungen, es gab viele, viele Vorschläge im Internet.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Davon kann die CDU nur träumen! – Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Wir haben nicht nur dies gemacht, sondern wir haben auch ein effizientes Beteiligungsverfahren durchgeführt, das in dieser Form, vermutlich auch bundesweit, einmalig ist, nämlich Bürgerinnen- und Bürgertische sowie Verbändetische. An den Bürgerinnen- und Bürgertischen waren – repräsentativ ausgewählt – 180 Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Es waren 120 Verbände beteiligt. Wir haben – das will ich auch noch sagen – zu der Art und Weise, wie wir hier Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände beteiligt haben, durchweg positive Rückmeldungen bekommen – auch von den Verbänden.

Dieses Schrilte, was Sie da erzählen, wir würden die Leute überhören, hat –

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

sorry – mit der Realität null und nichts zu tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Es ist nicht so, dass wir nur angehört und mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Verbänden diskutiert hätten. Vielmehr kamen rund 1 000 Vorschläge, Empfehlungen, darunter auch Gutheißungen. Das haben wir alles ausgewertet. Wenn man so etwas ernsthaft macht, braucht das auch Zeit, Herr Kollege Nemeth. Deswegen dauert das auch schon einmal ein Jahr.

Wir haben das alles ausgewertet und haben dann entlang der Fragen „Was hilft uns weiter? Ist es finanzierbar? Ist es rechtlich machbar?“ rund 25 % der Vorschläge – so kann man sagen – übernommen. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verbände, die sich beteiligt haben, haben auch ge-

(Minister Franz Untersteller)

sehen: Es hat Sinn gemacht, dass sie sich daran beteiligt haben.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Ich habe eine gemeinsame Pressekonferenz mit Beteiligten gemacht, die das Ganze durchgehend positiv gesehen haben. Die Erwartungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten mit einer klaren Mehrheit – das zeigt sich auch in der Befragung der Teilnehmenden – erfüllt werden.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zum dritten Merkmal des IEKK. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen können wir unsere Ziele letztlich auch erreichen. Die Klimaschutzziele im Gesetz und die Sektorziele im IEKK haben wir auf der Grundlage wissenschaftlicher Gutachten – u. a. auch vom ZSW in Stuttgart – und unter Berücksichtigung der europäischen und der nationalen Klimaschutzziele und -maßnahmen ermitteln lassen.

Mithilfe der umfangreichen, von mir bereits erwähnten Bürger- und Verbändebeteiligung wurde der Entwurf des IEKK weiter optimiert – auch mit Blick auf Praktikabilität und Akzeptanz. Ergänzende Prüf- und Verfahrensschritte wie die gutachterliche Wirkungsabschätzung und die strategische Umweltprüfung haben die Inhalte des IEKK noch zusätzlich validiert.

Meine Damen und Herren, mehr als das, was wir bei diesem Verfahren gemacht haben, kann man nicht machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Mit dem IEKK, meine Damen und Herren, tragen wir maßgeblich zur Erhöhung der Kostensicherheit in der Energieversorgung bei. Der Übergang zu einer auf erneuerbaren Energien basierenden, langfristig kostengünstigeren Energieversorgung wird vom IEKK wirksam begleitet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützen den Weg zu einer schnelleren Unabhängigkeit von Rohstoffimporten. Intelligente Steuerung von Erzeugung und Verbrauch sowie der Ausbau von stromgeführten KWK-Anlagen sind Maßnahmen, die zur technischen Versorgungssicherheit beitragen.

Natürlich sind wir auch in Sachen Umsetzung des IEKK und Finanzierung unterwegs. Wir haben bereits in den letzten Jahren die finanziellen Mittel für den Klimaschutz beträchtlich erhöht. Heute sind etwa 70 % der im Konzept dargestellten Maßnahmen bereits in der Umsetzung, weitere 20 % werden wir in dieser Legislaturperiode noch in die Umsetzung bringen. Die restlichen 5 oder 6 % sollen dann im kommenden Jahr in die Umsetzung gebracht werden.

Wenn nun – das ist mir noch ein wichtiger Punkt – der Bund auch noch seine Hausaufgaben macht und sich hier mit einem zusätzlichen „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ auf den Weg macht – was die Kollegin Hendricks für den Herbst plant, was ich sehr begrüße –, ist das ein guter Schritt. Das ist ein ganz ähnlicher Schritt, wie wir ihn auch hier mit dem IEKK gegangen sind. Wenn Sie schauen, wie der Bund vorgeht, dann sehen Sie: Er orientiert sich sogar

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

an der Herangehensweise, wie wir dies hier gemacht haben. Auch der Bund wird auf der Basis von Sektorzielen Maßnahmen adressieren, um die noch bestehende Lücke beim Klimaschutz letztendlich bis zum 2020-Ziel zu schließen. Schade nur – das sei hier auch erwähnt –, dass man sich bisher auf Bundesebene noch nicht zusammenraufen konnte, ein Klimaschutzgesetz zu verabschieden, das verbindliche Ziele enthält, wie wir das in Baden-Württemberg gemacht haben.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich nochmals insbesondere bei den Koalitionsfraktionen für die intensive Unterstützung. Ich bedanke mich auch bei den anderen Häusern für die intensive Mitarbeit an diesem Konzept. Ich glaube, dass das Land Baden-Württemberg damit hervorragend gerüstet ist, für die kommenden Jahre den Klimaschutz und auch die Energiepolitik in Baden-Württemberg weiter voranzubringen und hier wirklich bundesweit eine Vorreiterposition innezuhaben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/5264. Der Ausschuss schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/5186, zustimmend Kenntnis zu nehmen. Wer dem zustimmt, möge bitte die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/5371, sowie über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/5372, abzustimmen.

Ich schlage vor, weil es der weiter gehende Antrag ist, zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/5372, abzustimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/5371, abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dem Entschließungsantrag ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 15/5294**

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

**Staatssekretärin Dr. Gisela Splett:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag haben Bündnis 90/Die Grünen und die SPD vereinbart, dass die Landesbauordnung nach sozialen und ökologischen Kriterien überarbeitet werden soll. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung dieses Ziels. Er besteht deshalb im Wesentlichen aus zwei Komponenten.

Als soziale Komponente sieht der Gesetzentwurf insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und der Gebäudeausstattung im Wohnungsbau vor. Außerdem soll die Verwirklichung von Projekten der Kindertagespflege erleichtert werden.

Die ökologische Komponente des Gesetzentwurfs umfasst schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs sowie Maßnahmen zur erleichterten Nutzung regenerativer Energien. Dem Umweltschutz und der Ressourcenschonung dienen aber auch noch weitere Maßnahmen wie die erweiterte Verwendung von Holz als Baustoff oder die Begrünung von Dächern und Fassaden.

Ich möchte auf wesentliche Änderungen näher eingehen. Wichtige Änderungen betreffen zunächst den Wohnungsbau. Angesichts der demografischen Entwicklung wird es immer wichtiger, das Angebot an geeigneten, barrierefrei erreichbaren Wohnungen zu erhöhen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Landesregierung hat daher im Gesetzentwurf vorgesehen, dass künftig bereits Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen so zu planen sind, dass Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sind. In diesen Wohnungen eines Geschosses müssen zudem die Wohn- und Schlafräume sowie Bad und Küche mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Die derzeitige Regelung stellt diese Anforderungen an die Barrierefreiheit erst an Gebäude mit mehr als vier Wohnungen. Wir dehnen das also auf Gebäude mit drei sowie vier Wohnungen aus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Außerdem ist beabsichtigt, die Pflichten zur Schaffung von Abstellflächen im Bereich des Wohnungsbaus in mehrere Richtungen zu erweitern. Künftig sollen gemeinschaftlich nutzbare Abstellflächen für Gehhilfen wie z. B. Rollatoren geschaffen werden. Wie die Abstellflächen für Kinderwagen müssen auch diese Flächen möglichst ebenerdig zugänglich oder über Rampen oder Aufzüge leicht erreichbar sein.

Diese Abstellflächen sollen zudem nicht nur in Wohngebäuden im Sinne der Landesbauordnung bereitzustellen sein, sondern auch in gemischt genutzten Gebäuden. Damit sollen künftig auch Wohnungen in Gebäuden, die auch gewerbliche Nutzungen enthalten, beispielsweise Ladengeschäfte, vom Anwendungsbereich der Vorschrift erfasst werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da kann man gleich wieder Wohnungen streichen!)

Wieder eingeführt werden soll die Regelung, dass generell für jede Wohnung ein eigener Abstellraum zur Verfügung stehen muss. Es ist nämlich keine gute Idee, die Entscheidung über

die Schaffung von Abstellraum allein dem Markt zu überlassen, da es hierfür auch Gründe des Brandschutzes gibt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich komme zu Änderungen, die mit dem Mobilitätsverhalten zu tun haben. Meine Damen und Herren, das Fahrrad ist das mit Abstand umweltfreundlichste Verkehrsmittel.

(Zurufe der Abg. Karl Zimmermann und Dieter Hillebrand CDU)

Unser Ziel ist es daher, die Attraktivität des Fahrrads als Alternative zum motorisierten Individualverkehr insbesondere auf kürzeren Fahrstrecken zu steigern und den Anteil des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen nachhaltig zu erhöhen. In Deutschland gibt es eine hohe Fahrradbesitzquote. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts existieren hier 67,3 Millionen Fahrräder in den privaten Haushalten

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bei mir stehen fünf!)

– schön, es gibt auch vorbildliche Fahrradbesitzer mit mehreren Fahrrädern – im Vergleich zu nur 37,5 Millionen Pkws. Die Tendenz bei den Fahrrädern ist steigend.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die Verfügbarkeit von Fahrrädern ist also sehr hoch, die Nutzung könnte nach unserer Ansicht noch höher sein. Dabei muss man berücksichtigen, dass die Mobilitätsentscheidung maßgeblich auch davon abhängt, welche Hindernisse einer Nutzung des jeweiligen Verkehrsmittels entgegenstehen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bei mir ist es der Berg!)

Eine Entscheidung zugunsten des Fahrrads hängt in besonderem Maß von der leichten Zugänglichkeit des Fahrrads am Aufbewahrungsort und von der Möglichkeit einer sicheren Verwahrung am Zielort ab.

Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung überzeugt, dass das Vorhandensein von geeigneten Fahrradabstellmöglichkeiten wesentlich zur Attraktivität des Fahrrads als Verkehrsmittel beiträgt und dass Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs auch hier ansetzen müssen. Wir sehen aufgrund des veränderten Mobilitätsverhaltens einen Bedarf für Fahrradabstellmöglichkeiten und deshalb einen Bedarf, Verbesserungen in der LBO zu verankern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Der Gesetzentwurf sieht daher eine umfassende gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung von Fahrradstellplätzen vor. Bei der Errichtung baulicher Anlagen, also z. B. bei Ladengeschäften oder Bürogebäuden, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr mit Fahrrädern zu erwarten ist, sollen künftig notwendige Fahrradstellplätze in einer solchen Zahl bereitgestellt werden, dass sie für die ordnungsgemäße Nutzung der Anlagen ausreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die notwendigen Fahrradstellplätze müssen eine Diebstahlsicherung ermöglichen, und sie müssen von der öffentlichen

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Verkehrsfläche ebenerdig, durch Rampen oder Aufzüge zugänglich sein.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Im Bereich des Wohnungsbaus sollen künftig für jede Wohnung zwei geeignete wettergeschützte Fahrradstellplätze geschaffen werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Haben Sie einmal errechnet, was das an Mehrkosten ausmacht? – Gegenruf von der CDU: Wir haben doch 3 Milliarden €!)

– Das kann man gut planen. Ferner sind die Mehrkosten überschaubar. Im Übrigen geht es ja noch weiter mit dem, was wir regeln.

Hierdurch soll der Stellplatzbedarf der Besucherinnen und Besucher sowie der Bewohnerinnen und Bewohner dauerhaft abgedeckt werden. Diese Pflicht zur Bereitstellung von Fahrradstellplätzen soll nur dann nicht bestehen, wenn Stellplätze nach Art, Größe oder Lage der Wohnung nicht erforderlich sind. Diese Öffnungsklausel schließt also aus, dass Stellplätze gesetzlich verlangt werden, wenn diese tatsächlich nicht oder nicht in dieser Anzahl gebraucht werden, z. B. bei Altenwohnungen, aber auch bei Wohnungen, in deren unmittelbarem Umfeld eine Vielzahl geeigneter Fahrradstellplätze bereits vorhanden sind.

In Ergänzung zur Fahrradstellplatzpflicht soll die Möglichkeit zur Umwandlung von notwendigen Kfz-Stellplätzen in Fahrradstellplätze eröffnet werden. Dabei sollen für einen notwendigen Kfz-Stellplatz vier Fahrradstellplätze herzustellen sein. Bis zu einem Viertel der vorgeschriebenen Kfz-Stellplätze sollen auf diese Weise durch Fahrradstellplätze ersetzt werden können. Das greift allerdings nicht bei Wohnungen; da bleibt es bei dem einen notwendigen Kfz-Stellplatz pro Wohnung. Im Übrigen soll eine Anrechnung der durch Umwandlung geschaffenen Fahrradstellplätze auf die Zahl der vorgeschriebenen notwendigen Fahrradstellplätze ausgeschlossen sein. Es geht ja um eine freiwillige zusätzliche Schaffung von Stellplätzen.

Als weitere mit dem Ziel einer nachhaltigen Mobilität verbundene Maßnahme erweitert das im Entwurf vorliegende Gesetz die Ermächtigung zum Erlass örtlicher Bauvorschriften. Künftig sollen die Gemeinden auch weniger als den gesetzlich vorgeschriebenen einen notwendigen Kfz-Stellplatz pro Wohnung festlegen können. An dieser Stelle vermisste ich den Zwischenruf: Wie viel billiger wird das denn?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Klar! Ich stelle mein Auto auf die öffentliche Fläche und stelle das Fahrrad rein!)

Damit sollen sie die Möglichkeit bekommen, im Rahmen eigener Verkehrskonzepte auch auf diesem Weg auf ein verändertes Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger zu reagieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Außerdem soll künftig ausdrücklich die Möglichkeit vorgesehen werden, die Mittel aus der Ablösung von Kfz-Stellplätzen auch für Parkeinrichtungen für Carsharing-Projekte einzusetzen.

Neben den genannten verkehrsbezogenen Änderungen sieht der Gesetzentwurf mehrere Änderungen vor, die die Nutzung regenerativer Energien erleichtern sollen. So soll ein Rechtsanspruch auf Zulassung von Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorgaben vorgesehen werden, wenn dies der Verwirklichung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien dient.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich stelle ein Windrad in meinen Garten!)

– Ja. – Mit dieser Ergänzung soll insbesondere die Errichtung von Solar- oder Kleinwindenergieanlagen erleichtert werden. Für solche Anlagen könnten daher zukünftig z. B. auch Vorgaben zu Abstandsflächen unterschritten werden. Aber es ist darauf hinzuweisen, dass der Rechtsanspruch nicht grenzenlos gewährt wird. Vielmehr muss auch hier in jedem Einzelfall eine Abwägung mit den nachbarlichen Interessen erfolgen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das Rotorblatt sollte nicht vor dem Wohnzimmerfenster sein! – Glocke des Präsidenten)

Als weitere Maßnahme zur Erleichterung der Nutzung regenerativer Energien wollen wir die Möglichkeiten beschränken, in kommunalen Gestaltungssatzungen Regelungen zu erlassen, die Vorhaben zur Nutzung regenerativer Energien entgegenstehen. Künftig sollen daher Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in solchen örtlichen Bauvorschriften, die allein zur Umsetzung baugestalterischer Absichten gestellt werden, nur noch dann zulässig sein, wenn sie die Nutzung erneuerbarer Energien nicht ausschließen oder unangemessen beeinträchtigen. Damit soll insbesondere der generelle Ausschluss von Solaranlagen auf Dächern aus rein baugestalterischen Gründen verhindert werden.

Gestaltungsanforderungen zur Erhaltung schützenswerter Bauten, Straßen, Plätze oder Ortsteile mit geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sollen aber wie bisher weiterhin möglich sein.

Auch wird weiterhin die Befugnis der Kommunen bestehen, die Errichtung von Solaranlagen in Altstädten oder denkmalgeschützten Bereichen einzuschränken oder auszuschließen. Zulässig bleiben zudem kommunale Vorgaben hinsichtlich der gestalterisch besonders problematischen Anlagen wie z. B. aufgeständerte Solarmodule, Über-First-Anlagen oder Dachwindkraftanlagen. Hier liegt nämlich dann keine unangemessene Beeinträchtigung der Nutzung erneuerbarer Energien im Sinne der Neuregelung vor, wenn andere Möglichkeiten wie z. B. dachintegrierte Solaranlagen bestehen.

Um die Nutzung regenerativer Energien zu erleichtern, ist zudem vorgesehen, die Verfahrensfreiheit für Solaranlagen auf Gebäuden zu erweitern. Solaranlagen auf oder an Gebäuden sollen künftig umfassend verfahrensfrei gestellt werden. Damit soll künftig insbesondere die Nutzung von Dachflächen zur Erzeugung von Solarenergie durch andere Personen als die Hauseigentümerin oder den Hauseigentümer verfahrensfrei möglich sein. Das galt bisher als gewerbliche Nutzung und machte deshalb immer ein baurechtliches Verfahren notwendig.

Künftig kann sich eine Genehmigungspflicht bei solchen Solaranlagen allenfalls noch in Einzelfällen ergeben, z. B. dann,

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

wenn die Größe der Solaranlage wegen erhöhter statischer Anforderungen eine bauliche Änderung des Gebäudes erforderlich macht.

Dem Umweltschutz und der Schonung endlicher Ressourcen dienen nicht zuletzt zwei weitere Neuregelungen:

Erstens: Baden-Württemberg ist die Holzbauregion Nummer 1 in Deutschland. Baden-Württemberg hat schon jetzt die holzbaufreundlichste Landesbauordnung. Beides ergab eine aktuelle Untersuchung des Deutschen Holzwirtschaftsrats. Die Landesregierung will diesen Spitzenplatz weiter ausbauen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Zuruf von den Grünen: Sehr gut! – Zuruf des Abg.  
Karl Zimmermann CDU)

Daher soll künftig zugelassen werden, dass Decken sowie tragende und aussteifende Wände und Stützen generell aus brennbaren Baustoffen ohne nicht brennbare Brandschutzverkleidung bestehen dürfen. Dadurch wird auch bei höheren Gebäuden der Massivholzbau durchgängig ermöglicht, wodurch der Einsatzbereich von Holz als Baustoff deutlich erweitert werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass für die genannten Bauteile die geforderte Feuerwiderstandsdauer tatsächlich nachgewiesen wird und zudem konstruktive Vorkehrungen gegen Brandüberschlag über die Geschosse hinweg getroffen werden. Damit stellen wir gleichzeitig sicher, dass beim Brandschutzniveau keine Abstriche gemacht werden.

Zweitens sieht der Gesetzentwurf vor, dass bauliche Anlagen z. B. auf dem Dach oder an der Fassade zu begrünen sind, wenn eine Begrünung oder Bepflanzung der Grundstücke nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Diese Pflicht soll jedoch nur dann bestehen, wenn Beschaffenheit, Konstruktion und Gestaltung der baulichen Anlagen eine Begrünung zulassen und die Maßnahme für die Bauherrin oder den Bauherrn wirtschaftlich zumutbar ist.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus noch eine Vielzahl von Änderungen, mit denen unterschiedliche Ziele verfolgt werden. So wird das Abstandsflächenrecht vereinfacht. Künftig sollen bei der Berechnung der einzuhaltenden Abstandsflächen die Giebel aller Dächer in gleicher Weise berücksichtigt werden. Durch die Änderung sollen Ungereimtheiten der bisherigen Regelung bereinigt werden.

Außerdem möchten wir, dass eine geplante Teilung eines Grundstücks künftig zwei Wochen vorher der unteren Baurechtsbehörde anzuzeigen ist. Damit sollen die Behörden die Möglichkeit erhalten, rechtzeitig tätig zu werden, falls durch die Teilung bauordnungswidrige Verhältnisse entstehen.

Auch die Errichtung baurechtlich verfahrensfreier Mobilfunkantennen soll künftig mindestens acht Wochen vorher der Gemeinde angezeigt werden. Dadurch erhält die Gemeinde Kenntnis von der Planung und wird damit in die Lage versetzt, frühzeitig die Öffentlichkeit zu informieren.

Auch der Brandschutz bei der Tierhaltung in Ställen soll verbessert werden. Gebäude zur Haltung von Tieren müssen künftig über angemessene Einrichtungen zur Rettung der Tiere im Brandfall verfügen. Die konkreten Maßnahmen sollen auf dieser Rechtsgrundlage nach den Anforderungen der verschiedenen Fallkonstellationen festgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf enthält auch eine verfahrensrechtliche Änderung, und zwar soll der Anwendungsbereich des Kenntnisgabeverfahrens eingeschränkt werden. Das Kenntnisgabeverfahren soll nur noch in den Fällen eröffnet werden, in denen seine gebührenmäßigen und zeitlichen Stärken und Vorteile zum Tragen kommen. Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren sollen daher künftig die Festsetzungen des Bebauungsplans genau einhalten müssen.

Bisher kann der Bauherr bzw. die Bauherrin neben dem Kenntnisgabeverfahren isolierte behördliche Entscheidungen beantragen. Diese Möglichkeit soll gestrichen werden. Denn diese zusätzlichen Entscheidungen verteuern das Kenntnisgabeverfahren und verhindern einen schnellen Baubeginn. Wer von baurechtlichen Vorschriften abweicht, muss künftig ein Baugenehmigungsverfahren durchführen. Hier steht aber weiterhin das vereinfachte Verfahren zur Verfügung.

Bevor ich zum Schluss komme, sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass der Gesetzentwurf auch noch die Anpassung der Landesbauordnung an die neue EU-Bauproduktenverordnung sowie verschiedene für die praktische Anwendung wichtige gesetzliche Klarstellungen und redaktionelle Anpassungen enthält.

Meine Damen und Herren, mit dem Ihnen im Entwurf vorliegenden Gesetz nehmen wir notwendige soziale und ökologische Ergänzungen und Korrekturen im geltenden Bauordnungsrecht vor. Wir haben darauf geachtet, dass die Folgen der neuen Standards verhältnismäßig sind und die Bauwilligen nicht überfordern.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ah ja!)

Der Gesetzentwurf ist durch eine umfassende Anhörung von über 160 Verbänden – darunter den kommunalen Landesverbänden und den betroffenen Berufsverbänden – mit vielen intensiven Beratungen vorbereitet worden. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben.

Im Namen der Landesregierung bitte ich Sie, den Gesetzentwurf zu unterstützen, und ich danke Ihnen für Ihre Geduld. Denn das Gesetzesvorhaben ist ein größeres, und dementsprechend war die Rede auch etwas länger.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜ-  
NE)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Groh das Wort.

**Abg. Manfred Groh CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung den zweiten Teil der Novellierung der Landesbauordnung, nachdem wir bereits am 10. Juli 2013, also vor rund einem Jahr, die Rauchwarnmelderpflicht beschlossen haben. Diese Novellierung steht unter dem Motto „Sozial und ökologisch“, wie es die Frau Staatssekretärin ausgeführt hat. Beide Aspekte haben zwar ihre Berechtigung und werden von Grün



(Manfred Groh)

und Rot bei jeder Gelegenheit zur Genüge betont; gleichwohl vermissen wir, die CDU-Landtagsfraktion, einen dritten wichtigen Punkt – vielleicht die wichtigste Vorgabe –, nämlich die Wirtschaftlichkeit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU:  
Jawohl!)

– Vielen Dank, Herr Zimmermann.

Der vorliegende Gesetzentwurf spricht zu Recht einige wichtige Punkte an, die beispielsweise aufgrund des demografischen Wandels die Gesellschaft als Ganzes betreffen werden. Nun hat aber eine Gesetzesänderung automatisch Nebenwirkungen, und die angeblichen Vorteile müssen gegenüber den Nachteilen abgewogen werden. Genau da setzt unsere Kritik an.

An zahlreichen Stellen des Gesetzestextes wird auf zusätzliche Kosten für Privatpersonen verwiesen, die aber derzeit noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden können. Sie, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, nehmen also bewusst die zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger billigend in Kauf nach dem Motto: Was für die Umwelt gut ist, ist auch für jeden Einzelnen gut, koste es, was es wolle.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jochen Haußmann  
FDP/DVP)

Insgesamt zeigt sich auch bei diesem Vorhaben der grün-roten Landesregierung: Gut gemeint ist eben nicht gut gemacht. Wir halten es daher für dringend geboten, dass die vielen noch offenen Fragen in einer Anhörung nochmals erörtert werden.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, auf einzelne Kritikpunkte näher einzugehen:

Zur Neuregelung hinsichtlich der Kfz- und der Fahrradstellplätze: Dieses Vorhaben folgt in erster Linie einem lang ersehnten Wunsch der Grünen, die Nutzung des Autos bzw. den motorisierten Individualverkehr wenn schon nicht gänzlich zu verhindern, dann aber zumindest erheblich zu erschweren. Die Beobachtung, wonach sich das Fahrrad in Städten und Ballungsräumen als urbanes Fortbewegungsmittel bewährt hat, wird weder von mir noch von meiner Fraktion infrage gestellt.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Kollege Groh, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Lindlohr?

**Abg. Manfred Groh** CDU: Am Schluss. – Insofern orientieren sich die Maßnahmen zu den Fahrradabstellplätzen nur an einem wachsenden Bedarf. Unabhängig davon muss aber angemerkt werden, dass das Auto auch in Zukunft das wichtigste Fortbewegungsmittel der Deutschen sein wird. Die jüngst vom Bundesverkehrsministerium vorgestellte Verkehrsverflechtungsprognose 2030 zeigt ein deutliches Bild.

Hierzu einige Zahlen des Bundesverkehrsministeriums zur Verdeutlichung: Der motorisierte Individualverkehr wird bis 2030 weiter an Bedeutung zunehmen, und sein Anteil wird für diesen Zeitpunkt auf rund 83 % an allen Fahrten prognostiziert. Die Verkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs – gemeint sind die gefahrenen Kilometer pro Jahr – wird

bis 2030 um 10 % steigen. Der Pkw-Bestand wird um 8,5 % zulegen und die Pkw-Dichte um 10 %. Hinzu kommt, dass aufgrund des demografischen Wandels der Anteil der über 65-Jährigen im Jahr 2030 rund ein Drittel der Bevölkerung ausmachen wird. Diese Prognose ist im Übrigen auch von zentraler Bedeutung für den Bundesverkehrswegeplan 2015.

Vor diesem Hintergrund lehnt die CDU ein Abrücken von der bisher gültigen Stellplatzregelung strikt ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Städtetag und Gemeindetag sprechen in diesem Zusammenhang sogar von einem erheblichen Eingriff in die kommunale Planungshoheit. Der geplante Ansatz in der novellierten LBO zeigt also einmal mehr: Wenn die Menschen nicht freiwillig auf das Auto verzichten, sorgt Grün-Rot dafür, dass das Autofahren so unattraktiv wie möglich wird.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu der in der Begründung gemachten Zahlenspielerei. Bei den Mehrkosten für Fahrradstellplätze wird ein durchschnittlicher Kaufpreis von 200 € pro Quadratmeter baureifes Land angesetzt. Mit dieser Milchmädchenrechnung wollen Sie den Menschen im Land vormachen, dass die Fahrradstellplatzpflicht im Grunde billig umzusetzen sei. Der Verweis auf durchschnittliche Kaufpreise ist in hohem Maß unseriös und dient nur dazu, von den wahren Kosten abzulenken.

(Beifall bei der CDU)

Zur Barrierefreiheit: Das Anliegen, wonach künftig in Wohngebäuden, aber auch in Gebäuden mit gemischter Nutzung Barrierefreiheit hergestellt werden muss, wird das Bauen verteuern. Aus den vorliegenden Anhörungsergebnissen geht dies ebenfalls hervor. Nur so viel: Es widerspricht sich, wenn man einerseits landauf, landab billigen Wohnraum fordert und andererseits die Kosten für das Bauen mittels Gesetz unnötig in die Höhe treibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Die so entstehenden Kosten werden in irgendeiner Art und Weise an den Mieter weitergegeben. Auch ist aus unserer Sicht noch nicht ausreichend geklärt, wie die Barrierefreiheit konkret ausgelegt werden soll. Hierbei meine ich insbesondere die DIN 18025 – neu: DIN 18040 – über die baulichen Anforderungen für das barrierefreie Wohnen für behinderte und ältere Menschen. Bei einem behindertengerechten Umbau wird es nämlich richtig teuer werden.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich habe noch zwei Punkte; ich bin gleich am Ende meiner Rede.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung der Architektenkammer und der Ingenieurkammer sowie weiterer Verbände nach Einführung von Fachlisten. Wir teilen die Auffassung, dass durch solche Listen ein hohes Maß an Qualität sichergestellt werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

(Manfred Groh)

Zu den Änderungsvorschlägen zum Kenntnisgabeverfahren ist anzumerken, dass sich dieses Verfahren nach unseren Erfahrungen durchaus bewährt hat. Gleichwohl und schweren Herzens erkennen wir den Mehrwert der angestrebten Einschränkungen des Kenntnisgabeverfahrens an.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, gibt es noch viele offene Fragen. Deshalb möchte ich nochmals die Notwendigkeit einer öffentlichen Anhörung betonen – auch und besonders, um die zahlreichen wohnungsbaupolitischen Problemfelder noch einmal zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Daher können Sie keine Fragen mehr beantworten. So steht es in der Geschäftsordnung. Fragen dürfen nur innerhalb der Redezeit gestellt werden.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Ich möchte fragen! Warum habe ich mich wohl gemeldet, Herr Kollege?)

Ich darf für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Raufelder das Wort erteilen.

**Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte am Anfang meiner Rede dem Ministerium für diesen Gesetzentwurf Danke sagen, weil wir mit diesem Gesetzentwurf zeigen, dass wir wirtschaftliche und ökologische Faktoren zusammenbringen können.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Grüne Ideologie!)

Ich möchte auch meiner Fraktion und unserem Koalitionspartner, insbesondere Herrn Maier, danken, dass wir den Gesetzentwurf in guter Zusammenarbeit mit begleitet und dabei wirtschaftliche, ökologische und andere Belange einbezogen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben auch intern eine Anhörung durchgeführt und von allen Fachbereichen gesagt bekommen, wie wichtig es ist, die LBO zu erneuern. Sie haben etwas ganz Wichtiges gesagt: Die Rauchwarnmelderpflicht war der erste Punkt; wir haben sie schon vorab eingeführt. Das ist wohl eine wichtige Voraussetzung gewesen.

Ich komme aus Mannheim und kann mit drei LBOs arbeiten, nämlich denen von Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg. Ich war immer etwas neidisch auf die hessische Landesbauordnung, weil sie uns z. B. beim Holzbau, beim ökologischen Bau vieles voraus hatte. Nun bin ich froh, dass wir mit dem Gesetz, dessen Entwurf wir nun einbringen, diese Lücke schließen werden. Dann sind wir der Spitzenreiter. Um fußballerisch zu sprechen, spielen wir – vor allem Mannheim – jetzt in der Champions League.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Was das Gesetz aber auch ausmacht, ist – das halte ich für ganz wichtig –, dass wir damit einen Spagat zwischen dem

ländlichen Raum und dem städtischen Raum, also dem Verdichtungsraum, hinbekommen haben. Die Baurechtsbehörden sowohl auf der Landkreisebene wie auch der Ebene der Städte und Gemeinden werden dies sehr danken; sie haben uns auch immer wieder die Rückmeldung gegeben, dass das, was wir im Moment machen, der richtige Weg ist.

(Beifall des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Was diese ideologische Diskussion betrifft, die Sie immer führen – in dem Sinn, es sei alles schlecht, was Rot und Grün machen –, muss ich sagen: Uns wird immer wieder zurückgespiegelt, dass das, was wir gemacht haben, richtig ist und dass wir damit auf dem richtigen Weg sind.

Ich hoffe, dass im Laufe des Verfahrens nun auch Sie – da wird es noch zahlreiche Möglichkeiten geben – dahin kommen werden, dem Gesetzentwurf zustimmen zu können.

(Abg. Manfred Groh CDU: Aber erst nach einer Anhörung!)

Denn ich glaube, es wäre ganz wichtig, dass wir mit diesem Gesetz am Ende gemeinsam nach außen treten können. Dieses Gesetz ist auch für die Kommunen sehr wichtig, da es ihnen mehr Mitspracherechte gibt. Es ist wichtig, zu sehen, dass auch die Kommunen hierdurch mehr Möglichkeiten für eine freie Gestaltung haben werden. Auch Ihnen von der CDU könnte der Gedanke guttun, den Kommunen im Rahmen der Landesbauordnung mehr Verantwortung zu geben. Deshalb halte ich es für richtig, den Gesetzentwurf heute in der vorliegenden Fassung einzubringen. Wir hoffen aber, dass die Anhörung weitere Chancen bietet, sodass Sie uns dann darin unterstützen können, dieses Gesetz umzusetzen.

Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen, nämlich auf die Wirtschaftlichkeit. Ihre Argumentation, Herr Groh, hat mich ein bisschen gestört. Natürlich ist die Wirtschaftlichkeit gegeben. Denken Sie etwa an ein Energiehaus: Die durch die neuen Vorgaben zu erreichenden Einsparungen werden sich sehr wohl auf die Kosten auswirken. Mieter werden daher weniger für Energie usw. aufwenden müssen. Wir haben vorhin schon darüber diskutiert, was wichtig ist, wenn es um Wirtschaftlichkeit geht: Der Einsatz von Billigmaterial ist unwirtschaftlich; wirtschaftlich ist es hingegen, klassifizierte Baustoffe zu verwenden, die letztlich auch der Umwelt zugutekommen und die eine gute Ökobilanz aufweisen, wobei dabei der gesamte Lebenszyklus eines Hauses von der Herstellung bis zum Abriss einbezogen werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

So ist doch Wirtschaftlichkeit zu erreichen und nicht dadurch, dass man, etwa bei Fensterrahmen, Materialien verwendet, die aus irgendwelchen exotischen Ländern kommen, oder dass man zu Plastikmaterialien greift. Man sollte stattdessen ökologische Baustoffe einsetzen, und ebendies wird durch die novellierte Landesbauordnung befördert. Ich denke, das ist eine ganz wichtige Voraussetzung, und das sollte auch in Ihrem Sinn sein. Deswegen hoffe ich, dass wir im Laufe des Verfahrens tatsächlich zusammenkommen werden. Sie haben dies ja vorhin bereits angedeutet.

Wir werden uns natürlich nicht gegen eine Anhörung sträuben, obwohl wir uns schon jetzt mit vielen Anhörungsergeb-

(Wolfgang Raufelder)

nissen auseinandergesetzt haben. Wir haben entsprechende Rückmeldungen bereits in den vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet. Beispielsweise hat sich das Ministerium in Bezug auf das Kenntnisgabeverfahren in eine Richtung bewegt, die zuvor nicht vorgesehen war.

Wir stehen also in einem kontinuierlichen Prozess, und ich hoffe, dass Sie am Ende zustimmen werden.

Abschließend möchte ich mich bei Frau Splett noch einmal ganz persönlich bedanken. Ich denke, wir haben einen sehr guten Entwurf für ein wichtiges Gesetz erhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie uns dies im Sinne der Kommunen, der Städte, Gemeinden und Landkreise, sowie der Landesregierung auf den Weg bringen. Andere Länder sind uns in gesetzlicher Hinsicht hier schon weit voraus. Wir müssen nacharbeiten. Aber wir bewegen uns jetzt in Richtung Champions League. Deshalb: Glück auf! Denn der Baubereich hat es verdient, dass wir hier vorankommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wolfgang „Messi“ Raufelder!)

Jetzt hatte Herr Groh noch eine Nachfrage.

**Präsident Guido Wolf:** Herr Kollege Groh, bitte.

**Abg. Manfred Groh** CDU: Herr Raufelder, ich habe nur noch eine kurze Verständnisfrage: Haben Sie damit Ihr Einverständnis zu einer weiteren Anhörung gegeben?

**Abg. Wolfgang Raufelder** GRÜNE: Herr Groh, wir sind ja miteinander im Gespräch. Wir haben es vorhin schon zum Ausdruck gebracht: Wenn Sie den Wunsch nach einer Anhörung in den Ausschuss einbringen, dann würden wir uns dem nicht verschließen und die von Ihnen eingebrachten Vorschläge – Herr Maier hat sich gerade ebenfalls in dieser Richtung geäußert – mit berücksichtigen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Zurufe von den Grünen: Sehr gut!)

**Präsident Guido Wolf:** Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Maier.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Als ehemaliger Bürgermeister kann man doch nicht dafür sein!)

**Abg. Klaus Maier** SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der LBO, der heute ins Plenum eingebracht wurde, greift aktuelle und künftig noch zu erwartende Entwicklungen in unserer Gesellschaft auf. Wir stehen vor einem demografischen Wandel. Wir verstärken unsere Anstrengungen, Menschen mit Behinderungen zu integrieren. Das Mobilitätsverhalten der Menschen verändert sich. Wir müssen Energie einsparen; wir müssen erneuerbare Energien gewinnen und nachhaltige Baustoffe einsetzen.

Deswegen hat sich die grün-rote Koalition in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, die LBO nach sozialen und ökolo-

gischen Kriterien zu überarbeiten. Das bedeutet mehr Wohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, mehr Abstellflächen für Gehhilfen und Rollatoren, für Kinderwagen und andere Hilfsmittel, mehr und bessere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Erleichterungen bei der Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung, Erleichterungen bei Maßnahmen zur Wärmedämmung, eine bessere Begrünung von Gebäuden und die Erweiterung der Möglichkeiten für die Verwendung von Holz im Hochbau.

Das alles sind Schritte hin zu einer besseren Wohn- und Lebensqualität, für die dieses Gesetz die Voraussetzungen schafft.

Klagen bleiben dabei natürlich – dazu haben wir eben schon einiges gehört – nicht aus. Man hört, der Status quo reiche aus, der Wohnungsbau werde gebremst, alles werde teurer. Dem muss ich aber entgegenhalten: Beim Bauen gilt, lieber Herr Groh: Teuer wird nur das, was man versäumt – ich verweise etwa auf die nachträgliche Schaffung von Nebenflächen, die nachträgliche Schaffung von Stellplätzen, die nachträgliche Wärmedämmung, die falsche Wahl von Baustoffen. Hierbei wird es richtig teuer, und dem wollen wir mit der Novellierung der LBO vorbeugen. Die Wirtschaftlichkeit steht dabei im Vordergrund; das Gesetz wird dazu beitragen, dass es nicht teuer wird, sondern dass der Bürger gut und qualitativ voll bauen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen  
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Einem Schwaben müssen Sie nichts vorschreiben! Der freut sich, wenn er selbst sparen kann! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Schaut man sich die gesetzlichen Regelungen und die Forderungen der 160 angehörtten Verbände genau an und wägt diese gegeneinander ab, sieht man, dass dieser Gesetzentwurf angemessen ist. Es gibt im Baurecht Härten; das ist ganz klar. Aber diesen Härten wirkt die Novelle mit vielen Öffnungsklauseln entgegen.

Dieser Gesetzentwurf zeichnet sich weiter dadurch aus, dass er viele Lücken im Baurecht schließt und dass er Änderungen und Vereinfachungen sowie Streichungen in Bezug auf nicht mehr benötigte Vorschriften enthält.

Als Vorsitzender einer Verwaltungsgemeinschaft mit Baurechtszuständigkeit hatte ich über 25 Jahre lang mit der LBO zu tun. Das war Bestandteil meiner beruflichen Praxis. Wenn ich den Gesetzentwurf sorgfältig lese und mich nicht nur auf ein paar Schlagworte wie etwa „Fahrräder“ oder „Begrünung“ konzentriere, wenn ich also den Text insgesamt richtig durchlese, zeigt sich mir, welch ein großer Fortschritt damit verbunden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen  
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Vieles, über das man sich früher geärgert hat, ist mit diesen Regelungen gut gelöst. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf sehr qualitativ voll.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Klaus Maier)

Der Bauherr erhält mehr Rechtssicherheit bei Abstandsflächen. Es gibt Erleichterungen bei Grenzbebauungen, es gibt Klarheit bei der Verwendung von Bauprodukten, und es gibt viele Verfahrenserleichterungen, insbesondere bei der Wärmedämmung.

Klarheit herrscht nun auch beim Kenntnissgabeverfahren. Das ist ja eines der Verfahren, die im Zuge der Anhörungen noch verändert wurden. Das Kenntnissgabeverfahren wird auf Vorhaben beschränkt, für die es keine Überschreitungen des Bebauungsplans gibt. Früher wurde dieses Instrument immer wieder missbraucht; man brauchte zig Befreiungen und Ausnahmen. Das hat Geld gekostet, und es hat Ärger verursacht. Wir schaffen auch hier Klarheit und Rechtssicherheit.

Die LBO ist ein anspruchsvolles Gesetz. Der Sachverstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium war bei der Ausarbeitung dieses Entwurfs sehr hilfreich, ebenso wie die Stellungnahmen der vielen Verbände und Interessenvertretungen. Dafür bedanke ich mich im Namen meiner Fraktion.

Ich bedanke mich auch bei Ihnen, Frau Staatssekretärin Dr. Splett, für diese aufwendige Arbeit. Das war keine Sache, die man so geschwind einmal machen kann, sondern wir haben lange daran gearbeitet. Sie haben hier einen guten Gesetzentwurf vorgelegt.

Die SPD-Fraktion ist gern bereit, noch einmal darüber zu diskutieren und weitere Anhörungen durchzuführen. Wir stehen zu diesem Gesetzesvorhaben, und ich wünsche hierzu eine gute Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Haußmann.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 4. Dezember 2012 hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion eine Pressemitteilung zur Ankündigung der Novellierung der Landesbauordnung herausgegeben mit dem Inhalt, dass die geplanten Neuerungen ein Meilenstein bei der Schaffung zusätzlicher Bürokratie sind.

Für den vorliegenden Gesetzentwurf trifft diese Einschätzung nach wie vor zu. Frau Staatssekretärin Dr. Splett, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede gesagt, Sie hätten die LBO nun nach sozialen und ökologischen Standards überarbeitet. Dabei ist jedoch interessant, wie das Wort „sozial“ definiert wird. Ihre Ausführungen hierzu hören sich gut an; denn zunächst einmal wird niemand etwas dagegen haben, wenn gesagt wird: Man muss Flächen für Gehhilfen berücksichtigen, für Fahrräder, für Rollatoren. Aber ist es denn ebenfalls sozial, wenn man sagt: „Wir setzen keine Anreize; zahlen müssen es bitte schön die Betroffenen“?

Wir reden über bezahlbaren Wohnraum, wir reden über Altersarmut; Sie sprechen von der dringenden Notwendigkeit, mehr Wohnraum zu schaffen. Das, was Sie da machen, führt jedoch genau zum Gegenteil. Ich frage mich: Wo ist da die soziale Komponente in dieser Novellierung?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir sind deswegen dankbar, dass Sie auch seitens der Regierungskoalition zustimmen, dass wir noch einmal eine öffentliche Anhörung durchführen. Denn in den letzten anderthalb Jahren ist das alles ein bisschen im Verborgenen gelaufen. Ich glaube, wir stehen nicht unter einem solchen Zeitdruck, dass wir es übers Knie brechen müssen, sondern wir sollten die Sorgen und Bedenken derjenigen ernst nehmen, die sich jeden Tag damit beschäftigen.

Die letzte Novellierung stand unter der Prämisse, dass man die Verfahren beschleunigt, günstiges Bauen ermöglicht und die Eigenverantwortlichkeit der Bauherren stärkt. Die jetzige Novellierung dreht das um. Es ist ein Geist des Misstrauens erkennbar. Man will hier mehr Planwirtschaft führen. Ich glaube, deswegen ist es sehr wichtig, im Sinne des Schaffens von bezahlbarem Wohnraum diese Anhörung durchzuführen.

Ich will nur ein paar Stichworte nennen. Kollege Groh hat es ausgeführt, deswegen kann ich mich weitestgehend auf seine Aussagen berufen. Doch klar ist: Barrierefreiheit nicht mehr erst ab Gebäuden mit mehr als vier, sondern bereits ab drei Wohneinheiten vorzuschreiben, führt natürlich wieder zu wirtschaftlichen Herausforderungen, auch zu Einschränkungen im gewerblichen Bereich. Da gab es bisher Ausnahmen. Denken wir an Cafés in den Kommunen. Hier wird es zukünftig schwieriger; es wird möglicherweise zu solch hohen Investitionen führen, dass manches nicht mehr möglich ist.

Wenn man an Themen wie Fahrradabstellplätze denkt, dann ist es ein Unterschied, ob es sich dort um Siedlungsgebiete mit geringer Verdichtung, einer geringen Grundflächenzahl und einer beschränkten Anzahl von Wohnungen oder um dicht besiedelte Gebiete handelt. Diese Dinge jetzt über einen Kamm zu scheren ist sicherlich problematisch.

Sie haben viele unklare und unbestimmte Regelungen im Gesetz, ob es Regelungen zum Wärmeschutz sind, der schon in anderen Gesetzen geregelt ist, ob es die Barrierefreiheit ist oder ob es beispielsweise um erneuerbare Energien im Bereich denkmalgeschützter Gebäude geht.

Hier muss man immer wieder feststellen: Da, wo es um erneuerbare Energien geht, stellt man den Denkmalschutz, der sonst so wichtig ist, hintan. Da könnte man doch Leitgesichtspunkte entwickeln, mit denen man den Kommunen Möglichkeiten vorgibt, wie man damit umgeht, statt einfach zu sagen: Dort, wo es um erneuerbare Energien geht, ist alles andere unwichtig.

Ich glaube, es ist sehr wichtig, das Thema der Fachlisten in der Anhörung noch einmal zu definieren, weil zwischenzeitlich unsere Ingenieurbüros in anderen Bundesländern erhebliche Nachteile haben. Deswegen ist es wichtig, noch einmal zu erläutern, ob man nicht diese Fachlisten hier mit aufnimmt.

Schließen darf ich mit einer Gesamtbewertung des Baden-Württembergischen Handwerkstags von vorgestern zur Novellierung. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

*Die Einführung neuer Pflichten sehen wir äußerst kritisch. Statt Anreize für mehr Wohnungsbau zu setzen, werden potenzielle Bauherren abgeschreckt.*

(Jochen Haußmann)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

*Bauen soll komplizierter, regulierter und teurer werden.*

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

*Wir sehen nicht, wie unter diesen Bedingungen mehr Wohnraum geschaffen werden soll. Diese LBO-Novelle verfolgt zwar hehre Ziele, überlässt die Kosten dafür aber den Bauherren und somit unmittelbar auch den Mietern und mittelständischen Betrieben.*

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Dem ist nichts hinzuzufügen außer dem Hinweis, dass man den Handwerkern jetzt empfehlen sollte, zukünftig öfter mit dem Fahrrad zu ihren Kunden zu fahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Guido Wolf:** Meine Damen und Herren! Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5294 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen und Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Ankauf der EnBW-Anteile der Electricité de France (EdF) durch das Land Baden-Württemberg und seine Folgen (EnBW-Deal)“ – Drucksache 15/5300**

**Berichterstatter: Abg. Alexander Throm und Abg. Andrea Lindlohr**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Einbringung und Vorstellung des Berichts durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zehn Minuten, für die Aussprache über den Bericht und die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses zehn Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses erhält zunächst Herr Kollege Klaus Herrmann das Wort.

**Abg. Klaus Herrmann** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Beratung und Beschlussfassung endet ein Untersuchungsausschuss, der in mehrfacher Hinsicht etwas Besonderes war. Das Wesentliche, was diesen Untersuchungsausschuss von anderen unterscheidet, ist, dass das Regierungshandeln einer vorherigen Regierung in der folgenden Legislaturperiode mit einer neuen Regierungsmehrheit untersucht wurde, die auch im Ausschuss eine Verfahrensmehrheit hatte.

Was haben wir nun alles herangezogen? Insgesamt sind etwa 260 Aktenordner dem Untersuchungsausschuss vorgelegt worden. Auch in den letzten Wochen sind noch weitere Unterlagen hinzugekommen wie ein Vernehmungsprotokoll des Zeugen Tschöke vom Mai 2014, ein ergänzendes Gutachten von Dr. Nowak vom 16. Mai und eine Replik zur Stellungnahme von Professor Ballwieser durch Professor Schierenbeck vom 31. März. Auch all diese uns in den letzten Wochen noch zugegangenen Unterlagen sind in die Arbeit des Ausschusses eingeflossen. Wer in seiner Bewertung was wie berücksichtigt, bleibt dem Parlament überlassen. Wichtig ist, dass ich darauf hinweise, dass alles Angesprochene dem Ausschuss vorlag.

Darüber hinaus gab es einen virtuellen Datenraum, der von Morgan Stanley eingerichtet wurde und knapp 18 000 Seiten beinhaltete.

71 Beweisbeschlüsse wurden gefasst; 51 Zeugen und acht Sachverständige wurden gehört. Wir haben insgesamt in 30 Sitzungen 135 Stunden getagt, davon 110 Stunden in öffentlicher Sitzung und öffentlicher Anhörung. Eine Sitzung im letzten Jahr ging sogar von morgens 9:00 Uhr bis 22:30 Uhr, also knapp dreizehneinhalb Stunden mit nur einer einstündigen Mittagspause. Es muss hier auch einmal erwähnt werden, dass der Ausschuss und damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags, der Landtagsverwaltung und auch die Presse einiges leisten mussten und geleistet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Wir haben also in großer Transparenz und Offenheit unsere Arbeit gemacht, selbstverständlich im Rahmen der rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben.

Der Auftrag, der uns gestellt wurde, der aus 25 Einzelfragen bestand, ist politisch abgearbeitet. Es ist richtig, dass im Untersuchungsausschuss alle Fraktionen einmütig der Auffassung waren, dass der Ausschuss seine Arbeit jetzt beenden kann, weil sich die politische Bewertung des Sachverhalts erledigt hat. Nicht davon betroffen sind weitere juristische Prüfungen durch die Staatsanwaltschaft und die Schiedsklage zum Kaufpreis.

Worum ging es im Kern? Im Kern ging es um zwei Fragen, die der Ausschuss zu untersuchen und zu bewerten hatte:

Erstens: War das Verfahren rechtmäßig, wie die EnBW-Anteile von der EdF zurückgekauft worden sind?

In diesem Punkt stellen alle Bewertungen der Fraktionen fest, dass das Verfahren nicht rechtmäßig war. Das ist unbestritten. Am Parlament vorbei über das Notbewilligungsrecht war es ein Verfahren, das nicht rechtmäßig gewesen ist.

Zweitens: War der Kaufpreis angemessen und marktgerecht?

Bei dieser Frage gibt es unterschiedliche Bewertungen. Dem Ausschuss sind mehrere Gutachten sowie Stellungnahmen zu Gutachten vorgelegt worden, und diese umfassen eine große Spanne. Eine vollständige Klarheit, ob der Kaufpreis angemessen war oder nicht, wird es wohl nie geben. Das Ergebnis wird am Ende sein, was bei der Schiedsklage herauskommt.

(Klaus Herrmann)

Doch auch dies ist eine Entscheidung, die nicht über ein politisches Gremium getroffen werden kann.

Wichtig ist mir auch, dass alle Fraktionen des Landtags einig sind in den Bewertungen, dass die Landesbeteiligung an der EnBW richtig ist. Das wird unterschiedlich formuliert. Die einen sagen, das liege im wohlverstandenen Landesinteresse, die anderen begrüßen, dass die EnBW mit dem Land über einen zuverlässigen Anteilseigner verfügt. Aber alle Fraktionen bestätigen damit, was bereits im Dezember 2010 gesagt wurde, dass nämlich der Rückkauf an sich richtig war und begrüßt wird.

Wir sind uns im Landtag auch einig, dass weder die Verfassung noch Gesetze geändert werden müssen, um für ähnliche Vorgänge künftig andere Regelungen zu haben. Das heißt aber auch, dass, wenn ein solches Geschäft erneut auf uns zukommt, es dann nicht zustande kommt und abgebrochen werden muss, wenn das Parlament nicht rechtzeitig vorher zustimmen kann. Das muss man wissen. Auch international tätige Konzerne, Investmentbanken müssen wissen, dass in einer Demokratie ein Parlament einem solchen Geschäft zustimmen muss. Daher halten wir keine Änderung von Gesetzen oder der Verfassung in diesem Zusammenhang für notwendig.

Richtig ist auch, dass sich eine Regierung bei Externen Rat holt, sei es bei Rechtsanwaltskanzleien, bei Investmentbanken oder bei anderen Beratern. Richtig ist aber auch, dass das alles unter Einschaltung der Ministerialverwaltung zu erfolgen hat. Die komplette Ausschaltung der Ministerialverwaltung beim Rückkauf der EnBW-Anteile war ein Fehler, war nicht richtig. Auch das ist einvernehmlich zwischen den Fraktionen festgestellt worden.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zum Untersuchungsausschuss im Allgemeinen machen. Auch hier bei diesem Untersuchungsausschuss gab es etwas Besonderes und Neues. Ich zitiere aus dem Standardkommentar für Untersuchungsausschüsse, Glauben/Brocker, Seite 158, Randnummer 7. Da heißt es u. a. – Zitat –:

*Da kommt es schon mal zu informatorischen Treffen mit Zeugen oder sonstigen „Strategietreffen“. Mitunter werden gar regelrechte „Drehbücher“ für Zeugenbefragungen und „Strategiepapiere“ (auch von Mitarbeitern der Regierung) verfasst. Man mag diese Mechanismen bemängeln; bei realistischer Betrachtung sind sie dem parlamentarischen Untersuchungsverfahren aber immanent und bis zu einem gewissen Grad daher auch hinzunehmen und rechtlich nicht zu beanstanden.*

Das ist nicht meine Meinung, sondern das ist die Meinung von Herrn Dr. Lars Brocker in seinem Standardkommentar.

Das heißt also, es gibt rechtlich kein Verbot des Kontakts zwischen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses und Zeugen. Gespräche mit Zeugen sind nicht verboten. Trotzdem wurde in der politischen Diskussion bei diesem Untersuchungsausschuss eine Quasi-Kontaktsperre zwischen den Hauptzeugen, Herrn Ministerpräsident a. D. Stefan Mappus und Herrn Dr. Dirk Notheis, einerseits und den Ausschussmitgliedern andererseits gefordert.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Seit Februar letzten Jahres haben sich alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses, auch ich, daran gehalten, auch wenn es rechtlich nicht erforderlich, aber politisch geboten ist. Ich will hier darauf hinweisen: Das ist nicht meine Auslegung, sondern entspricht der bisher üblichen Standardkommentierung zu Untersuchungsausschussgesetzen.

Eine weitere Besonderheit dieses Ausschusses: Der Ausschuss war zeitweise löchrig wie ein Schweizer Käse. Nach § 9 Absatz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes dürfen Inhalte von Unterlagen nicht vor Abschluss der Beratung an die Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Teilweise sind aber Inhalte aus staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten, die als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnet waren, an die Öffentlichkeit weitergegeben worden. Die Staatsanwaltschaft hat wegen Geheimnisverrats ermittelt, die Ermittlungen dann allerdings eingestellt, weil keine Belege gefunden worden sind. Egal, wer Vertrauliches weitergegeben hat: Das ist nicht in Ordnung und sollte auch künftig bei Untersuchungsausschüssen nicht vorkommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich habe, als ich den Vorsitz des Ausschusses übernommen habe, allgemein sehr eindringlich darauf hingewiesen, die Vertraulichkeit zu wahren. Ich habe auch im Konkreten einmal ein Verhalten missbilligt. Ich stelle aber auch fest, dass das Verhalten hinsichtlich Indiskretionen in den letzten Monaten deutlich besser geworden ist. Es sind auch keine als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichneten Unterlagen – zumindest nicht im Wortlaut – weitergegeben worden. Wir sollten uns auch künftig daran messen.

Ich möchte noch einige Punkte ansprechen, bei denen die Rechtstheorie von der Rechtswirklichkeit überholt worden ist. Das betrifft zum einen die Regelung zum Betroffenenstatus. Dieser ist konkret in § 19 des Untersuchungsausschussgesetzes geregelt. Es ist allerdings notwendig, dass wir diese Regelungen künftig noch konkreter fassen, damit die Arbeit künftiger Untersuchungsausschüsse nicht durch Rechtsstreitigkeiten verzögert wird.

Ein weiterer Punkt: In der Theorie heißt es in § 9 Absatz 5 des Untersuchungsausschussgesetzes, dass sich die Mitglieder des Ausschusses vor Abschluss der Beratung über einen Gegenstand der Verhandlung einer öffentlichen Beweiswürdigung enthalten sollen. Die Praxis ist allerdings, dass nach jeder Beweiserhebung sofort Würdigungen durch die Mitglieder des Ausschusses stattfinden. Teilweise wurde hier auch in öffentlichen Parteiversammlungen über das Thema des Untersuchungsausschusses diskutiert.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das geht gar nicht!)

In diesem Ausschuss ist die Beweiswürdigung im Rahmen der nach jeder Anhörung erfolgten berühmten „Pferderunde“ in durchaus geordneten Bahnen verlaufen. Aber wir sollten alle darauf achten, dass bei künftigen Untersuchungsausschüssen bei diesen Erklärungen von Vorverurteilungen abgesehen wird und eine endgültige Wertung der Beratung des Untersuchungsausschussberichts dem Plenum vorbehalten ist.

Für das Verfahren im Untersuchungsausschuss ist die Strafprozessordnung maßgeblich. Demnach dürfen Zeugen bei der

(Klaus Herrmann)

Vernehmung anderer Zeugen nicht anwesend sein. Die Praxis ist aber: Wenn eine Zeugenvernehmung live im Fernsehen übertragen wird oder auf der Landtagshomepage im Livestream angeschaut werden kann, dann können nachfolgende Zeugen alles mitverfolgen. Sie können es aber nicht mitverfolgen, wenn die Vernehmung nicht live übertragen wird.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Ich halte das für einen Punkt, an dem wir die heutige Rechts-  
theorie der Rechtswirklichkeit, die sich durchaus bewährt hat,  
anpassen müssen.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Der Kollege Müller hat vor einem Jahr seinen Rücktritt vom  
Amt des Vorsitzenden dieses Untersuchungsausschusses er-  
klärt. Er hat Unterlagen an den Ministerpräsidenten a. D. Map-  
pus weitergegeben. Auch wenn diese Unterlagen den Medien  
bereits vorlagen, ist es nicht zulässig, Unterlagen weiterzuge-  
ben. Deshalb war dieser Rücktritt durchaus folgerichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Zu dem Kontakt zu Zeugen habe ich vorhin bereits ausführ-  
lich Stellung genommen; dieser ist rechtlich zulässig. Ich will  
aber auch festhalten, dass bis Februar 2013 die Arbeit meines  
Amtsvorgängers Müller von allen Fraktionen als untadelig an-  
gesehen worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Müller  
hat uns etwas vorgemacht! Es hat uns etwas vorge-  
spielt! – Zurufe der Abg. Claus Schmiedel und Sa-  
scha Binder SPD)

– Herr Kollege Schmiedel, ich habe gesagt: „bis Februar  
2013“. Hören Sie bitte genau zu.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das kam  
doch im Pressespiegel!)

Ein weiterer Punkt ist: Es war ein einmaliger Vorgang, dass  
von den Regierungsfractionen gefordert wurde, dass die CDU-  
Fraktion auf das ihr gesetzlich zustehende Recht verzichtet,  
den Ausschussvorsitzenden zu stellen.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Wir haben in § 6 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgeset-  
zes klare Regelungen dazu, welche Fraktion den Vorsitz stellt,  
unabhängig davon, um welches Thema es sich handelt. Wir  
sollten auch künftig diese gesetzlichen Regelungen klar be-  
achten und nicht nach dem jeweiligen Thema entscheiden,  
welche Fraktion auf den Vorsitz verzichten soll und welche  
nicht.

(Abg. Sascha Binder SPD: Wir wollten nur unterstüt-  
zen!)

Die Auslegung von Rechtsnormen wurde im Ausschuss teil-  
weise unterschiedlich eingeschätzt. Die Landtagsverwaltung  
hat dann jeweils gutachterlich Stellung genommen.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Diese gutachterlichen Stellungnahmen der Landtagsverwal-  
tung waren stets von sehr hoher Sachkunde geprägt und wur-

den in allen Fällen vom Ausschuss einmütig akzeptiert. Hier  
hat die Landtagsverwaltung sehr gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grü-  
nen und der SPD)

Ausdrücklich danken will ich hier den Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeitern des Ausschussbüros, speziell Herrn Marco Frau-  
hammer, Frau Ina Steffens und Herrn Björn Strobel

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

sowie den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, Herrn And-  
reas Finkenbeiner und Frau Martina Kiebler, die alle sehr gu-  
te Arbeit, die von der Breite des Parlaments akzeptiert wor-  
den ist, geleistet haben.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Danken möchte ich auch den Stenografen und dem Haus-  
dienst, vor allem aber auch allen Beraterinnen und Beratern  
der Fraktionen. Sie haben die Hauptarbeit bei der Durchsicht  
der Unterlagen und bei der Abfassung der Berichte zu leisten.  
Auch ihnen ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Eine letzte Bemerkung: Der Untersuchungsausschuss hat –  
das habe ich gestern zusammenstellen lassen – etwa 911 000 €  
gekostet, davon entfallen fast 650 000 € auf Personalkosten  
für die Fraktionsmitarbeiter und das Ausschusssekretariat. Das  
Weitere sind Übersetzungskosten, Gutachterkosten, Druck-  
kosten und andere Dinge.

Aber: Das Untersuchungsausschussrecht ist ein zentrales pa-  
lamentarisches Instrument. Es ist wichtig als Strukturelement  
der parlamentarischen Demokratie und ist für das Funktionie-  
ren der parlamentarischen Kontrolle und Rechtsauslegung un-  
erlässlich. Insofern ist es auch richtig und gut, wenn hierfür  
die entsprechenden Kosten anfallen.

Abschließende Bemerkung: Die Dauer des Ausschusses war  
mit 31 Monaten außerordentlich lang. Der Bericht umfasst  
knapp 1 500 Seiten. Es ist der längste Bericht, den Untersu-  
chungsausschüsse bisher vorgelegt haben. Ich hoffe, dass Sie,  
liebe Kolleginnen und Kollegen, und die Öffentlichkeit die  
Arbeit des Untersuchungsausschusses anerkennen und den  
Bericht auch sorgfältig zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grü-  
nen und der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Für die CDU-Fraktion spricht Kol-  
lege Throm.

**Abg. Alexander Throm** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident,  
verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Untersuchungs-  
ausschuss, der auch auf Antrag der CDU-Fraktion eingerich-  
tet wurde, hat wichtige und erstaunliche Erkenntnisse über ein  
für das Land Baden-Württemberg äußerst bedeutsames Ge-  
schäft erbracht; ja. Wir müssen nicht erst seit heute sagen: So,  
wie die Transaktion um den Rückerwerb der EnBW-Aktien  
angesetzt, verhandelt, abgewickelt und abgeschlossen wurde,  
hätte nicht vorgegangen werden dürfen. Diese Transaktion lei-  
det an erheblichen Fehlern.

(Alexander Throm)

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Aber eines war und ist seit Dezember 2010 unstrittig: Alle politischen Parteien – vor und nach dem Regierungswechsel – wollten diesen Rückerwerb und haben nun wieder Einfluss auf den größten Stromversorger im Land. Heute, in Zeiten der Energiewende, die so 2010 von niemandem vorhergesehen werden konnte, ist es wichtiger denn je, dass die EnBW mit dem Land Baden-Württemberg und den OEW über zwei zuverlässige Großaktionäre verfügt. Damit kann Baden-Württemberg aktiv die Sicherung einer wirtschaftlichen, ökologischen und sicheren Energieversorgung mitgestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Untersuchungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung einstimmig Folgendes beschlossen: Die Beteiligung des Landes als Großaktionär an der EnBW liegt im wohlverstandenen Landesinteresse. Dieser Beschluss war einstimmig.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP schüttelt den Kopf.)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, haben sich damals enthalten, haben sich weggeduckt.

Heute, eine halbe Stunde vor dieser Plenardebatte, reichen Sie einen Änderungsantrag ein und wollen noch Ihre eigene Duftmarke setzen. Sei's drum! Im Ergebnis heißt es darin, dass auch Sie begrüßen, dass die EnBW gerade in Zeiten der Energiewende mit dem Land Baden-Württemberg über einen zuverlässigen Anteilseigner verfügt. Herzlichen Glückwunsch, dass Sie dies erkannt haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Sascha Binder SPD: Die CDU hat es doch verkauft!)

Damit ist heute eines klar: Das Verfahren war falsch. Der Preis ist ungeklärt. Aber alle billigen das Ergebnis dieses Anteilskaufs und sind froh, dass wir die EnBW wieder in unseren Händen haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Man hätte es erst gar nicht verkaufen dürfen! Die CDU hat es verkauft!)

Eines ist auch klar: Die Feststellung, dass der Rückkauf begrüßt wird, ändert nichts daran, dass an der Vorgehensweise des früheren Ministerpräsidenten und an seinem Alleingang deutliche Kritik geübt werden muss.

Nach unserer Analyse zeigen sich insbesondere drei Grundprobleme: Als Erstes ist hier die unbedingte Geheimhaltung zu nennen und die damit einhergehende Nichteinschaltung der ministerialen Ebene. Damit konnte die Warn- und Sicherungsfunktion nicht ausgeübt werden.

Zweitens muss festgestellt werden, dass der frühere Ministerpräsident bei der Abwicklung des Anteilskaufs das Heft des Handelns aus der Hand gegeben hat. Dies ist umso gravierender, als die Vertrauensperson Dr. Notheis teilweise über das mit dem früheren Ministerpräsidenten Abgesprochene hinausgegangen ist. Er hatte alle Fäden in der Hand. Er war die Spinne im Netz. Es war ein grundlegender Fehler des früheren Ministerpräsidenten, sich aufgrund seiner persönlichen Verbindung zu Dr. Notheis blindlings auf ihn zu verlassen.

Schließlich – drittens – war der angesetzte Zeitraum für den Erwerb mit nur 13 Tagen viel zu knapp bemessen, um ein seriöses und ordentliches Verfahren in der öffentlichen Hand zu gewährleisten.

Klar ist auch: Die Umgehung des Landtags war verfassungswidrig. Dies gilt nicht nur, weil der Staatsgerichtshof dies so festgestellt hat, sondern weil die Grundregeln der parlamentarischen Demokratie die Einschaltung des Landtags gebieten. Die CDU-Fraktion ist auch nach Diskussionen nicht der Auffassung, dass es einer Änderung der Landesverfassung bedarf. Die jetzige Landesverfassung enthält klare und umfassende Regelungen. Ein Regierungshandeln, das diesen Maßgaben nicht entspricht, ist abubrechen.

Letztlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss auch auf die unrühmliche Rolle der Kanzlei Gleiss Lutz eingegangen werden. Die Anwälte haben ihren Mandanten, das Land Baden-Württemberg, falsch beraten. Intern war der Kanzlei bewusst, dass der Weg über das Notbewilligungsrecht nicht gangbar ist. Dies zeigen viele E-Mails. Aber dann wurde in einer internen Besprechung der Kanzlei der Prüfungsmaßstab eigenverantwortlich von rechtmäßig auf nur noch begründbar abgesenkt – ein auch für mich als Anwalt unfassbarer Vorgang.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Im Nachhinein, nach dieser Besprechung, schrieb Herr Dr. Schockenhoff:

*Lieber Herr Notheis, unsere Verfassungsrechtler haben den telefonisch besprochenen Weg abgesegnet. Wir lösen das über Artikel 81, das heißt die Zustimmung des Finanzministers, also kein Parlamentsvorbehalt. Wir können am 6. 12. ohne Bedingungen abschließen.*

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss der Kanzlei sehr peinlich gewesen sein. Gerade diese E-Mail war bei den ersten Aktenlieferungen nicht dabei. Welch merkwürdiger Zufall!

Letztlich gab es von der Kanzlei keinerlei Vorbehalte und keinerlei Risikohinweise, weder an den früheren Ministerpräsidenten – das behauptet die Kanzlei selbst nicht – noch an den früheren Finanzminister noch an den früheren Staatsminister noch an die gesamte Ministerrunde. Niemand kann sich an einen solchen Risikohinweis erinnern. Es gab ihn nicht. Herr Dr. Schockenhoff hat diesen Weg über das Notbewilligungsrecht als sicher und unzweifelhaft gangbar dargestellt.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, halten wir die späte Einbeziehung insbesondere des damaligen Finanzministers Stächele für völlig inakzeptabel.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er hätte auch Nein sagen können!)

Er wurde dadurch in eine Situation gebracht, in der seine tatsächliche Prüfungs- und Entscheidungsmöglichkeit aufgrund des ungeheuren Zeitdrucks stark eingeschränkt war. Er musste sich der tatsächlich und politisch ausgeübten Richtlinienkompetenz des früheren Ministerpräsidenten fügen.



(Alexander Throm)

(Zurufe der Abg. Sascha Binder und Claus Schmiedel SPD)

Aber die Anwälte waren nicht allein. Auch das Handeln von Morgan Stanley ist nicht nachvollziehbar. Insbesondere der Eindruck von Interessenkonflikten zwischen dem Land einerseits sowie der EdF andererseits und der Bank selbst konnte nicht ausgeräumt werden. Da verhandeln zwei Zwillingenbrüder auf zwei unterschiedlichen Seiten miteinander. Da steht auf der Homepage von Morgan Stanley Frankreich, man habe die EdF, nicht das Land bei dem Geschäft beraten. Offensichtlich gibt es vielfache Geschäftsbeziehungen zwischen der EdF und Morgan Stanley. Hier ist die Bank auch über den Untersuchungsausschuss hinaus dem Land als ihrem Vertragspartner gegenüber erklärungsspflichtig, auch was die Frage anbelangt, inwiefern vor dieser berühmten Fairness Opinion weitere Wertermittlungen mit anderen Ergebnissen angestellt wurden. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung diesen Erklärungsbedarf auch geltend machen wird.

Bei der Frage zu der Werthaltigkeit des vereinbarten Kaufpreises konnten wir keine abschließende Feststellung treffen. Dazu ist ein politisches Gremium wohl auch nicht in der Lage und nicht berufen. Deshalb kann man heute nur sagen: Es gibt keine belastbaren Daten, die belegen würden, dass der entrichtete Kaufpreis aus damaliger Sicht, nach dem damaligen Kenntnisstand nicht angemessen war.

Insbesondere das Gutachten der Landesregierung von Professor Jonas ist in sich nicht schlüssig. Dies hat wiederum der Gutachter der Staatsanwaltschaft, Herr Ballwieser, bei seiner Vernehmung hier an diesem Ort dargelegt. Er hat eine nicht nachvollziehbare Position ausgemacht und ausgeführt, dass eine Korrektur derselben zu einem Mehrwert von über 1 Milliarde € führen würde.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das ist nicht richtig!)

– Selbstverständlich ist das richtig. Sie hätten nur zuhören müssen. Schauen Sie in die Protokolle hinein. Sie waren ja dabei.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das setzt Sachverstand voraus!)

Der Gutachter der Staatsanwaltschaft, Herr Ballwieser, wäre wieder besonders wichtig gewesen, weil er der einzige Sachverständige war, der Zugang zu unternehmensinternen Daten hatte. Diese haben ihn aber offensichtlich nicht besonders interessiert. Denn er hat die von der EnBW selbst angesetzte Strompreiserwartung, die damaligen Regeln und Expertenmeinungen entsprach, einseitig um ein Drittel reduziert. Dass sich damit natürlich auch der Wert reduziert, versteht jeder Laie.

Insofern können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass beide Gutachter im Nachhinein schlauer gewesen sein wollen als alle anderen Energieexperten zum Zeitpunkt des Kaufvertrags. Entscheidend ist nämlich die Einschätzung am 6. Dezember 2010. Zu diesem Zeitpunkt konnte niemand die Ereignisse in Fukushima und die Folgen für den Energiestandort Deutschland vorhersehen. Nach den Ergebnissen beider Gutachter hätte jedoch die Energiewende nahezu keinen Effekt auf die EnBW gehabt. Damit aber bestehen beide Gut-

achten den Plausibilitätstest nicht. Denn alle Experten gehen davon aus, dass das Abschalten der Atomkraftwerke einen erheblichen Effekt – in negativer Hinsicht – auf den Wert der EnBW hat.

Herr Jeggler, Ihr Geschäftsführer der Neckarpri, schätzte im Ausschuss diese Reduzierung auf 30 % ein. Herr Villis, der ehemalige Vorstandsvorsitzende der EnBW, sagte im Ausschuss, es seien minus 20 bis 25 %. Die Neckarpri wiederum – Ihre Gesellschaft, Ihr Geschäftsführer – hat bei Ernst & Young ein Mindestwertgutachten eingeholt. Das Ergebnis daraus – verglichen mit den Ergebnissen der Gutachten der Staatsanwaltschaft und der Landesregierung – käme lediglich auf 3,3 %. Dies kann nicht sein. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bestehen beide Gutachten den Plausibilitätstest nicht. Wir können die Frage des Preises letztlich nicht endgültig klären.

Sie, Herr Finanzminister, haben dieses Missverhältnis gesehen. Denn Ihr Gutachten ist Grundlage der ICC-Schiedsklage. Deshalb haben Sie mit allen Mitteln versucht, diesen Impairment Test, dieses Mindestwertgutachten von Ernst & Young nicht herausgeben zu müssen. Sie haben versucht, mit gezinkten Karten zu spielen,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

und Sie haben dies weiter betrieben, indem Sie auch das Gutachten Ihrer Landesregierung, das Gutachten von Herrn Professor Jonas, nicht vollständig dem Untersuchungsausschussbericht haben beifügen lassen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das ist das mit dem Glashaushalt!)

Ihre Regierungsmehrheit hat dies in der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses verhindert, obwohl wir darüber anderthalb Jahre in allen Vernehmungen gesprochen haben,

(Beifall der Abg. Andreas Deuschle CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

weil Sie den Fehler von Professor Jonas, den Herr Ballwieser entdeckt hat, damit verdecken wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Ministers Dr. Nils Schmid)

Gravierender, Herr Finanzminister, ist für uns jedoch Ihre ICC-Schiedsklage, bei der Sie u. a. auch die Rückabwicklung des Geschäfts – also Aktien zurück an die EdF – beantragen. Wenn wir aber heute – Ihre Fraktionen beantragen dies selbst – begrüßen, dass wir die EnBW in unseren Händen haben, dann, Herr Finanzminister, kann eine verantwortungsvolle Landesregierung dies nicht tun. Spätestens ab dem Beschluss von heute handeln Sie gegen den erklärten Mehrheitswillen dieses Landtags.

(Lachen des Abg. Sascha Binder SPD – Abg. Sascha Binder SPD: So ein Quatsch!)

Deshalb fordere ich Sie auf, diesen Klageantrag der ICC-Schiedsklage endgültig zurückzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Alexander Throm)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss hat durchaus viele Erkenntnisse gewonnen, ...

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Abschluss zu kommen.

**Abg. Alexander Throm** CDU: ... welche für viele von uns vorher so nicht vorstellbar gewesen sind.

Wir haben versucht, sachlich und objektiv an der Sache zu arbeiten

(Abg. Sascha Binder SPD: Das war ein Versuch!)

und die Hintergründe aufzudecken. – Ja. – Uns ging es um Transparenz und Klarheit. Das hat Kollege Binder

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

in der Pressekonferenz ausdrücklich anerkannt, und dies trotz teilweiser Betroffenheit in den eigenen Reihen ohne Ansehen von Personen.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Dies war schmerzhaft und schwierig, aber notwendig. Diese Objektivität – das zeigen Ihre Zwischenrufe – konnten wir bei Grün-Rot nicht zu jeder Zeit erkennen. Ihnen ging es um ein politisches Kampfinstrument und eine Skandalisierung dort, wo gar nichts zu finden war, und um allzu ehrgeizige persönliche Profilierungsversuche.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Warum sind Sie zurückgetreten?)

Manchmal konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich der eine oder andere Kollege von Grün-Rot an einem Feindbild Mappus abgearbeitet und vielleicht auch ein persönliches Trauma aus der Vergangenheit aufgearbeitet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Unverschämtheit!)

Hoffentlich hat wenigstens das geholfen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das Trauma liegt bei der CDU, nicht bei uns!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir heute den Beschluss gefasst haben, dass wir die Beteiligung an der EnBW begrüßen, dann fordere ich alle auf, endlich den Blick in die Zukunft zu richten.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Im eigenen Interesse sollte er aufhören! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Kollege Throm, Sie haben schon deutlich überzogen. Ich bitte Sie, zum Abschluss zu kommen.

**Abg. Alexander Throm** CDU: Ich komme zum Ende. Noch zwei Sätze. – Aus der Vergangenheit müssen Lehren gezogen werden für zukünftiges Regierungshandeln.

Seien Sie versichert, die CDU hat hieraus ihre Lehren für unser

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

zukünftiges Regierungshandeln in Baden-Württemberg gezogen bzw. wird sie ziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Sckerl.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl** GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein bedeutsamer Tag. Wir schließen eine Arbeit ab, die bemerkenswert ist – da hat Kollege Herrmann recht; es waren bemerkenswerte zweieinhalb Jahre. Am Ende muss man sagen: Es waren erfolgreiche zweieinhalb Jahre. Dieser Untersuchungsausschuss gehört zu den erfolgreichsten seiner Art in der Nachkriegsgeschichte – das haben uns mehrere Kollegen auch von der Bundes- und der Länderebene eindeutig bestätigt –, weil angesichts der Erwartungshaltung am Anfang – „Warum ein Untersuchungsausschuss? Ihr findet eh nichts heraus. Das geht aus wie das Hornberger Schießen.“ – das Ergebnis am Ende sehr beeindruckend ist. Meine Damen und Herren, darauf sind wir, so hoffe ich, gemeinsam stolz.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Was sind unsere entscheidenden Erkenntnisse und Botschaften nach diesen zweieinhalb Jahren intensiver Arbeit? Kurz zusammengefasst: Der Mappus-Deal verstieß in mehrfacher Hinsicht gegen Recht und Gesetz. Der frühere Ministerpräsident hat seine Macht missbraucht, als er die Regeln der Finanzmärkte über die des demokratischen Rechtsstaats gestellt hat und dabei die Hoheit des Landtags sowie Haushalts- und Rechtsgrundsätze massiv verletzt hat. Der Mappus-Deal war – das ist unsere gemeinsame eindeutige grün-rote Erkenntnis – durch den deutlich überhöhten Kaufpreis von 4,7 Milliarden € aber auch ein für den Steuerzahler finanziell nachteiliges Geschäft mit Nachwirkungen bis zum heutigen Tag.

Und – das gehört auch dazu, und ich hätte dazu ein Wort von Ihnen erwartet, Herr Throm –: Die damaligen Regierungsfractionen von CDU und FDP/DVP mit 84 Abgeordneten haben mit ihrem blinden Gehorsam den Boden für diesen Deal bereitet, anstatt ihrer Kontrollaufgabe im Parlament auch gegenüber der eigenen Regierung gerecht zu werden. Da haben Sie versagt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Throm CDU)

Der Vorgang ist deshalb ein einzigartig negatives Lehrstück über das Aushebeln der bewährten Regeln und Instrumente einer parlamentarischen Demokratie. Ich bin sicher, wir kommen gemeinsam zu dem Ergebnis: So etwas darf sich im Land Baden-Württemberg nie mehr wiederholen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Erfreulich ist: Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses geben dem Landtag Ansehen zurück, das er teilweise mit dem Mappus-Deal verloren hatte. Sie heilen auch Verletzungen, die ihm durch die Wegnahme seines Königsrechts im Bereich des Haushalts zugefügt worden sind. Das ist das Erfreuliche dabei.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Auch wenn, meine Damen und Herren, die Umstände dieses Aktienerwerbs durch persönliche, politische wie wirtschaftliche Interessen und Interessenverquickungen der entscheidenden Akteure geprägt sind, muss doch gleichzeitig nochmals klar festgestellt werden: Es war eben nicht allein der Deal zweier Freunde und eines Zwillingspärchens auf der Gegenseite. Das war es auch. Das stellen wir auch fest. Das war zum Teil sehr bemerkenswert, und zwar mit bundesweiter Resonanz. Ich meine damit z. B. die Erkenntnisse über den hundserbärmlichen Stil, in dem in Bankerkreisen über die Politik, die Bundeskanzlerin und andere wichtige Repräsentanten dieses Landes hergezogen worden ist. Das war bemerkenswert.

Aber, Herr Throm, Ihr Versuch, sich auch heute wieder mit der CDU aus der Verantwortung zu stehlen und zu anderen nur zu sagen: „Haltet den Dieb!“, ist zum Scheitern verurteilt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Reden Sie doch keinen Unsinn! Ausgerechnet Sie!)

Sie haben den damaligen Deal nicht nur abgenickt, Sie folgten Mappus mit ergebener Begeisterung und zogen mit seinem Spruch „Die schwäbische Hausfrau wird von diesem Geschäft begeistert sein“ in den Wahlkampf. Es war der Wahlkampf, den Ihr heutiger Parteivorsitzender Strobl administriert hat.

Das sind Fakten, meine Damen und Herren, an denen Sie nicht vorbeikommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Immerhin 48 Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP/DVP, die damals in namentlicher Abstimmung der Bürgerschaft des Landes zugestimmt haben, gehören heute noch dem Landtag an.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Ich glaube, wir haben jedes Recht dazu, von Ihnen einmal eine Erklärung, nämlich die Übernahme von Verantwortung für diesen politischen Fehler, zu erwarten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:** Am Ende gern. – Es reicht eben nicht, nur auf andere zu zeigen. Das reicht ausdrücklich nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist genau das, was Sie machen! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Man muss politische Verantwortung für einen Fehler übernehmen.

Erich Kästner hat gesagt:

*An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern.*

Das ist absolut zutreffend.

Mappus hat gesagt:

*Die schwäbische Hausfrau wird von diesem Geschäft begeistert sein.*

Das hat er am 6. Dezember 2010 am sogenannten Pferdle gesagt – das ist übrigens ein Kunstwerk, das offiziell „Il Miracolo“ heißt. Nun, ein besonderes Wunder blühte Land und Landtag in der Tat ab dem nächsten Tag, als immer mehr Details an die Öffentlichkeit kamen, und dann in der zweiten Phase, als der Untersuchungsausschuss tätig wurde. Die Bürgerinnen und Bürger erlebten ihr blaues Wunder mit einem mit heißer Nadel gestrickten Geschäft, das immerhin eine der größten staatlichen Unternehmensbeteiligungen in der bundesdeutschen Geschichte darstellt.

Herr Mappus hatte am 6. Dezember 2010 keine Landesinteressen untersucht. Deshalb, Herr Throm, ist unser Änderungsantrag heute folgerichtig. Denn wir geben Ihnen keine Gelegenheit, diesem verfassungswidrigen und unter falschen Umständen und Voraussetzungen zustande gekommenen Deal nachträglich die Weihe eines damaligen Landesinteresses zu unterstellen. Das ist völlig klar.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was hat denn Herr Schmid gesagt? Was hat er denn gesagt?)

Deshalb ist dieser Änderungsantrag notwendig. Das hat nichts damit zu tun, dass wir heute zur EnBW stehen, dass wir uns zu unserer Verantwortung bekennen und dass wir alles dafür tun werden, die EnBW in eine gesunde und gute Zukunft zu führen. Das ist ganz klar.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was haben die Herrschaften gesagt? – Zuruf: Warum haben Sie es denn begrüßt?)

Welche Erkenntnisse gibt es? Zum Kaufpreis: Alles spricht aus unserer Sicht dafür – es gibt selbstverständlich keine abschließende Bewertung, weil diese anderen vorbehalten sein wird –, dass dieser deutlich überhöht war. Alle Anzeichen sprechen dafür. Wir halten nicht nur die Beurteilung durch den Gutachter der Landesregierung, sondern auch durch den der Staatsanwaltschaft, die im Ergebnis eine erstaunliche Nähe in der Bezifferung des vom Land zurückzufordernden Betrags zueinander aufweisen, für schlüssig.

(Abg. Alexander Throm CDU: Sie haben es doch miteinander abgesprochen!)

Der Gutachter der Staatsanwaltschaft hatte den tiefsten Einblick, und er hat die gründlichsten Ermittlungen – mehr als andere Gutachter – angestellt. Zu den Gutachten, die zum Teil von Belasteten vorgebracht worden sind, möchte ich mich in diesem Zusammenhang gar nicht äußern. Der von Herrn Ballwieser ermittelte Aktienwert weicht für den Stichtag 6. Dezember 2010 um wenige Cent – das ist neu – von den Ergebnissen ab, die im Vorfeld des Kaufabschlusses intern bei Morgan Stanley vorgenommen worden waren.

Meine Damen und Herren, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Morgan Stanley, die das Land beratende Bank, hatte eigene Erkenntnisse über den angemessenen Aktienwert, der sich offensichtlich in der Größenordnung von 35 € befand. Deshalb ist das eine offene Frage, die der

(Hans-Ulrich Sckerl)

Untersuchungsausschuss aber nicht klären kann. Aber wir setzen darauf, dass sie in weiteren Verfahren geklärt wird.

Was in aller Welt hat Mappus und Notheis bewogen, wenige Tage später, und zwar widerstandslos – es war keine harte Verhandlung; es war immer ein Märchen, dass es harte Verhandlungen gewesen seien –, der Forderung von Henri Proglio in einer kurzen Telefonkonferenz nachzugeben und auf 39,90 € – mit den anschließenden Aufrundungen, die in Sekunden-schnelle erfolgt sind – einzuschwenken? Was in aller Welt war der Grund dafür? Wir setzen darauf, dass diese Frage noch beantwortet wird.

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich die klare Feststellung treffen, auch in Richtung der Opposition: Die Schiedsklage der Landesregierung vom Februar 2012 war und bleibt notwendig. Diese Landesregierung hätte sich an den Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler versündigt, wenn sie die Frist zur Einreichung der Klage hätte verstreichen lassen. Was hätte sie denn sonst tun sollen?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Natürlich muss sie alles dafür tun, überzahltes Geld zurückzufordern. Herr Throm, Sie kennen die Gerichtsordnung des Internationalen Schiedsgerichts genauso gut wie wir und wissen deshalb, welche Formalien Klageerhebungen erfüllen müssen. Ich nenne hierzu Ziffer 2 des Klageantrags der Landesregierung. Sie kennen das auch aus der zivilen Gerichtsbarkeit.

(Abg. Alexander Throm CDU: Juristisch völliger Unsinn!)

Deswegen treffen Ihre Ausführungen dazu nicht zu.

(Abg. Alexander Throm CDU: Völliger Unsinn!)

Stellen Sie in dieser wichtigen Phase, in der wir hoffentlich erfolgreich sind, um die Forderung des Landes zu realisieren, endlich Ihre Schmähkritik ein. Das ist unsere Forderung des heutigen Tages.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Eine neue Erkenntnis, die erst in der Schlussphase unserer Aufklärungstätigkeit aufkam: Es gab – das lässt alles auch noch einmal in einem anderen Licht erscheinen – interne Schritte der Beraterbank zur Bewertung des EnBW-Anteils. Das rückt für uns die Frage nach der Untreue noch einmal in ein anderes Licht. Ich glaube, darin ist auch noch Spannung. Jedenfalls war der EdF-Buchwert als Kaufpreisbasis nicht zu rechtfertigen, Herr Throm. Wir haben auch verstanden, dass die Beraterbank Gründe hatte, erbittert gegen die Aktenfreigabe zu kämpfen. Mittlerweile wissen wir das im Ergebnis.

Fest steht: Was Mappus versprochen hat, bis hin zur Refinanzierung des Kaufes auf Kredit, waren Milchbübchenrechnungen, die den Steuerzahler mittlerweile in allen Einzelheiten teuer zu stehen gekommen sind. Das ist auch ein klares Ergebnis unserer Aufklärungsarbeit.

Über das Thema Parlamentsvorbehalt ist oft diskutiert worden. Das Wesentliche wurde gesagt. Auch hier muss sich Mappus die Verantwortung zurechnen lassen. Seine Landesregierung musste aus vorangegangenen Urteilen des Staatsgerichts-

hofs bereits wissen, welches verfassungsrechtliche Risiko die Inanspruchnahme des Notbewilligungsrechts in sich birgt und welche Gefahren damit verbunden sind.

Unsere Erkenntnisse, Herr Throm, sind ganz andere: Entscheidend war die rechtliche Prüfung, dass das Land auch ohne Parlamentsvorbehalt rechtlich gebunden wird

(Zuruf: Genau!)

und dass das die entscheidende Rolle für den fatalen Weg über das Notbewilligungsrecht gespielt hat. Das hat Mappus in Kauf genommen. Er hat im Wissen dessen das verfassungsrechtliche Risiko bewusst in Kauf genommen und trägt deshalb die Verantwortung für einen Deal, der seine Inszenierung war. Die EdF wollte nicht verkaufen, er wollte kaufen. Er wollte sich als wirtschaftsfähiger Macher in diesem Land präsentieren.

Er hat dazu viele polemische Ansätze genutzt. Die schlimmste Inszenierung war in diesem Zusammenhang der Satz vom „Russen ante portas“. Es gab aber den Russen weder in Karlsruhe noch in Stuttgart. Es gab ihn überhaupt gar nicht. Auch das ist eine klare Erkenntnis dieses Untersuchungsausschusses. Mit einem solchen Griff in die Trickkiste ist versucht worden, diesen Deal zu legitimieren.

Auch die Verkaufsbereitschaft der EdF kam nicht urplötzlich beim Dinner in Paris. Vielmehr hat man systematisch darauf hingearbeitet – usw. usf.

Außerdem ist Mappus auch kein Opfer des „Spin-Doctor“ Notheis. Notheis hat eigene Interessen verfolgt. Mit einem Blick in den Vertrag hinsichtlich der Abhängigkeit des Honorars der Bank von der Transaktionsleistung lässt sich das wirtschaftlich auch sehr einfach erklären. Aber auch das muss sich Mappus zurechnen lassen: Er hat im Untersuchungsausschuss zweimal erklärt, dass er immer in Besitz aller Informationen und stets auf der Höhe der Zeit gewesen war. „So what?“, Herr Throm. Auch hier muss man die Verantwortung eindeutig Mappus zuordnen.

Der Untersuchungsausschuss – das zum Schluss – wurde auch von dem bemerkenswerten Ereignis geprägt, das wir „CDU-Kungeleien“ genannt haben. Herr Herrmann, ich habe Ihre Tätigkeit als Vorsitzender aufgrund Ihrer Kollegialität und Fairness sehr geschätzt. Das sage ich auch heute. Die Erfahrung mit Ihnen im letzten Abschnitt des Ausschusses war etwas anderes. Sie haben aber jetzt die Tätigkeit des Kollegen Müller mit der Kommentierung, es sei nicht verboten, mit Zeugen in Kontakt zu treten, und es habe keine Kontaktsperre bestanden – darum ging es überhaupt nicht, diese Diskussion haben wir nicht geführt –, sehr relativiert und verharmlost. Was Sie bzw. Ihre Kollegen gemacht haben, war der Versuch, den Ausschuss systematisch hinter das Licht zu führen. Wenn die Akten der Staatsanwaltschaft nicht gekommen wären, wäre Herr Müller vielleicht heute noch Vorsitzender. Dann hätten wir doch gar nichts erfahren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das Gleiche gilt für die Kollegen Schebesta und Mack, wenn auch in abgestufter Form – das ist gar keine Frage. Herr Müller, die „Parkplatznummer“ wird Sie Ihr Leben lang begleiten.

(Hans-Ulrich Sckerl)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So wie Sie Ihre Vergangenheit!)

Das war schon ein Stück aus einem Revolverroman, das Sie uns an einem Tag präsentiert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Aber auch dazu kam kein Wort der Relativierung vom Vorsitzenden, kein Wort des Bedauerns von der CDU. Zu den Konsequenzen dieses Untersuchungsausschusses, meine Damen und Herren, würde auch ein klares Wort der Entschuldigung vonseiten der CDU gehören.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Das vermissen wir bis zum heutigen Tag.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Vorschläge sind bekannt. Wir haben sie bereits bekannt gemacht. Ich muss sie daher nicht mehr im Einzelnen darstellen.

Ich möchte mich zum Schluss bei den Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen bedanken. Wir hatten ein tolles Team und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in schwierigen zweieinhalb Jahren. Ich bedanke mich bei unseren Beraterinnen und Beratern. Was sie hinter den Kulissen geleistet haben, war eine hervorragende Leistung. Ohne sie wären die Abgeordneten gar nicht aktionsfähig gewesen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Opposition. Das Klima in diesem Untersuchungsausschuss war weitaus besser als sein Ruf, behaupte ich. In vielen Punkten haben wir dann doch, glaube ich, angesichts der Schwere der Aufgabe und der Umstrittenheit der Themen relativ gut zusammengewirkt.

Ich bedanke mich – wie gesagt – beim Vorsitzenden Herrmann für die kollegiale Führung des Vorsitzes in der letzten Phase. Ich bedanke mich bei der Landtagsverwaltung – Herr Herrmann hat das auch schon gemacht. Ich freue mich, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschussbüros heute da sind. Sie haben einen tollen Job gemacht – Herr Strobel in der Schlussphase, aber auch Frau Steffens und Herr Frauhammer, sowie die übrige Landtagsverwaltung. Die Rechtsberatung durch Herrn Finkenbeiner mit seinen Vermerken, die uns in vielen Situationen geholfen haben, ist legendär.

Ich bedanke mich bei den Journalistinnen und Journalisten – diese dürfen wir nicht vergessen –, die den Ausschuss kritisch begleitet haben und uns angetrieben haben, weiterzumachen, die aber auch eigene Beiträge zur Aufklärung geleistet haben, so wie viele Bürgerinnen und Bürger.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Die sind auch gut bedient worden!)

Meine Damen und Herren, das letzte Kapitel der Geschichte des EnBW- bzw. Mappus-Deals ist noch nicht geschrieben.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Das schreiben wir nicht. Wir haben heute aber das gute Gefühl, einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung und Unterrichtung des Landtags und der Öffentlichkeit geleistet zu haben, und können heute dem Landtag die Erledigung seines Einsetzungsauftrags mitteilen.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Nachdem die Redezeit schon überschritten ist, ist eine Nachfrage nicht mehr möglich.

Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Binder.

**Abg. Sascha Binder SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit dem Dank beginnen. Der Dank gilt meinen Kolleginnen – es waren zum Schluss ja mehrere – und Kollegen der Grünen und der SPD für die sehr gute Zusammenarbeit, den beiden parlamentarischen Beratern der SPD und auch den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, Frau Steffens, Herrn Strobel, Herrn Frauhammer – alle drei sind heute hier – sowie Herrn Finkenbeiner. Herzlichen Dank für die tatkräftige Unterstützung, die über das normale Maß und oft auch über die normale Arbeitszeit hinausging.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Was haben wir erlebt? Was haben wir gesehen? Einen Ministerpräsidenten, der selbstherrlich einen Deal am Parlament, an großen Teilen der Mitglieder der Landesregierung, am Beamtenapparat der Landesverwaltung vorbei eingefädelt hat; einen Investmentbanker, der in der Lage war, ein ganzes Land, ein stolzes Land wie Baden-Württemberg, in einen Aktiendeal zu verstricken; einen Finanzminister, der vor dem Zimmer des Ministerpräsidenten warten musste, bis der Ministerpräsident zuerst einem Journalisten Details über den EnBW-Deal berichtet hat, und dann erst zu ihm gelassen wurde; die widerspruchslose Gefolgschaft der Abgeordneten von CDU und FDP/DVP, nicht nur bis zu diesem Deal, sondern bis weit in diesen Untersuchungsausschuss hinein; einen Vorsitzenden, der auf einem Autobahnparkplatz Akten an einen wichtigen Zeugen weitergab; einen Abgeordneten im Untersuchungsausschuss, der während der Befragung von Zeugen in SMS-Kontakt mit einem anderen Zeugen stand. Selbst beim Versuch, das Geld, das möglicherweise – wir sind uns da sicher – zu viel gezahlt worden ist, für das Land im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zurückzuholen, war die Loyalität zu alten Gefolgsleuten größer als das Interesse des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht mehr auf jedes Detail eingehen. Ich glaube, wir haben im Zuge vieler Plenardebatten hier im Landtag Gelegenheit gehabt, über Erkenntnisse aus diesem Untersuchungsausschuss zu diskutieren, das Für und Wider herauszuarbeiten und manche Verhaltensweisen zu kritisieren und auch zu verurteilen.

In diesen Tagen wird man oft gefragt, was dieser Untersuchungsausschuss eigentlich gebracht hat, welche Botschaft wir erkennen können, wenn nicht einmal neue Gesetzesforderungen aufgestellt werden. Liebe Kolleginnen und Kolle-

(Sascha Binder)

gen, dieser EnBW-Deal und auch die Arbeit im Untersuchungsausschuss waren mehrere Prüfsteine, die uns die Demokratie auf den Weg gelegt hat.

Einerseits ging es um das Thema „Loyalität, Zusammenarbeit zwischen Regierungsfractionen und Regierung“ und darum, wie weit Loyalität gehen darf. Wir alle wissen, dass man in der Politik versuchen muss, solidarisch zusammenzuarbeiten, um Mehrheiten zu erreichen, Mehrheiten zu erhalten und Mehrheiten zu gewinnen.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU hat in seiner Zeugenaussage gesagt, es sei wichtig gewesen, dass die CDU-Fraktion loyal zum Ministerpräsidenten stand. Meine Damen und Herren, das ist alles zu akzeptieren, aber der Loyalität sind Grenzen gesetzt. Diese Grenzen setzt unsere Verfassung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir alle, ob im Mandat oder im Amt, haben einen Eid zu leisten, und zwar nicht auf eine Person oder ein Amt, sondern auf die Verfassung, auf das Land Baden-Württemberg. Wenn man ein Amt oder ein Mandat bekleidet, hat man eine besondere Verantwortung. Wenn ein ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident und ehemaliger Justizminister in der Befragung im Untersuchungsausschuss sagt: „Ich war an der Durchführung nicht beteiligt und wollte auch an der Durchführung nicht beteiligt sein“, spricht das – aus meiner Sicht – Bände, was die Verantwortung für ein Amt betrifft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn der zuständige Wirtschaftsminister in der entscheidenden Sitzung des Ministerrats die Kabinettsitzung vorzeitig verlässt mit der Begründung, er habe einen Wirtschaftskongress mit 500 Gästen zu eröffnen, dann hat das nichts mit der Verantwortung für sein Amt zu tun. Ich glaube, da sind die Ansprüche an ein Amt etwas verrutscht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Herr Kollege Herrmann, wenn Sie vorhin sagten, dass ein solcher Deal und dass 4,7 Milliarden € nicht an einem Parlament vorbeigehen dürfen, dann müssen das Banken und Großkonzerne wissen. Lieber Herr Herrmann und liebe Kolleginnen und Kollegen, diejenigen müssen es wissen, die diesen Staat repräsentieren, die Verantwortung in diesem Staat übernehmen und die Teile von Verfassungsorganen in diesem Staat sind. Dies haben sie nicht getan, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Egal, ob es gut oder zweckmäßig ist, wir dürfen nie das, was man tut, über die Verfassung stellen; denn Demokratie darf nie zweckmäßig sein.

Marion Gräfin Dönhoff hat einmal gesagt:

*Nicht auf das Ziel kommt es an – hehre Ziele hat jeder –, sondern auf die Mittel, mit denen es erreicht werden soll.*

Das ist im Kern das, was wir Ihnen vorwerfen: dass die Mittel die völlig falschen waren und nicht mit der Verfassung und

dem Demokratieverständnis hier in Baden-Württemberg übereinstimmen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

In vielen politischen Diskussionen und auch bei dieser Diskussion über den EnBW-Deal wird oft über das Wohl des Landes diskutiert. Wir dürfen bei diesen Diskussionen nicht vergessen, dass das Wohl des Landes nicht von uns definiert wird, von einer Partei, einer Regierung, einem Parlament. Das Wohl des Landes ergibt sich einzig aus unserer Verfassung. Auf dieser Grundlage diskutieren wir politisch und können unsere politischen Überzeugungen umsetzen, aber den Rahmen gibt uns die Verfassung und gibt uns das Amt und das Mandat, dem wir verpflichtet sind. Egal, was wir wollen, und egal, welche tollen Ziele wir verfolgen: Wir dürfen uns nicht aus der Verantwortung schleichen, und wir dürfen uns nicht über die Verfassung erheben, denn sonst wird es mit unserer Demokratie eng, meine Damen und Herren.

Wir alle tun gut daran, aus diesem Deal zu lernen. Wenn ich sage: „Wir alle“, meine ich tatsächlich: wir alle. Dazu gehört, Fehler einzugestehen. Es geht andererseits auch darum, nicht selbstverständlich davon auszugehen, dass einem selbst ein solcher Prüfstein der Demokratie nie auf den Weg gelegt werden wird.

Deshalb, meine Damen und Herren, dürfen wir nie selbstverständlich davon ausgehen, dass die Demokratie allein durch die Verfassung gesichert ist. Das zeigt dieser Deal eindeutig. Die Verfassung stimmt, die Landeshaushaltsordnung stimmt. Aber es geht darum, ob man seinem Amt und seinem Mandat die nötige Verantwortung verleiht.

Deshalb müssen wir jeden Tag aufs Neue für unsere Demokratie kämpfen. Demokratie ist immer unbequem, und deshalb werden wir uns auch in Zukunft immer unbequem verhalten müssen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Glück.

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Redezeit von meinen Vorrednern auch ein bisschen überschritten wurde, erlaube ich mir –

(Der Redner hält den Bericht des Untersuchungsausschusses hoch. – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Nicht vorlesen, bitte!)

– Nein, Quatsch, natürlich nicht.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich schließe mich zunächst dem Dankeschön meiner Vorredner an.

Zweieinhalb Jahre nachdem der Untersuchungsausschuss „Ankauf der EnBW-Anteile der EdF durch das Land Baden-Württemberg und seine Folgen“ beschlossen wurde, kommen wir nun zu einem Ende. 30 Monate Aufklärungsarbeit in zehn

(Andreas Glück)

Minuten Redezeit zu stecken ist nicht leicht. Vermutlich ist es aber auch gar nicht nötig, alles zu sagen.

Wir wurden während des Untersuchungsausschusses intensiv von den Medien begleitet. Für die politische Aufklärung eines Sachverhalts ist die mediale Begleitung auch wichtig. Bis auf wenige Ausnahmen habe ich diese begleitende Berichterstattung als sehr fair empfunden. Dafür möchte ich den Vertreterinnen und Vertretern der Medien danken, zumindest dem Teil der Medien, die fair berichtet haben und sich jetzt angesprochen fühlen.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Vielen Dank.

Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion ist es begrüßenswert, dass der Untersuchungsausschuss nunmehr beendet wird – zum einen, weil der Untersuchungsausschuss für eine politische Aufklärungsarbeit da ist. Eine politische Aufklärungsarbeit bedeutet eben auch, dass wir eine gewisse Aktualität und Zeitnähe gewährleisten. Anders sieht es bei der juristischen Aufarbeitung aus, die die Staatsanwaltschaft macht. Die haben da etwas mehr Zeit.

Der zweite Grund, warum wir es für gut halten, dass der EnBW-Untersuchungsausschuss nun zu einem Ende kommt, ist, dass für das Unternehmen EnBW die fortwährenden Diskussionen sicherlich nicht förderlich waren. Dem Unternehmen, das 20 000 Menschen ein Arbeitgeber ist, wünsche ich, dass wieder etwas gesunde Ruhe einkehren kann.

Neben der teilweise nur sehr spärlichen Dokumentation der Transaktion war die lange Dauer des Untersuchungsausschusses u. a. auch der nicht akzeptablen Aktenweitergabe einzelner Ausschussmitglieder geschuldet.

Ich kann nun nicht auf alle Punkte des Untersuchungsauftrags im Einzelnen eingehen. Sie sind aber herzlich eingeladen, diese unserer Bewertung zu entnehmen. Nach dem Kapitel „Vorbemerkungen“ und dem Kapitel „Zur Arbeit im Untersuchungsausschuss“ finden Sie ab Seite 15 die Ergebnisse der Beweisaufnahme systematisch nach jedem einzelnen Punkt des Untersuchungsauftrags gegliedert.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Zusammengefasst zeigt sich folgendes Bild: Die Art und Weise, wie das Aktiengeschäft eingefädelt wurde, unter Ausschaltung des Parlaments und der Ministerialbürokratie, mit streckenweise schlechter oder gar keiner Dokumentation, ist in einer parlamentarischen Demokratie nicht akzeptabel. Es kristallisierte sich im Laufe der Arbeit des Untersuchungsausschusses heraus, dass Herr Dr. Notheis offensichtlich wohl eine größere Rolle spielte, als ihm ursprünglich zgedacht war. Auch die Kommunikation zwischen den Beteiligten war schlecht. Der Informationsfluss zwischen den drei Akteuren Mappus, Notheis und Schockenhoff ähnelte eher einer Kette denn einem Dreieck. Eine juristische Beratung fand offenbar ausschließlich über Herrn Dr. Notheis statt, und dies angeblich auf dessen eigene Weisung hin.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sich Gleiss Lutz nicht wenigstens einmal dazu veranlasst sah, diese Wei-

sung von seiner Mandantin direkt einzuholen. Selbst bei so zentralen Punkten wie der Frage der Gangbarkeit über Artikel 81 der Landesverfassung kommunizierte die Kanzlei Gleiss Lutz in Person von Herrn Schockenhoff praktisch ausschließlich über Notheis. Spätestens ab dem 30. November 2010, dem Tag, an dem Herr Dr. Notheis ganz offensichtlich den sogenannten „Walch-Vermerk“ missverstanden hatte, hätte Herr Dr. Schockenhoff aber klar sein müssen, dass eine rechtliche Aufklärung direkt mit der Mandantin unabdingbar gewesen wäre.

Es wurde vonseiten Gleiss Lutz das Risiko, über das Notbewilligungsrecht zu gehen, gesehen, aber die Mandantin wurde in Person des damaligen Ministerpräsidenten nicht aufgeklärt,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

genauso wenig, wie am Abend des 5. Dezember 2010 der damalige Finanzminister über die Risiken aufgeklärt wurde.

Noch zum Zeitpunkt der Vernehmung von Herrn Schockenhoff – das finde ich jetzt wirklich beachtlich – hat dieser das auch als völlig in Ordnung empfunden. Er hätte es als Fauxpas empfunden, so sagte er, wenn er Dr. Notheis durch eine direkte rechtliche Aufklärung der Mandantin übergangen hätte. Zumindest für mich als Nichtjuristen zeichnet sich hier ein recht abstruses Bild.

Zum Kaufpreis: Die Frage nach der Angemessenheit des Kaufpreises konnte nicht abschließend geklärt werden. Es gibt keine Beweise dafür, dass das Land Baden-Württemberg zu viel für das Aktienpaket bezahlt hat. Es wurde schlicht der Preis bezahlt, den die EdF verlangte und der dem Buchwert entsprechend wohl auch angemessen war.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Daran ändert auch das von der Staatsanwaltschaft Stuttgart in Auftrag gegebene Ballwieser-Gutachten nichts.

(Zuruf von der SPD: Wieso?)

Denn dieses Gutachten muss im Kontext mit anderen Gutachten gesehen werden. Immerhin kommen zwei von vier Gutachten zu dem Ergebnis, dass der Kaufpreis durchaus angemessen war. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass diese anderen Gutachten offensichtlich falsch sind.

Hinzu kommt, dass Professor Ballwieser in seinem Gutachten selbst darauf hinweist, dass sich, wenn man nur ein wenig an den Schräubchen und den Grundannahmen dreht, ganz andere Werte ergeben. Dafür kann ich Ihnen zwei Beispiele nennen:

Wenn man in den Annahmen nur die Inflationsrate um einen Prozentpunkt verändert, ergibt sich ein Wert von 43,42 € statt 34,59 € pro Aktie.

Ein weiterer Punkt der Kritik an dem Ballwieser-Gutachten ist, dass Herr Ballwieser einen Schuldenstand der EnBW zugrunde gelegt hat, der zum Zeitpunkt des Aktienerwerbs noch überhaupt nicht bekannt war. Allein dieser Rechenfehler macht eine Differenz von 263 Millionen € aus – das bedeutet 1,07 € für jede EnBW-Aktie.

(Andreas Glück)

Wie man es dreht und wendet: Es gibt mehrere Gutachten, die im Kontext gesehen werden müssen. Hieraus ergibt sich eindeutig nicht, dass zu viel für das Aktienpaket bezahlt worden wäre.

Das führt uns zu dem nächsten Punkt, der ICC-Schiedsklage. Wenn kein Schaden nachweisbar ist, wird es schwer, einen Schaden einzuklagen. Es ist schon einigermaßen abstrus, nach einer unerlaubten Beihilfe des Landes Baden-Württemberg an einen französischen Staatskonzern zu suchen. Warum sollte das eine baden-württembergische Landesregierung denn auch tun?

Nachdem nun aber nicht einmal ein überhöhter Kaufpreis festgestellt werden kann, befindet sich die Schiedsklage des Finanzministers – jetzt ist er leider nicht da – im freien Fall.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Woher wissen Sie das denn? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Passen Sie einmal auf, dass Ihnen das nicht auf den Fuß fällt!)

Einmal unabhängig davon, dass es seltsam ist, wenn man das eigene Unternehmen im Wert dauernd schlechtredet: Spätestens seit die EdF eine Gegenklage gegen das Land Baden-Württemberg erhoben hat, zeigt sich, wie gefährlich dieses von Minister Schmid gespielte Spiel tatsächlich ist.

(Zuruf des Ministers Franz Untersteller)

Ich prophezeie Ihnen, dass Ihre ICC-Schiedsklage den Bach runtergeht.

Herr Kollege Sckerl, ich habe Ihnen diesbezüglich in der letzten Pressekonferenz eine Wette angeboten, auf die Sie nicht eingegangen sind.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Ich habe gesagt: Ich biete Ihnen die Wette an, dass diese Klage den Bach runtergeht. Sie sind darauf nicht eingegangen.

(Beifall des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Martin Rivoir SPD: Peinlich! – Unruhe)

Vermutlich sieht es in Ihnen anders aus, als Sie sagen.

Zur Arbeit im EnBW-Untersuchungsausschuss, zum Thema „Landesregierung und Schiedsklage“ – –

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu! Wir haben Ihnen vorhin doch auch zugehört.

**Präsident Guido Wolf:** Das Wort hat der Kollege Glück.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: EnBW-Lotto mit Glück!)

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: Sie kennen den Spruch über die getroffenen Hunde, die bellen. Das hat sich hier gerade schön bestätigt. Vielen Dank.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der Tagesordnungspunkt heißt anders! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses wurde regelmäßig durch das Verhalten der grün-roten Landesregierung erschwert. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: So war es zunächst nicht möglich, an Informationen zur Schiedsklage bzw. zur Klageschrift zu kommen. Begründet wurde dies von Herrn Minister Schmid mit einer angeblichen Vertraulichkeit im Rahmen des Schiedsverfahrens;

(Abg. Walter Heiler SPD: Um das geht es doch gar nicht!)

er dürfe die Klageschrift nicht herausgeben. Sie, Herr Drexler, haben damals den Zwischenruf gemacht, die Herausgabe wäre ein Rechtsbruch.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Verfehltes Thema!)

Dann gab es aber ein Gutachten der Landtagsverwaltung, von Herrn Finkenbeiner. Herr Finkenbeiner, Ihnen ist dafür bereits gedankt worden. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die Schiedsgerichtsordnung der ICC keine generelle Verschwiegenheitspflicht beinhalte.

Daraufhin kam Herr Minister Schmid zu dem Schluss, er könne die Klageschrift zwar herausgeben, aber es gebe keine Herausgabepflicht; er hätte die Klageschrift zwar herausgeben können, wolle es jetzt aber nicht mehr.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Reden Sie doch einmal zur Sache! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Die exzessive Auskunftsverweigerung der amtierenden Landesregierung war für die FDP/DVP-Fraktion Anlass, ein Organstreitverfahren beim Staatsgerichtshof anzustrengen. Siehe da, oh Wunder: Kaum war die Klage eingereicht, waren die Informationen auf dem Tisch.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Reden Sie mal zum Gegenstand des Untersuchungsausschusses!)

Genauso gab es übrigens Probleme bei der Herausgabe eines Impairment Tests, der im Auftrag der Neckarpri zum Unternehmenswert der EnBW zum 30. Juni 2011 ermittelt wurde. Das war mangels anderer Gutachten zum damaligen Zeitpunkt für den Untersuchungsausschuss natürlich hochinteressant. Erst nach zähem Ringen rückte die Landesregierung diesen Test heraus.

Ein weiteres Beispiel, welche Spielchen die Landesregierung getrieben hat:

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a.: Peinlich, peinlich! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ein mit „persönlich, vertraulich“ gekennzeichnetes Schreiben erreichte den Landtagspräsidenten. Absender war Herr Justizminister Stickelberger. Er teilte Herrn Wolf mit, dass von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts einer Verletzung des Dienstgeheimnisses gegen ein Ausschussmitglied aus rechtlichen Gründen abgesehen werde. Was man Herrn Wolf jedoch nicht mitteilte, war, dass es sich bei dem angesprochenen Ausschussmitglied um den Ausschussvorsitzenden selbst handelte.

Hätte Herr Wolf damals also gehandelt – was er nicht getan hat – und hätte er dies dem damaligen Ausschussvorsitzenden



(Andreas Glück)

erzählt, wäre er in Ihre Falle getappt. Man könnte auch sagen, Sie hätten den Wolf gefangen.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Wolf steht unter  
Naturschutz! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD –  
Unruhe)

Dass Sie ihm daraus dann aber den Vorwurf machen wollten, er hätte sich nicht um die Sache gekümmert, zeigt umso mehr, wie sehr Sie hofften, ihn in eine Falle tappen zu sehen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es geht doch heute  
nicht um das Jagdrecht!)

Die Landesregierung hat das Aufklärungsinteresse weit hinten angestellt und versucht, den Untersuchungsausschuss für Spielchen und als Falle für politische Gegner zu missbrauchen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Auch wenn ich die Arbeit im Untersuchungsausschuss sehr spannend fand und viel dabei gelernt habe,

(Lachen und Beifall bei Abgeordneten der Grünen  
und der SPD – Zurufe von den Grünen und der SPD  
– Unruhe – Glocke des Präsidenten)

war es für mich bezeichnend – dies bestätigt sich gerade eben –, wie gerade die Landesregierung und teilweise auch die Regierungsfractionen gezeigt haben, dass Politik manches Mal doch ein richtig dreckiges Geschäft sein kann.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Gute Kooperation sieht auf jeden Fall anders aus.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der  
CDU)

**Präsident Guido Wolf:** Meine Damen und Herren, die Regierung hat mir mitgeteilt, dass sie von ihrem Rederecht nicht Gebrauch machen möchte. Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses auf den Seiten 778 und 779 der Drucksache 15/5300.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich darf jetzt um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Dann kann die Abstimmung zügig erfolgen, und dann sind wir möglicherweise auch wieder im Zeitplan. Sie wissen, wir stehen unter Druck.

(Heiterkeit)

Zu der Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/5368, ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/5369, sowie zwei Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksachen 15/5370 und 15/5373, vor. Die Änderungsanträge werde ich an den betreffenden Stellen aufrufen und darüber abstimmen lassen.

Ich schlage vor, über die Abschnitte I bis VI der Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses getrennt abzustimmen.

Ich lasse zunächst über Abschnitt I abstimmen. Wer Abschnitt I zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt II auf und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/5368, der eine Neufassung von Abschnitt II begehrt, sowie den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/5373, der die Anfügung eines zweiten Satzes beinhaltet.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/5368, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schlage Ihnen vor, die Ziffern 1 bis 3 von Abschnitt II der Beschlussempfehlung bei der Abstimmung zusammenzufassen. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Abschnitt II mit den Ziffern 1 bis 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/5373. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe nun Abschnitt III der Beschlussempfehlung auf. Wer Abschnitt III zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt IV mit den Ziffern 1 und 2 auf. Ich schlage Ihnen vor, die Ziffern 1 und 2 bei der Abstimmung zusammenzufassen und damit über Abschnitt IV insgesamt abzustimmen. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Abschnitt IV zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt IV wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe nun Abschnitt V auf, der in die Ziffern 1 bis 5 untergliedert ist. Zu den Ziffern 4 und 5 liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/5370, vor. Ich schlage vor, die Ziffern 1 bis 3 bei der Abstimmung zusammenzufassen und danach über die Ziffern 4 und 5 abzustimmen. – Sie sind damit einverstanden.

Wer den Ziffern 1 bis 3 von Abschnitt V der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist einstimmig zugestimmt.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/5370, abstimmen, mit dem die Ziffern 4 und 5 ersetzt werden sollen.

Hierzu hat sich Kollege Glück gemeldet.

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: Ich beantrage getrennte Abstimmung über die Ziffern 4 und 5.

**Präsident Guido Wolf:** Das betrifft die Ziffern 4 und 5 von Abschnitt V der Beschlussempfehlung. Also was den Ersatz der Ziffern 4 und 5 angeht, führen wir getrennte Abstimmungen durch.

Dann stelle ich den Änderungsantrag Drucksache 15/5370 zunächst mit Blick auf Ziffer 4 zur Abstimmung. Wer der Neufassung dieser Ziffer 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Nun stelle ich den Änderungsantrag mit Blick auf Ziffer 5 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt VI mit den Ziffern 1 bis 4 auf. Zu Ziffer 4 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/5369, vor. Ich schlage Ihnen vor, die Ziffern 1 bis 3 bei der Abstimmung zusammenzufassen und danach über Ziffer 4 abzustimmen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn Sie trennen, dann bitte in die Ziffern 1, danach 2 und 3 und dann Ziffer 4!)

– Also in drei Blöcken: Ziffer 1, Ziffern 2 und 3 und dann Ziffer 4.

Ich lasse zunächst über Ziffer 1 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Dann der Block mit den Ziffern 2 und 3. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Ziffern 2 und 3 ist einstimmig zugestimmt.

Dritter Abstimmungsblock mit der Ziffer 4. Wer zustimmen möchte – –

(Zurufe von der CDU und FDP/DVP)

Ich lasse zuvor abstimmen über den Änderungsantrag der FDP/DVP, Drucksache 15/5369. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Über Ziffer 4 haben wir jetzt noch getrennt abzustimmen. Wer dem Änderungsantrag bezüglich Ziffer 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe von allen Fraktionen)

Ursprüngliche Fassung: Wer Ziffer 4 von Abschnitt VI der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Damit sind wir durch.

Meine Damen und Herren, ich darf jetzt noch einmal für das Präsidium den aus Ihren Reihen allseits vermittelten Dank an die Landtagsverwaltung auch meinerseits betonen. Es gab selten so viel fraktionsübergreifenden Dank für die Landtagsver-

waltung. Das nehmen die Kolleginnen und Kollegen gern an. Ich möchte das meinerseits ausdrücklich auch für die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Untersuchungsausschusses, Frau Steffens, Herrn Frauhammer und Herrn Strobel, unterstreichen. Allen, die mitgewirkt haben, auch von mir ein herzliches Dankeschön und Dank für die Diszipliniertheit in der heutigen Beratung.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein. Wir setzen die Sitzung um 14:00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:05 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:01 Uhr)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich freue mich, dass heute Mittag doch so „viele“ Abgeordnete rechtzeitig zu Beginn des Nachmittagsteils der Sitzung gekommen sind.

(Heiterkeit – Abg. Karl Klein CDU: Die reservieren sich schon die Plätze!)

– Die Abgeordneten, die außerhalb der Rundung stehen, haben kein Rederecht. Das möchte ich nur sagen, Herr Kollege.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

#### **Fragestunde – Drucksache 15/5293**

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Karl Zimmermann CDU – Gründe für die Bauverzögerungen beim Pädagogischen Fachseminar Kirchheim unter Teck

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Karl Zimmermann** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Aus welchem Grund ist das Gebäude des Pädagogischen Fachseminars in Kirchheim unter Teck (Marstallgebäude) seit Oktober/November 2013 vollständig eingerüstet, ohne dass bis zum heutigen Tage ein Baufortschritt bzw. ein Beginn von Baumaßnahmen erkennbar ist?
- Wie ist die weitere Zeitplanung zur Instandsetzung des Gebäudes, insbesondere zu welchem Zeitpunkt kann das Gerüst wieder entfernt werden?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Rust. – Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Ingo Rust:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Zimmermann wie folgt:

Zu a: Ende November 2013 sind vom Dach des denkmalgeschützten Marstallgebäudes Dachziegel heruntergefallen. Die

(Staatssekretär Ingo Rust)

betroffenen Bereiche wurden daraufhin umgehend abgesperrt. Eine erste Überprüfung des Daches ergab, dass die Ziegeleindeckung komplett erneuert werden muss. Für einen umfassenden Unfallschutz wurde deshalb im Januar 2014 ein Schutzgerüst aufgestellt, das auch als Arbeitsgerüst für die Dachsanierung dienen soll.

Im Frühjahr 2014 wurden weitere Untersuchungen, u. a. zum konstruktiven Zustand des Dachstuhls, durchgeführt. Derzeit finden in Abstimmung mit der Denkmalpflege und dem Pädagogischen Seminar die Planungen für die Dachsanierung statt.

Zu b: Die Beauftragung der Dacharbeiten soll bis Ende Juli 2014 erfolgen. Der Beginn der Sanierung ist für Ende August 2014 vorgesehen. Die Fertigstellung der Dacharbeiten und der Abbau des Gerüsts sollen – Stand heute – Ende September 2014 erfolgen.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für eine Zusatzfrage erteile ich Herrn Abg. Zimmermann das Wort.

**Abg. Karl Zimmermann CDU:** Danke schön, Herr Staatssekretär. – Die Einrüstung erfolgte nach der mir vorliegenden Mitteilung nicht im Januar 2014, sondern das Gerüst steht schon seit Ende Oktober bzw. Anfang November 2013. Einen genauen Tag kann man nicht feststellen. In dieser Woche hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Kirchheim geäußert, das Land müsse sehr viel Geld haben, weil das Gerüst bei einer Gebäudebreite von 20 m und einer Gebäudelänge von ca. 50 m mit einer Höhe von ca. 7 m vollständig verplant ist. Es wurden – außer den von Ihnen erwähnten Begutachtungen, weil irgendwann einmal einige Dachziegel heruntergefallen sind, vermutlich aufgrund des Hagelschadens Ende Juli 2013 – keinerlei Arbeiten durchgeführt.

Deshalb habe ich noch folgende Fragen: Wie hoch sind die Kosten der Aufstellung und des Abbaus des Gerüsts? Was kostet das Gerüst monatlich, und wie hoch sind – nachdem die Begutachtung erfolgt ist – die Gesamtbaukosten für die angedachte Renovierung bzw. die Behebung des Schadens?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Ingo Rust:** Vielen Dank, Herr Kollege Zimmermann. – Dazu liegen uns unterschiedliche Informationen vor. Meine Information lautet, dass das Gerüst im Januar 2014 aufgestellt wurde und im November 2013 eine Absperrung erfolgt ist. Denn – wenn Sie die Situation kennen, wissen Sie das – unmittelbar darunter kann man als Fußgänger entlanglaufen und können auch Fahrzeuge abgestellt werden. Dann ist uns natürlich schon daran gelegen, dass es nicht zu Unfällen kommt und keine Personen Schaden nehmen. Deswegen hatten wir sehr früh abgesperrt und nach meinen Informationen im Januar eingerüstet. Aber ich selbst war nicht dort; deshalb können sowohl Ihre als auch meine Informationen unter Umständen falsch sein. Ich vertraue aber darauf, dass das, was mir von vor Ort berichtet wurde, stimmt.

Das, was die Frau Oberbürgermeisterin gesagt hat, kann ich nur so interpretieren, dass sie nicht weiß, dass es sich dabei um ein Schutzgerüst handelt. Es handelt sich nicht allein um ein Gerüst, sondern das Gerüst ist mit halb durchsichtigen Kunststoffplanen abgedeckt, damit keine Dachziegel oder an-

dere Teile vom Dach herunter auf Fußgänger oder auf Fahrzeuge fallen können. Von außen ist schon ersichtlich, dass es sich um ein Schutzgerüst und nicht nur um ein Baugerüst im klassischen Sinn handelt. Mit diesem Gerüst möchte man verhindern, dass durch herabfallende Dachziegel Menschen geschädigt oder Gegenstände beschädigt werden.

Die Gesamtkosten für das Gerüst werden sich auf 43 000 € belaufen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie viel?)

– 43 000 € für die acht Monate, in denen das Gerüst stehen soll. Es ergeben sich also etwa 180 € pro Tag. Das ist für den Schutz von Leib und Leben, denke ich, durchaus angemessen.

Die Dachsanierung wird nach derzeitigen Schätzungen etwa 140 000 € Gesamtbaukosten verursachen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Also bis September 2014!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Gut. Keine weiteren Fragen. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Georg Wacker CDU – Durchlässigkeit zwischen Schularten

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Georg Wacker CDU:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung wie folgt:

- Welche Möglichkeiten des Übergangs bestehen zwischen den verschiedenen Schularten?
- Kann eine Schule dem gewünschten Schulartwechsel einer Schülerin bzw. eines Schülers widersprechen?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Andreas Stoch das Wort.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf namens der Landesregierung die Frage des Herrn Kollegen Wacker wie folgt beantworten: Sehr geehrter Herr Wacker, ich nehme einmal an, dass die Frage zum Übergang zwischen den verschiedenen Schularten und deren Möglichkeiten eine doch eher hypothetische ist, nachdem Sie als ehemaliger Staatssekretär natürlich auch die Multilaterale Versetzungsordnung zum Übergang zwischen den verschiedenen Schularten kennen.

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten des Wechsels zwischen den Schularten. Diese sind in der Multilateralen Versetzungsordnung, der MVO, geregelt. Dort werden die Klassenstufen, in denen ein Wechsel möglich ist, die Zeitpunkte, zu denen ein Wechsel erfolgen kann, und auch die entsprechenden Voraussetzungen für einen Wechsel bestimmt. Ich möchte jetzt nicht die MVO vorlesen, aber als Voraussetzungen in Betracht kommen etwa die erreichten Noten bzw. der erreichte Notendurchschnitt, eine entsprechende Bildungsempfehlung oder auch eine Aufnahmeprüfung – als Beispiele.

(Minister Andreas Stoch)

Zu Ihrer zweiten Frage – ich nehme an, Sie haben einen konkreten Fall im Hintergrund –: Kann eine Schule dem gewünschten Schulartwechsel einer Schülerin oder eines Schülers widersprechen? Wenn die für eine Klassenstufe und den Zeitpunkt des Wechsels maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt sind, hat die Schülerin oder der Schüler auch einen Anspruch auf einen Wechsel in die gewünschte Schulart. Das Überwechseln einer Schülerin oder eines Schülers beispielsweise der Klasse 9 der Realschule oder des Gymnasiums in die Klasse 9 der Hauptschule oder der Werkrealschule setzt aber das Einvernehmen der aufnehmenden Schule voraus.

Davon zu unterscheiden ist die Frage, ob die Schülerin oder der Schüler auf eine konkrete Schule – deswegen habe ich vorhin „Schulart“ so deutlich betont – ihrer oder seiner Wahl wechseln kann. Da besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und der Schülerin oder dem Schüler auch zumutbar ist. Deshalb ist es möglich, dass die Aufnahme an einer gewünschten Schule insbesondere dann nicht erfolgen kann, wenn z. B. die Aufnahmekapazitäten bereits erschöpft sind.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Wacker.

**Abg. Georg Wacker** CDU: Herr Minister, vielen Dank. – Die Frage ist keinesfalls hypothetisch, sondern sie hat einen ganz konkreten Bezug. Deswegen möchte ich zunächst fragen, ob es generell möglich ist, wenn die pädagogischen Notwendigkeiten gegeben sind, beispielsweise von der Realschule auf eine Gemeinschaftsschule zu wechseln.

Ich darf aus der Sitzung des Städtetags vom 16. Mai 2014 – Ausschuss für Schule, Kultur und Sport – zitieren. Nach den Informationen, die uns vorliegen, hat der Ministerialdirektor Ihres Hauses diese Frage verneint. Das heißt, eine Rückschulung von einem Gymnasium oder einer Realschule auf eine Gemeinschaftsschule sei nicht möglich.

Ich frage Sie konkret, ob dies einer generellen Regelung des Kultusministeriums entspricht und, wenn ja, warum eine solche Rückschulung nicht möglich ist – es sei denn, Sie korrigieren die Aussage Ihres MDs.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Nach der von Ihnen angesprochenen Sitzung des Städtetags kamen in der Tat Rückfragen, weil dort offensichtlich eine Formulierung missverstanden wurde. Deswegen wurde sie mittlerweile schriftlich vom Ministerialdirektor im Kultusministerium richtiggestellt. Ich kann die entsprechende Passage mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren:

*Die Multilaterale Versetzungsordnung regelt bisher den Wechsel zwischen dem Gymnasium, der Realschule sowie der Werkrealschule/Hauptschule und bezieht in ihrer aktuellen Fassung die Gemeinschaftsschule noch nicht ein.*

Wir sind im Moment dabei, eine entsprechende Regelung zu formulieren und eine Anpassung vorzunehmen.

*Ebenso wie aber der Wechsel von der Gemeinschaftsschule auf andere Schularten möglich sein muss, kann auch der umgekehrte Weg von der Haupt-/Werkrealschule, Realschule sowie vom Gymnasium in die Gemeinschafts-*

*schule grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wird auch*

– ich habe es gerade angedeutet –

*die Multilaterale Versetzungsordnung im Moment geändert und entsprechend ergänzt, um einen solchen Wechsel auch hinsichtlich seiner Voraussetzungen festzulegen. Der Umstand, dass im Moment eine formale Grundlage für den Wechsel an die bzw. von der Gemeinschaftsschule an andere Schularten noch fehlt, besagt jedoch nicht, dass damit ein solcher Wechsel ausgeschlossen ist.*

Daran können Sie erkennen: Das war das Nein. Es ist also nicht so, dass es keinen Wechsel auf die Gemeinschaftsschule gibt.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Gurr-Hirsch.

**Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch** CDU: Ich habe auch einen solchen Fall in meinem Wahlkreis. Mich würde interessieren, ab wann mit einer solchen Regelung zu rechnen ist, dass die Gemeinschaftsschule Schüler nicht wie bisher auf die Realschule abweisen kann. Denn es entsteht eine öffentliche Diskussion: „Das ist eine Privilegierung der Gemeinschaftsschule; die sucht sich ihre Schüler aus.“ Eigentlich hat die Gemeinschaftsschule den Anspruch, nach dem Lehrplan der Realschule zu unterrichten. Daher ist es einfach nur logisch, dass sie die Multilaterale Versetzungsordnung mitmacht.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Ich kann Ihnen keinen konkreten Zeitpunkt nennen; aber wir sind im Moment in der Endphase der Erarbeitung der neuen Fassung der Multilateralen Versetzungsordnung. Ich werde Sie umgehend informieren. Wir werden das Thema sicherlich auch im Ausschuss beraten. Wir sind im Augenblick dabei, diese Lücke zu schließen. Aber mit dem Zitat aus dem Schreiben des Ministerialdirektors, das ich Ihnen eben vorgelesen habe, ist das Ergebnis eindeutig und klar.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Entwicklung und Maßnahmen bezüglich der Plünderung von Lastkraftwagen auf Parkplätzen entlang der A 6

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Wie entwickelte sich in den letzten fünf Jahren zahlenmäßig die Plünderung von Ladungen aus Lastkraftwagen durch „Planenschlitzerei“ an parkenden Lastkraftwagen entlang der A 6?
- Welche Maßnahmen unternahm bzw. unternimmt die Polizei, um diesen kriminellen Straftaten entgegenzutreten?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

**Innenminister Reinhold Gall:** Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich beantworte die Anfrage des Kollegen Bullinger im Namen der Landesregierung wie folgt:

Herr Kollege Bullinger, ich möchte Sie um Verständnis bitten: Zur Darstellung der zahlenmäßigen Entwicklung der Plünderung – so haben Sie es formuliert – von Lastkraftwagen in den letzten fünf Jahren wäre eine aufwendige Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik notwendig gewesen. Das war innerhalb der letzten zwei Tage mit den bisherigen technischen Möglichkeiten, was die PKS-Programmierung angeht, nicht zu leisten.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber wir haben in den letzten zwei Tagen die für die A 6 zuständigen Polizeipräsidien Mannheim, Heilbronn und Aalen um Mitteilung gebeten, wie sich die Situation im laufenden Jahr entwickelt hat, was die bekannt gewordenen Fälle des Ladungsdiebstahls an Autohöfen, Tank- und Rastanlagen oder Autobahnparkplätzen entlang der von Ihnen angesprochenen Autobahn angeht. Deshalb kann ich Ihnen nur Anhaltspunkte nennen. Wir sind aber gern bereit, im Zusammenhang mit einer Anfrage oder einem Antrag die Antwort auf die heutige Frage nachzuholen.

Von den 21 gemeldeten Delikten waren die Tatorte in vier Fällen ein Autohof im Bereich Sinsheim im Rhein-Neckar-Kreis und in drei Fällen der in Ihrem Landkreis Schwäbisch Hall befindliche Autohof in Kirchberg. Die Täter haben dort unterschiedlichste Waren entwendet, beispielsweise Kartons mit Kaugummi, Paletten mit Sportartikeln, Neureifen, aber auch hochwertiges Werkzeug in einem Umfang von teilweise mehreren Tausend Euro. Aber wir hatten auch Fälle, bei denen „nur“ die Planen beschädigt wurden, ohne dass es zu einem Diebstahl kam.

Zu Ihrer Frage b: Was unternimmt die Polizei, um solchen Straftaten entgegenzutreten? Das Phänomen des Ladungsdiebstahls ist nicht neu – es gibt zwar immer wieder neue Phänomene, aber dies ist ein altes, und es ist bereits seit einiger Zeit im Fokus der Arbeit der baden-württembergischen Polizei. Deshalb haben wir bereits seit 2012 gerade entlang der A 6 Einsatzkonzeptionen bzw. Handlungsanleitungen zur Bekämpfung des Ladungsdiebstahls umgesetzt. Dazu gehört beispielsweise die Kontrolle einschlägiger Kraftfahrzeuge und deren Insassen oder die Durchführung gezielter Nachteinsätze durch zusätzliche Fahndungstreifen bei Tank- und Rastanlagen sowie an Autobahnparkplätzen.

Dabei ist uns wichtig – wie auch bei den Wohnungseinbrüchen –, grundsätzlich überregionale Ansätze zu praktizieren. Deshalb werden seit Beginn des Jahres 2014 – Start der Polizeistrukturreform – alle in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Polizeipräsidien, die ich genannt hatte, bekannt gewordenen Fälle zentral von den dortigen Kriminalinspektionen bearbeitet. Dadurch erwarten wir eine entsprechende Qualitätsverbesserung, was beispielsweise das Thema „Tatortspuren und deren Auswertung“ betrifft.

Um es an Einzelbeispielen deutlich zu machen: Die Verkehrspolizeidirektion Schwäbisch Hall unter dem Dach des neuen

Präsidiums Aalen hat mehrfach länderübergreifend – in diesem Fall mit Bayern – polizeiliche Fahndungs- und Kontrollaktionen in Zusammenarbeit mit den bayerischen Kolleginnen und Kollegen durchgeführt. Wir haben mehrmals erfolgreich Großfahndungen durchgeführt.

Wir haben – auch das will ich ganz offen sagen – auch mit Maßnahmen der verdeckten Überwachung von Parkplätzen und der Bestreifung in Zivilfahrzeugen weitere Aktivitäten in Gang gesetzt.

Herr Kollege Bullinger, wie Sie meinen Ausführungen hoffentlich entnehmen können, treffen die Polizeipräsidien aufgrund des regionalen Zuschnitts lageabhängige, gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung des Ladungsdiebstahls, wobei wegen der Schnittstellen an den Bundesautobahnen eine präsidienübergreifende Ergänzung besteht.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:** Herr Minister, vielen Dank für die Antwort. – Mir ist bekannt, dass die Arbeit der Polizei auch grenzübergreifend hervorragend ist. Trotzdem ist die Polizei überfordert. Man kann die vielen Parkplätze nicht die ganze Nacht ununterbrochen kontrollieren. Deshalb stellen sich durchaus Fragen, vor allem aufgrund der Häufigkeit und der Zunahme der Zahl der Fälle.

Deshalb die Nachfrage: Hielten Sie vonseiten der Landesregierung möglicherweise die Anregung an die Adresse der Parkplatzbetreiber – an den Verband oder die jeweilige Gesellschaft – für dienlich, mehr überwachte Parkplätze – die damit natürlich gebührenpflichtig wären – einzurichten? Solche Parkplätze gibt es ja bereits. Das wäre sicherlich eine Möglichkeit.

Eine andere Möglichkeit wäre, beispielsweise dann, wenn hierfür kurzfristig kein Personal zur Verfügung steht, private Sicherheitsdienste zur Unterstützung heranzuziehen. Dabei würden eine bis zwei Personen wohl ausreichen. Denn häufig geht es ja nur darum, die Parkplätze abzufahren, um zu beobachten, was sich dort nachts so alles tummelt.

Bei den Schäden durch die Diebstähle geht es um erhebliche Beträge. Daraus entstehen für Kraftfahrer, die sich ausruhen wollen und die ja auch Ruhezeiten einhalten müssen, die hinterher, nach dem Aufwachen, jedoch Schäden in der Größenordnung von 100 000, 200 000 oder gar 300 000 € durch Diebstahl feststellen müssen, große Probleme.

**Innenminister Reinhold Gall:** Herr Kollege Bullinger, ich denke, Sie kennen meine grundsätzliche Auffassung, die lautet: Die Sicherheit im Land zu gewährleisten ist eine Kernaufgabe des Staates.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Richtig!)

Allerdings gehört dazu, dass jeder seinen Teil hierzu beitragen kann, um Sicherheit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die private Rastanlagen oder Autohöfe betreiben und damit Geld verdienen. Ich bin der Auffassung, dass diese Betreiber einen Teil des Investments dafür verwenden können, die Sicherheit derer zu gewährleisten, die dort Rast machen oder übernachten. Dies kann durch entsprechen-

(Minister Reinhold Gall)

de technische Installationen geschehen – überhaupt keine Frage.

Hierzu gehört aber nicht die Überwachung von Parkplätzen und Raststätten im öffentlichen Raum. Das ist unsere Aufgabe. Es ist ja nicht so, dass wir dabei erfolglos wären. Gerade die Autobahnfahndungsdienste der Polizei haben nach meinem Dafürhalten gute Erfolgsquoten und können bei dem von Ihnen angesprochenen Thema der Ladungsdiebstähle, aber beispielsweise auch im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität wirklich gute Erfolge vorweisen.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Danke. – Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Häufung schwerer Lkw-Unfälle auf der A 6

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie hat sich die Häufung schwerer Lkw-Unfälle mit Schwerverletzten und Toten in den letzten fünf Jahren auf dem Streckenabschnitt der A 6 von der bayerischen Landesgrenze bis zum Autobahnkreuz Weinsberg entwickelt?
- b) Welche Maßnahmen hält die Landesregierung kurz-, mittel- und langfristig für dringend erforderlich, um dieser Entwicklung entgegenzutreten?

Es vergeht kein Tag, an dem auf dieser Strecke nicht ein solcher Unfall passiert.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

**Staatssekretärin Dr. Gisela Splett:** Vielen Dank. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Abg. Bullinger, zu Ihrer ersten Frage: Die Bundesautobahn A 6 zeichnet sich durch ein überdurchschnittlich hohes Schwerverkehrsaufkommen aus. Auf der A 6 passieren täglich im Durchschnitt etwa 60 000 Fahrzeuge das Autobahnkreuz Weinsberg, davon sind ca. 25 % dem Schwerverkehr zuzurechnen. An der bayerischen Landesgrenze ist der Schwerverkehranteil mit ca. 15 000 von insgesamt 47 000 Fahrzeugen – das sind 32 % – ebenfalls sehr hoch.

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Lkw-Beteiligung auf dem angefragten Streckenabschnitt ist seit fünf Jahren annähernd konstant. Im Jahr 2009 ereigneten sich 158 Verkehrsunfälle mit Lkw-Beteiligung; im vergangenen Jahr waren es 148 Unfälle mit Lkw-Beteiligung.

Verkehrsunfälle unter Lkw-Beteiligung mit Getöteten und Schwerverletzten haben in den Jahren 2012 und 2013 die höchsten Werte im Betrachtungszeitraum erreicht. So wurden 2012 bei 14 Lkw-Unfällen mit schweren Personenschäden sechs Menschen getötet und 21 schwer verletzt. Im Jahr 2013

wurden bei 21 Lkw-Unfällen drei Menschen getötet und 30 schwer verletzt.

Auf Wunsch kann ich Ihnen eine ausführliche Tabelle schriftlich zukommen lassen.

Im Jahr 2014 haben sich bislang zwölf Lkw-Unfälle mit schweren Personenschäden ereignet. Dabei wurden zwei Menschen getötet und 15 schwer verletzt.

Eine der Hauptursachen für schwere Lkw-Unfälle auf Bundesautobahnen ist die Unterschreitung des vorgeschriebenen Mindestabstands. Hierdurch kommt es an Stauenden häufig zu Auffahrunfällen mit schweren Folgen. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der A 6 treten täglich Verkehrsstockungen und somit potenzielle Gefahrenstellen auf.

Verstärkt wird die Problematik durch Baustellen, u. a. aufgrund von Brückensanierungen. Trotz entsprechender Beschilderungen mit Gefahr- und Hinweiszeichen und einer korrekten Stauabsicherung sind Baustellen leider unfall- und gefahrenträchtig.

Sie haben unter Buchstabe b nach Maßnahmen gefragt. Ich möchte auf Maßnahmen aus dem verkehrsrechtlichen Bereich eingehen. Kurzfristige Maßnahmen sind folgende:

Durch die Polizei werden regelmäßig Abstands- und Geschwindigkeitskontrollen – auch im Baustellenbereich – durchgeführt. Seit Beginn der Umsetzung der Polizeireform stehen sowohl der Verkehrspolizei des Polizeipräsidiums Aalen als auch der Verkehrspolizei des Polizeipräsidiums Heilbronn sogenannte Großgeräte zur Abstands- und Geschwindigkeitsüberwachung zur Verfügung. Zuvor war lediglich das Autobahnpolizeirevier Weinsberg zu Kontrollzwecken mit entsprechender Technik ausgestattet.

Zusätzlich erfolgen auch weiterhin regelmäßige Kontrollen des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs durch die Verkehrspolizeidirektionen, vereinzelt auch in gemeinsamen Kontrollaktionen mit dem Bundesamt für Güterverkehr und dem Zoll.

Als mittelfristige Maßnahmen möchte ich auf die Lkw-Überholverbote eingehen. Die Spitzenzeiten des Verkehrs auf den Bundesautobahnen in Baden-Württemberg liegen in den Stunden des Berufsverkehrs. Dies führt auf den Autobahnen in Ost-West-Richtung und in den Ballungsräumen regelmäßig zu Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses bis hin zum Stau. Zwischen den morgendlichen und abendlichen Spitzenphasen des Berufsverkehrs ist das Verkehrsaufkommen insbesondere des Schwerverkehrs auf diesen Autobahnabschnitten so stark, dass häufige Überholvorgänge von Lkws die Geschwindigkeit auf dem Überholstreifen deutlich vermindern würden. Der Verkehrsfluss würde gestört und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Deshalb wurden Lkw-Überholverbote auf den stark belasteten Bundesautobahnen in Baden-Württemberg tagszeitlich durchgehend angeordnet.

Die uns inzwischen vorliegenden Auswertungen für die Bundesautobahnen in Baden-Württemberg haben ergeben, dass die morgendlichen Zunahmen des Berufsverkehrs überwiegend erst ab 6:00 Uhr eintreten. In den Abendstunden sind jedoch auch nach 19:00 Uhr noch erhebliche Verkehrsbelastungen durch Schwerverkehr vorhanden.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur führt aktuell das neue Instrument des sogenannten Verkehrssicherheits-screensings ein. Das ist ein Bestandteil des Verkehrssicherheitskonzepts. Dazu werden alle verfügbaren Daten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen auf einer gemeinsamen Plattform zusammengefasst und mit den Daten zum Verkehrsmo-nitoring verknüpft und ausgewertet.

Hierzu fanden im April und im Mai dieses Jahres Einführungs-schulungen in den Regierungspräsidien statt. Nachdem die Anwenderinnen und Anwender in den ersten Monaten nach der Einführung des Systems erste Erfahrungen gesammelt ha-ben, sollen nun im dritten Quartal dieses Jahres von den Regie-rungspräsidien anhand der Sonderuntersuchung „Lkw-Un-fälle“ neben der Unfalllage auch die Strecken- und Zeitfen-ster für die angeordneten Lkw-Überholverbote im Interesse ei-ner landesweit einheitlichen Regelung auf den Bundesauto-bahnen in Baden-Württemberg überprüft werden.

Die erste Abstimmung der Prüfergebnisse mit dem Ministeri-um soll Mitte Oktober 2014 erfolgen. Danach wird das MVI die notwendigen Abstimmungen mit anderen Bundesländern vornehmen. Die Umsetzung von notwendigen streckenbezo-genen Änderungen und zeitlichen Anpassungen erfolgt dann im Jahr 2015.

Wenn man nach langfristigen Maßnahmen fragt, könnte man natürlich noch über die Planungen für den Ausbau der A 6 re-den sowie über Maßnahmen zur Verlagerung von Güterver-kehr auf die Schiene. Aber ich gehe einmal davon aus, dass Sie zunächst einmal die Maßnahmen hören wollten, die in die-sem und im kommenden Jahr greifen, und hoffe, dass Ihre Fra-ge damit beantwortet ist.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Nach dieser umfassen- den Antwort kommt nun eine erste Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:** Trotz des vorwurfs- vollen Blicks des Präsidenten habe ich eine sehr wichtige Fra-ge, deren Antwort mich ebenfalls interessiert.

Frau Staatssekretärin, die Unfälle gehen ja insbesondere auch auf Fahrzeuge mit einem Gewicht von unter 7,5 t zurück – bis hin zu Fahrzeugen mit 3,5 t, beispielsweise Sprinter. Meine Frage lautet: Halten Sie es möglicherweise, um Unfälle zu verhindern, für angebracht, das Überholverbot auch auf die- se Gewichtsklasse auszudehnen? Gibt es hierfür bereits ent- sprechende Erfahrungen?

Sie haben es gerade erwähnt: Nach 19:00 Uhr geht es manch- mal erst richtig los; da ist noch sehr viel Quell- und Zielver- kehr unterwegs. Halten Sie eine zeitliche Ausweitung des Überholverbots um eine oder zwei Stunden in den Morgen- und Abendstunden für zweckdienlich, um kurzfristig eine der größten Gefahrenquellen zu entschärfen?

**Staatssekretärin Dr. Gisela Splett:** Wie ich ausgeführt ha- be, prüfen wir das derzeit. Natürlich wird auch die Frage, die Sie jetzt angesprochen haben, eine Rolle spielen, ob auch die kleineren Schwerverkehrsfahrzeuge in besonderer Weise zu berücksichtigen sind. Insoweit gehe ich davon aus, dass das in der laufenden Prüfung mit abgedeckt ist.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine weitere Zusatzfra- ge, Frau Abg. Gurr-Hirsch.

**Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU:** Ich hatte unlängst ein Gespräch mit dem Polizeipräsidenten von Nürnberg. Die A 6 ist mehr oder weniger die direkte Verbindung. Er sprach da- von, dass es ihm nachts den Schlaf raube, wenn er reflektiert, was sich in den Kabinen der Lkws während der Fahrt abspielt – von Wodkaflaschen zwischen den Beinen bis hin zu Dingen, die nebenher erledigt werden.

Sie sagen, der Zoll kontrolliere, und es werde auf Verkehrs-sicherheit kontrolliert. Dies ist sicher gut. Ich weiß, dass dieses Thema nun das Innenministerium tangiert: Gibt es da die Überlegung, dass man auch solche Dinge kontrolliert? Alko- hol am Steuer ist bei einer solchen dicht befahrenen Autobahn wie der A 6 natürlich ein Riesenproblem. Gibt es da Erkennt- nisse? Gibt es einen Austausch zwischen den Innenministern, Herr Innenminister? Ist es ein Thema der Innenminister ins- gesamt, dass man vielleicht einmal konzertierte Aktionen durchführt, um solche Dinge auszuschließen?

**Staatssekretärin Dr. Gisela Splett:** Der Innenminister hat an einer Stelle genickt. Ich gehe davon aus, dass es den Aus- tausch mit Bayern gibt.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gemeinsam be- antworten!)

Ich mache gern, wenn es gewünscht wird, das Rednerpult frei.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Dann würde ich bitten, dass der Herr Innenminister diese eher sicherheitspolitische Frage beantwortet. – Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Es können auch beide draußen stehen! Es sind genügend Mik- rofone da!)

**Innenminister Reinhold Gall:** Herr Präsident, geschätzte Frau Kollegin Gurr-Hirsch! Genau für diesen Bereich, wie für viele andere Bereiche auch, gilt, dass wir uns inzwischen tat- sächlich nicht nur durch die Maßnahmen in Baden-Württem- berg, die wir auf den Weg gebracht haben – durch oder auch ohne die Polizeistrukturereform –, insgesamt besser austau- schen, also auch innerhalb der Polizei Baden-Württembergs bisherige Grenzen überschreiten. Denn dort gehört zur Le- benswirklichkeit auch, dass viele nur für sich gearbeitet ha- ben.

Jetzt arbeiten wir nicht nur überregional, sondern auch über die Landesgrenzen hinweg. Das gilt für viele Phänomenbe- reiche innerhalb Deutschlands, beispielsweise in Richtung Rheinland-Pfalz, in Richtung Bayern, aber auch in der Boden- seeregion grenzüberschreitend.

Gerade bei diesen Themen, die Sie angesprochen haben – ich habe versucht, dies bei der Antwort auf die Frage von Herrn Kollegen Bullinger anzudeuten –, arbeiten wir sehr eng mit der bayerischen Polizei zusammen, wohlgemerkt nicht nur im Bereich der A 6, sondern beispielsweise auch im Bereich Ulm und Neu-Ulm, also in anderen Bereichen als in den von Ihnen angesprochenen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und das spezi- elle Thema Alkohol?)

(Minister Reinhold Gall)

– Das Thema Alkohol – ich habe es vorhin vage angedeutet –, was die Kontrolle von Insassen von Fahrzeugen bestimmter Gruppierungen – ich habe es ein bisschen galant umschrieben – anbelangt, hat die Polizei auf dem Schirm.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Vielen Dank. – Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Kurtz CDU – Großbrand an der Universität Stuttgart – Sicherstellung des Lehrbetriebs

Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abg. Sabine Kurtz CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage zu dem von Ihnen genannten Thema:

- a) Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung an der Universität Stuttgart nach dem dortigen Großbrand vom 15. Juni 2014 zu ergreifen, um schnellstmöglich wieder einen ordnungsgemäßen Betrieb für Lehrende, Beschäftigte und Studierende zu gewährleisten?
- b) Zieht die Landesregierung darüber hinaus besondere Maßnahmen in Erwägung, um bei der Wiederherstellung von beim Brand zerstörten Forschungsergebnissen bestmögliche Unterstützung zu geben?

Vielen Dank.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich Frau Wissenschaftsministerin Bauer das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Zunächst einmal zur Ausgangslage: Am Sonntagmorgen – 15. Juni 2014 – ist im dritten Obergeschoss des Gebäudes Pfaffenwaldring 9 auf dem Campus der Universität Stuttgart in Vaihingen Feuer ausgebrochen. Die Löscharbeiten sind bis zum Mittag abgeschlossen worden, Menschen sind nicht zu Schaden gekommen. Aufgrund der massiven Brand- und Wasserschäden sind in drei Stockwerken Institute der Ingenieurwissenschaften und sieben Hörsäle nicht betretbar.

Brandursache ist vermutlich ein technischer Defekt eines Elektrogeräts. Eine mögliche Brandstiftung wird nach den noch laufenden polizeilichen Ermittlungen derzeit weitgehend ausgeschlossen. Aber, wie gesagt, die Ermittlungen dauern noch an. Inzwischen ist der gesamte Gebäudeabschnitt gesperrt worden; nach einer ersten Einschätzung ist die Statik des Gebäudes nicht beeinträchtigt.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um den ordnungsgemäßen Betrieb für Lehrende, Beschäftigte und Studierende schnellstmöglich zu gewährleisten – zunächst im Bereich des Baus –: Die Sperrung der betroffenen Bereiche des Gebäudes ist veranlasst. Die unter den Brandstellen befindlichen Geschosse, das heißt das Untergeschoss bis zum zweiten Obergeschoss, sind durch kontaminiertes Löschwasser unterschied-

lich beeinträchtigt. Daher müssen abgehängte Decken, Trennwände, Böden und technische Anlagen gereinigt werden, denn das Löschwasser ist dort überall eingedrungen.

Reinigung und Instandsetzung beginnen in den Gebäudeflügeln, vom zweiten Obergeschoss ausgehend und dann sukzessive nach unten. Dies soll bis Ende Juni abgeschlossen sein. Danach erfolgt ein weiterer Schritt der Reinigung und Instandsetzung im Kernbereich – ebenfalls wieder vom zweiten Obergeschoss abwärts. Dies wird wahrscheinlich bis Ende Juli in Anspruch nehmen.

Im dritten Obergeschoss steht eine umfassende Sanierung am Tragwerk, an der Fassade, an den technischen Ausrüstungen und im Bereich des Innenausbaus an. Das vierte und das fünfte Stockwerk sind ebenfalls durch kontaminierten Rauch beeinträchtigt, der entfernt und entsorgt werden muss. Diese Dekontamination ist eine außerordentlich aufwendige Angelegenheit und wird voraussichtlich mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Um in der Übergangszeit einen ordentlichen Betrieb zu gewährleisten, sind Anmietungen vorzunehmen. Im dritten Obergeschoss war das Institut für Systemdynamik untergebracht. Aufgrund der Sanierungsarbeiten, die jetzt anstehen, ist eine ersatzweise Anmietung im Stadtgebiet für einen Zeitraum von voraussichtlich mindestens anderthalb Jahren vorgesehen. Für die weiteren betroffenen Institute wird eine Interimsunterbringung auf dem Campus selbst gesucht. Es sind auch Ersatzräume für Hörsäle, für Seminare auf dem Campus bereitzustellen, sodass der Studienbetrieb möglichst schnell wieder aufgenommen werden kann.

Zur Schadenshöhe: Diese ist zurzeit noch nicht zu beziffern; sie muss noch konkret ermittelt werden. Die Abwicklung des Schadens erfolgt durch die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung. Zurzeit finden, um das weitere Vorgehen zu besprechen, aber auch, um den Schaden zu ermitteln, regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen und der Universität vor Ort statt.

Zu der Frage der weiter gehenden Überlegungen und unterstützenden Maßnahmen: Wir können entsprechende Überlegungen erst dann anstellen, wenn die Universität Stuttgart entsprechende Schäden konkret festgestellt hat, Maßnahmen zur Rettung von begonnenen und auch abgeschlossenen Forschungsprojekten oder womöglich der nochmaligen Durchführung von Versuchen etc. vorgeschlagen hat und uns dann selbst ein sehr konkretes und durchdachtes Konzept vorlegt, welche Kosten für solche konkreten Maßnahmen anfallen.

Wie gesagt, eine solche detaillierte Berechnung liegt noch nicht vor. Deswegen können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts Präziseres sagen, wie wir die Universität Stuttgart unterstützen können.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Kurtz.

**Abg. Sabine Kurtz CDU:** Frau Ministerin, vielen Dank für diese ausführlichen Angaben.

Ich gehe davon aus, dass für ein Universitätsgebäude im Eigentum des Landes keine Gebäudebrandversicherung besteht. Liege ich damit richtig?



(Sabine Kurtz)

Sie haben gesagt, Sie könnten derzeit die Schäden noch nicht konkret benennen – das leuchtet ein –, aber sicherlich denken Sie schon voraus. Könnten Sie Angaben dazu machen, wie diese Kosten und die entstandenen Schäden ausgeglichen werden?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Frau Ministerin.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Für das Gebäude selbst kommt das Land mit auf. In der Tat gibt es keine eigene Versicherung für solche Schäden, sondern es gibt eine Regelung, wonach der konkrete Schaden zu begleichen ist. Da wird aber die Universität Stuttgart nicht alleingelassen.

Die Universität Stuttgart ist zunächst einmal zuständig für alle weiteren Schäden, die entstanden sind, und die hierdurch erforderlichen Ersatzbeschaffungen. Insbesondere für den Bereich der Forschungsausstattung und der Innenausstattung der entsprechenden Gebäude ist zunächst die Universität Stuttgart zuständig. Es gibt keine Möglichkeit, dies zu versichern.

Daher gehe ich davon aus, dass es eine erhebliche Belastung der Universität ist. Sie muss uns aber, damit wir schauen können, was man konkret tun kann, konkret benennen, wie groß der Schaden ist.

Ich möchte es einmal an einem Beispiel klarmachen. Ich war am Tag nach dem Brand vor Ort und habe mit dem Professor, dessen Bereich am meisten geschädigt wurde, dem Leiter des Instituts für Systemdynamik, gesprochen und habe mir die Brandschäden angeschaut.

Ein Großteil der Forschungsergebnisse lagert auf Rechnern. Zum Glück gibt es ein gutes Sicherungssystem, sodass wahrscheinlich ein Großteil der gespeicherten Daten erhalten werden kann, weil sie auch extern gespeichert sind. Das ist aber alles noch einmal genau zu überprüfen. Wie viele der Daten womöglich doch nicht gesichert waren bzw. auf welche Daten kein Zugriff mehr besteht, muss aufwendig eruiert werden. Die entsprechenden Forscher, Promovierenden und Studierenden sind dabei, dies zu überprüfen.

Hinzu kommen auf jeden Fall die Ersatzbeschaffungen für die dort untergebrachte Hardware, die PC-Ausstattung, die Kühlgeräte, die Analysegeräte, die zerstört sind. Im Moment weitet sich das Problem aus, weil wir nicht wissen, wie viele der Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände in den anliegenden Stockwerken nicht mehr genutzt werden können, weil der entstandene Rauch und Ruß extrem giftig sind und die Geräte wahrscheinlich in großem Stil entsorgt werden müssen.

Wir müssen zum jetzigen Zeitpunkt einfach abwarten. Wir haben der Universität Stuttgart signalisiert, dass wir sie bei der Bewältigung des Problems begleiten. Wir werden sicher die Universität Stuttgart mit der Bewältigung des Problems nicht alleinlassen.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Karl Klein CDU – Wahlbeteiligung der

16- und 17-Jährigen bei den Kommunalwahlen 2014

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Karl Klein** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem vom Statistischen Landesamt zu dem aufgerufenen Thema noch keine Zahlen zu erhalten sind, frage ich die Landesregierung:

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen bei den Kommunalwahlen 2014 in Baden-Württemberg im Vergleich zur übrigen Wahlbeteiligung derzeit bereits vor?
- Mit welchen Informations- und Bildungsmaßnahmen wurde im Vorfeld der Kommunalwahlen seitens des Landes zu dieser erreichten Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen beigetragen?

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Abwarten!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Innenminister Gall für die Landesregierung das Wort.

**Innenminister Reinhold Gall:** Herr Präsident, wertere Kolleginnen und wertere Kollegen! Ich beantworte die Frage des Kollegen Klein wie folgt:

Zu a: Das Statistische Landesamt – das haben Sie ja jetzt erwähnt, Herr Kollege Klein – erstellt nach § 39 a Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes eine zusammenfassende Darstellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen. Dabei wird zwar die Wahlbeteiligung insgesamt erhoben – das wissen Sie, denke ich, auch –, die Wahlbeteiligung einzelner Wählergruppen – also beispielsweise auch der Wählergruppe der Jugendlichen, egal, wie abgestuft – wird dabei aber nicht erfasst, da dies nicht Bestandteil der Wahlergebnisse ist.

Die Gemeinden können aber – das haben wir im Jahr 2013 auf den Weg gebracht – nach dem Kommunalwahlgesetz über das Ergebnis der Gemeindewahlen eine repräsentative Wahlstatistik erstellen.

Die Möglichkeit, die unter 18-Jährigen in einer eigenen Geburtsjahrgangsguppe zu erfassen, ist dabei ausdrücklich vorgesehen. Voraussetzung für eine solche Wahlstatistik ist allerdings, dass die Gemeinde eine eigene Statistikstelle im Sinne des Landesstatistikgesetzes haben muss. Nach unserer Kenntnis gibt es derzeit nur 17 Gemeinden in Baden-Württemberg, die dieser Anforderung gerecht werden.

Deshalb haben wir – eine andere Möglichkeit hatten wir innerhalb der uns zur Verfügung stehenden Zeit von zwei Tagen nicht – diese 17 Städte, die eine repräsentative Wahlstatistik erstellen, gebeten, uns diese zu übermitteln. Stand heute liegt dem Innenministerium aber nur die Auswertung der Stadt Ulm zu diesem Thema vor. Danach – das finde ich schon beachtlich – lag die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen dort bei 62,1 % und damit – das ist das Erstaunliche – deutlich über der allgemeinen Wahlbeteiligung in der Stadt Ulm von 46,4 %.

(Minister Reinhold Gall)

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Das ist jetzt allerdings ausschließlich auf die Stadt Ulm bezogen und lässt keine allgemeine Aussage über die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen im Land Baden-Württemberg zu.

Zu der Frage b, der Frage, welche Informations- und Bildungsmaßnahmen im Vorfeld der Kommunalwahlen auf den Weg gebracht wurden, um eine gute Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen zu erreichen: Im Vorfeld der Kommunalwahlen wurde ein, denke ich, breit aufgestelltes Bündnis – genannt „Wählen ab 16“ – unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung und des Landesjugendrings in Zusammenarbeit mit der Baden-Württemberg Stiftung – denn das hat natürlich auch ein bisschen Geld gekostet –, aber auch anderen staatlichen und privaten Institutionen und Organisationen, auch unter Beteiligung verschiedener Ministerien des Landes Baden-Württemberg, gebildet.

Das Bündnis hat eine landesweite Erstwählerkampagne durchgeführt. Die Jugendlichen wurden informiert. Man hat versucht, sie zu motivieren. Hierzu wurden u. a. Multiplikatoren ausgebildet und rund 240 Veranstaltungen über diese Kampagne durchgeführt.

In vielen unserer Gemeinden gab es regionale bzw. örtliche Bündnisse der Gemeinderatsfraktionen – in meiner Gemeinde war das auch so –, die versucht haben, dieses landesweite Bündnis zu unterstützen.

Auch der Ministerpräsident hat einen entsprechenden Videoaufruf gemacht,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ist der bloß in Ulm gekommen?)

der in das Landesportal eingestellt wurde.

Darüber hinaus – das werden die Schulleiterinnen und Schulleiter bestätigen können – wurden alle Schulen im Vorfeld der Kommunalwahlen und Europawahlen umfassend über einschlägige Materialangebote dieses Bündnisses unterrichtet. Gerade Kultusminister Stoch hat ausdrücklich auf dieses Thema hingewiesen.

Im Übrigen hat dieses Thema auch in den Geschäftsbereichen der verschiedenen Ministerien Niederschlag gefunden, was durch unterschiedliche Aktivitäten und Veranstaltungen deutlich geworden ist.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Es liegen keine Zusatzfragen vor. – Vielen Dank, Herr Minister.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Schade!)

Bevor ich Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, möchte ich noch zwei Bemerkungen machen.

Vorhin hat mich die Anfrage erreicht, ob es im Landtag von Baden-Württemberg gestattet sei, Schwarz-Rot-Gold im Haar zu tragen.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Es hieß, ich solle da einschreiten. Ich mache das nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt nur ein Verbot bezüglich politischer Plaketten. Wenn das Schwarz-Rot-Gold so schön in das Haar geflochten ist wie bei der Kollegin Rolland, dann kann man nur sagen: Hervorragend, das ist sehr schön so.

(Vereinzelte Beifall – Zurufe der Abg. Paul Nemeth und Karl Zimmermann CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es freut mich sehr, im Zuhörerbereich zwei junge und außergewöhnlich engagierte Gäste begrüßen zu dürfen. Ich heiße Lissy Blume aus Waldkirch und Carl Guttmann aus Freiburg herzlich bei uns willkommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Beide sind 13 Jahre alt und werden den Kindergipfel am 5. Juli 2014, zu dem Sie alle eingeladen sind, als Team moderieren. Die beiden jungen Menschen werden Sie, die Politikerinnen und Politiker des Landtags, beim Kindergipfel interviewen und vor vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sprechen. Hierfür wünsche ich euch beiden schon jetzt recht viel Erfolg.

Liebe Lissy, lieber Carl, für euren Aufenthalt hier im Landtag wünsche ich euch beiden informative Eindrücke, interessante Gespräche und vor allem viele Interviewpartner beim Kindergipfel. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Jetzt rufe ich **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Neue Forststrategie der Europäischen Kommission – Drucksache 15/4698 (Geänderte Fassung)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rapp.

**Abg. Dr. Patrick Rapp** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf das anstehende WM-Ereignis werde ich jetzt etwas schneller reden und dafür die wichtigen Dinge mehrfach wiederholen.

Der Grund für den Antrag zur neuen Forststrategie der Europäischen Kommission ist die Frage, wie die Landesregierung die Forststrategie bewertet und was diese für die politische Gestaltung in Baden-Württemberg schlussendlich bedeutet. Die Notwendigkeit einer neuen Forststrategie ergibt sich nicht daraus, dass sich in Europa die Wälder grundlegend verändert oder sich ihre Funktionen geändert hätten. Vielmehr verändern sich die Ansprüche, die Interessen der Menschen in Bezug auf die Wälder. Auch stellen wir fest, dass das Wissen über den Wald und über Waldökosysteme mehr und mehr schwindet – übrigens auch auf der Regierungsbank.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Martin Hahn GRÜNE: Das war der Holzwurm!)

(Dr. Patrick Rapp)

All dies hat die Kommission bereits über das 4. EU-Forschungsrahmenprogramm untersuchen lassen. Auf dieser Grundlage hat sie einen Gestaltungsrahmen für eine ausgewogene und ganzheitliche Forstpolitik für die Wälder und deren Vielfalt vorgeschlagen. Das geschah auch vor dem Hintergrund eines Ausgleichs zwischen ökologischen und ökonomischen Ansprüchen.

Eine durchgängige Kommentierung der Stellungnahme des Ministeriums zu unserem Antrag halte ich für nicht zweckmäßig. Deswegen werde ich auch nur auf einen Punkt etwas eingehen. Es geht um Ihre Antwort auf die Frage unter Ziffer 6. Diese Antwort halte ich für sehr bemerkenswert. Wenn Sie das Wort „Naturschutz“ lesen, führen Sie umgehend die Naturschutzstrategie, die Biodiversitätsstrategie an, und sehr wahrscheinlich werden nach mir drei Redner ausschließlich über die Biodiversität reden und diese in den Vordergrund stellen.

Hier werden wir auch in wenigen Minuten die alternativlose Notwendigkeit für mehr Schutzgebiete ableiten, danach werden die einschlägigen Verbände in der Gesamtchoreografie dies unterstützen und unterstreichen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sie werden dann, wie immer, darlegen, dass dies mit Blick auf die Gesamtfläche völlig unproblematisch sei, und sagen, dass die Kanzlerin in Berlin es ohnehin so wolle.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut! Das ist klasse!)

Was Sie aber nicht machen werden, ist, sich mit der Bedeutung der Multifunktionalität und der ökosystemaren Vielfalt unserer Wälder auseinanderzusetzen. Das haben Sie übrigens in den Diskussionen über die Einrichtung eines Nationalparks eindrucksvoll bewiesen.

Man ist geneigt, die Frage zu stellen: Warum unterschlagen Sie so vehement die Funktion und die Bedeutung der Wälder für das Grundwasser, die Filterung der Luft, die Produktion von Sauerstoff, die dauerhafte Bindung von CO<sub>2</sub>, die Bereitstellung von Lebensräumen – die bei Weitem nicht so artenarm sind, wie Sie es gern darstellen –, die Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffs Holz, die Bedeutung der wirtschaftlichen Struktur im Land, die Arbeitsplätze, die Erholung, den Tourismus und insgesamt für Mensch und Natur?

Genauso pflegen Sie gediegen zu unterstellen, zu unterschlagen – Entschuldigung; wenn Sie es unterstellen würden, wäre ich ja dankbar –, dass vieles davon nur dann funktioniert, wenn eine nachhaltige, ordnungsgemäße und wie seit zig Jahrzehnten naturnahe Forstwirtschaft stattfindet.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Im Hinblick auf Ihr Lieblingsthema Biodiversität darf ich Ihnen an dieser Stelle übrigens die frohe Kunde überbringen, dass dieses Ziel qualitativ durch die Vernetzung z. B. von Alt- und Totholzinseln erreichbar wäre und nicht zwingend großflächige Schutzgebiete erfordert.

Aus unserer Sicht ist es unverantwortlich, dass Sie dabei ein Dilemma ignorieren, das Dilemma, das Ihrem Schräglagen-nachhaltigkeitsverständnis entspringt. Es geht um das Dilemma zwischen Naturschutzziele und Klimaschutzziele. Mehr Klimaschutz wollen Sie durch die regionale Vermarktung und Nutzung und durch den Einsatz von nachwachsenden Ressourcen, also auch von Holz, erreichen. Das ist begrüßenswert und richtig. Mehr Naturschutz wollen Sie durch die Einrichtung von noch mehr großflächigen Schutzgebieten erreichen. Den Schutz von Wäldern und Ökosystemen verstehen Sie ausschließlich als Unterschutzstellung.

Meine Damen und Herren, das ist keine Nachhaltigkeit. Das ist ein Dilemma. Auf der einen Seite fordern Sie mehr Holznutzung für Energie, für Wärme, für Baustoffe, aber die Fortführung eines weltweiten Erfolgsmodells, nämlich der multifunktionalen Forstwirtschaft, verneinen Sie, die wollen Sie nicht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wenn man Ihre Gesamtaussagen zusammenfasst, dann sieht man Ihr Leitbild: Nur ein toter Wald ist ein guter Wald.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Oh-Rufe von den Grünen – Zuruf: Quatsch!)

Jetzt weiche ich einmal ab. Wenn Sie fordern, mehr Wälder unter Schutz zu stellen bei gleichzeitig höherer Holznutzung, ist die Antwort: Dann holen wir das Holz aus Tschechien. Dann fliegen Sie bitte alle dorthin und machen dort die Forstpolitik. Vielleicht wäre das gescheiter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Aber diese grundlegende Einschätzung hat Ihrerseits ein enormes Optimierungspotenzial hinsichtlich einer ganzheitlichen und nachhaltigen Politik. Ich hätte nie gedacht, dass ich als neuer Abgeordneter in diesem Parlament Sie darauf hinweisen muss, dass eine gute Politik in der Lage sein sollte, auszugleichen, unterschiedliche Interessen und Ansprüche an den Wald auszutariieren. Im Gegensatz zu Ihnen hat das die EU-Kommission erkannt und diese Notwendigkeit und die Bedeutung der Forstwirtschaft entsprechend ihrem Rahmenprogramm mit der Forststrategie auch festgeschrieben.

Herr Minister, vielleicht wäre es gescheit, Sie würden so etwas auch tun.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Pix.

**Abg. Reinhold Pix GRÜNE:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir ja noch gern ein bisschen Farbe ins Gesicht gemacht. Aber nachdem Minister Bonde festgestellt hat, dass das Rote – das ist jetzt keine Anspielung auf die linke Seite hier – nicht

(Reinhold Pix)

besonders gesundheitsverträglich ist, habe ich darauf verzichtet.

Ich gehe jetzt auf die EU-Forststrategie ein, die am 19. Mai vom Europäischen Rat als Schlussfolgerung vorab angenommen worden ist und im September letzten Jahres von der Kommission vorgeschlagen worden war. Daraus sind einige Leitgrundsätze entwickelt worden, nämlich eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die viel gepriesene Multifunktionalität unserer Wälder, die Ressourceneffizienz und die globale Verantwortung, die alle europäischen Mitgliedsländer diesbezüglich übernehmen, und zwar mit acht Schwerpunkten, vor allem was die Wettbewerbsfähigkeit, die Bioenergie, den Klimawandel, die Ökosystemleistungen, die Forschung zur Veränderung der Waldtypen und deren Wertschöpfung angeht. Dazu gibt es Orientierungshilfen und Handlungsanleitungen. Ein Waldinformationssystem für Gesamteuropa wird in Aussicht gestellt.

Was haben wir in den letzten 15 Jahren erlebt? Wir haben „Lothar“, „Wiebke“ und „Vivian“ erlebt, die ersten größeren Auswirkungen eines Klimawandels, wie ihn die Welt noch nie erlebt hat. Genau daraus erwächst in Baden-Württemberg, aber auch im gesamteuropäischen Kontext eine besondere Verantwortung, der sich auch die jetzige Landesregierung in besonderem Maß stellt. Ich möchte daran erinnern, dass wir Waldentwicklungstypen erarbeitet haben, die in Zukunft auch klimastabile Wälder hervorbringen. Das ist mit gewaltigen Anstrengungen bei zurückgehendem Nadelholzanteil verbunden. Das freut natürlich die Holz- und Sägeindustrie, für die eben Herr Kollege Rapp gesprochen hat, nicht besonders.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wir müssen weg vom altertümlichen Altersklassenwald und zu einem zukunftsfähigen Dauerwald kommen. Ich bin froh, dass wir da mit unserer FSC-Zertifizierung, die wir angehen, auf einem guten Weg sind,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

auch mit dem Nationalpark, mit dem Totholzanteil und dem Bannwaldanteil, der noch weit unter dem prozentualen Anteil liegt, wie ihn sich Bundeskanzlerin Merkel bis 2020 eigentlich vorstellt.

Das Bundeskartellamt als oberster Wettbewerbshüter schreibt uns auf Klagen der Säge- und Holzindustrie vor – – Mit unserer bewährten Einheitsforstverwaltung in Baden-Württemberg, die sich vor allem dadurch auszeichnet, dass wir nicht nur den eigenen Staatswald sehr nachhaltig und ökologisch bewirtschaften, haben wir mit einer ausgeklügelten Beratung und einer entsprechenden Betreuung der Kommunal- und der Privatwälder bisher eigentlich einen sehr guten Weg eingeschlagen. Das wird wahrscheinlich in Zukunft so nicht mehr gehen. Es wird eine Umstrukturierung geben müssen. Aber unsere Landtagsfraktion wird natürlich sehr darauf achten, dass dies nicht zulasten der Nachhaltigkeit geschieht.

Ich denke, dass wir – vor allem in Baden-Württemberg – sehr gut aufgestellt sind. Die europäische Forststrategie kann kommen; wir sind bestens vorbereitet.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Storz.

**Abg. Hans-Peter Storz SPD:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wenn sich die EU zu einem bestimmten Thema meldet, zuckt man oftmals zuerst zusammen und denkt an Bürokratie und Regulierungswut. Man fragt sich schon: Warum befasst sich die EU mit einer einheitlichen Forststrategie für die ganze Union?

Klar ist: Eine Forststrategie bildet eine wichtige inhaltliche Klammer der Waldpolitik der Europäischen Union. Obwohl der Wald nicht wie z. B. die Landwirtschaft in den Zuständigkeitsbereich der EU fällt, betreffen viele Entscheidungen der EU dennoch indirekt den Wald und die Forstwirtschaft, so im Bereich Naturschutz oder bei Fragen der Energie-, Wirtschafts- und Umweltpolitik. Die gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten ausgearbeitete Forststrategie ist hier eine wichtige Orientierung und eine wichtige Koordinierungsbasis.

In den vergangenen 15 Jahren, seit der Verabschiedung der letzten Forststrategie, sind einerseits die Anforderungen an die Wälder gewachsen. Zugleich haben die Bedrohungen für den Wald zugenommen; Kollege Pix hat das deutlich gemacht. So wurde der Bedarf für ein neues Strategiepapier immer virulenter.

Womit befasst sich das Papier nun inhaltlich? Das vordergründige Ziel ist – das haben wir schon gehört –, die Multifunktionalität der europäischen Wälder zu erschließen und nachhaltig auszubauen, das heißt, deutlich zu machen, dass in unseren Wäldern wirklich viel steckt: Sie dienen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zwecken. Wälder sind Holz- und Rohstofflieferanten. Sie sichern in der EU knapp drei Millionen Arbeitsplätze und diesen Beschäftigten ein gutes Einkommen, wohl gemerkt in der Holz- und Forstwirtschaft im engeren Sinn. Allein in Baden-Württemberg setzt das Cluster Forst, wozu Papier-, Möbel- und Holzindustrie usw. gehören, insgesamt 31 Milliarden € jährlich um.

Der Wald spielt aber auch bei der Reinigung der Luft, beim Ausgleich des Klimas eine wichtige Rolle, er schützt Gebirge vor Erosion, und er schützt das Grundwasser.

Bei der derzeitigen Erarbeitung der Novelle des Jagdgesetzes werden wir daran erinnert, dass das jagdbare Wild, aber auch der größte Teil der anderen Tiere natürlich im Wald beherbergt sind.

Selbstverständlich ist der Wald auch ein wichtiger Ort für Freizeitbeschäftigung und Tourismus.

In Deutschland gibt es ein sehr fortschrittliches Bundeswaldgesetz. In Baden-Württemberg gibt es ein Landeswaldgesetz, das der Multifunktionalität und dem Erhalt der Wälder nachhaltig gerecht wird.

In den Staaten der EU ist der Umgang mit Wald allerdings sehr unterschiedlich. Mit dem Strategiepapier zur naturgerechten Weiterentwicklung, zum Schutz und zur nachhaltigen Anhebung des wirtschaftlichen Potenzials der europäischen Wälder liegt die EU also goldrichtig.

Müssen wir uns in Baden-Württemberg wegen der EU-Forststrategie Sorgen machen? Ich denke, nein. Denn was nachhaltige Forstwirtschaft und den vorbildlichen Umgang mit dem

(Hans-Peter Storz)

Wald anbelangt, sind wir hier in Baden-Württemberg Vorreiter. Zudem – ich hatte es bereits erwähnt – fällt die Forstpolitik nicht in den Verantwortungsbereich der EU. Die EU macht deshalb auch keine konkreten und keine neuen Vorschriften. Sie will allerdings die Sensibilität der Politik und die Koordinierung der verschiedenen Aspekte der Waldnutzung verbessern.

Der Wald ist hier durch Berichtspflichten, Gesetze und Verordnungen aller Art genug reglementiert. Neue und weitere Instrumente dazu halten wir auch nicht für förderlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Instrumente wie die FSC-Zertifizierung, die wir in unserem Staatswald eingeführt haben, helfen bereits dabei, dass die Waldnutzung nachhaltig und auch sozial vertretbar ist bzw. wird. Nicht nur die naturverträgliche Holznutzung spielt dabei eine Rolle und steht im Fokus, das gilt vielmehr auch für Löhne und Arbeitsbedingungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

So kann ich zum Schluss sagen: Es kann dem Wald und auch einem walddreichen Land wie unserem nur guttun, wenn sich die EU dem Thema Wald zuwendet. Nicht begrüßenswert ist es, wenn die EU versucht, eine Forstpolitik zu machen, für die sie eigentlich nicht zuständig ist.

Alle Parteien und ihre Spitzenkandidaten haben im EU-Wahlkampf betont, dass die EU nicht stärker in die Staaten hineinregieren darf und soll. Das sollte auch die Kommission gehört haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Bullinger.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dauereinsatz!)

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Bei uns stellt sich nicht die Frage: „Darf ich in diesem Jahr noch einmal reden?“ Wir teilen uns vielmehr die Arbeit in unserer Fraktion.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Für dieses und nächstes Jahr noch!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor allem meinem Vorredner möchte ich danken. Er hat sehr vieles gesagt, was uns berührt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die tolle Forstwirtschaft – sei es im Staatsforst, sei es bei den privaten oder den kommunalen Wäldern – ist, glaube ich, vorbildlich auch für Europa. Nachhaltigkeit ist für uns kein neues Wort. Das, was die EU hier gut gemeint noch einmal zu Papier gebracht hat, ist wohl an eine andere Adresse zu richten. Wir haben hier gerade auch gehört, dass die bessere Adresse dafür andere, vor allem auch neue europäische Mitgliedsstaaten wären.

Schauen wir uns doch einmal die Zahlen dazu an, wie es in anderen Ländern aussieht. Vor allem in Rumänien, Bulgari-

en, Ungarn, Polen sind illegaler Kahlschlag und Raubbau in geschützten Wäldern leider auch heute noch an der Tagesordnung. Seit 1990 – dies muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – wurden beispielsweise in Rumänien fast 400 000 ha Wald illegal abgeholzt.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es, glaube ich, wichtig, dass wir unsere Strategie, unsere Forstberatung, unsere nachhaltige Waldwirtschaft weiter unterstützen. Wir haben hier keinen Bedarf an Belehrung durch die EU und keinen Nachholbedarf; da bin ich mit den hier getroffenen Aussagen vollkommen einverstanden.

Allerdings ist es auch wichtig, noch stärker in den Vordergrund zu stellen, dass wir diesen Kulturwald nur durch die Einheit aus Schützen und Nützen weiterentwickeln können. Wie gesagt, das ist die richtige Strategie.

Ich möchte vor allem den Werkstoff Holz in den Vordergrund stellen. In Freiburg gibt es das tolle Bauwerk „Haus der Bauern“, an dem man sieht, wie beispielsweise der Werkstoff Holz in der Bauwirtschaft – – Heute Morgen haben wir über die Landesbauordnung gesprochen; da gehört noch ein bisschen mehr „pro Holz“ hinein.

In der Zeit der Energiewende, in der wir über regenerative Energien sprechen, möchte ich einen Schwerpunkt auf den CO<sub>2</sub>-neutralen, nachhaltigen Rohstoff Holz setzen und darauf eingehen. Hackschnitzel, Pellets haben in den letzten 15 Jahren bei uns dank der entsprechenden Technik, bei der wir die Entwicklung in Deutschland leider lange Zeit verschlafen haben, einen tollen Siegeszug praktiziert. Bei dieser Technik war man in der Schweiz, in Österreich und in Norditalien eigentlich viel weiter.

Deshalb möchte ich ein paar Worte zum Thema Energie und dazu, wie man damit umgeht, sagen. Bei uns weitere Stilllegungen zu fordern, Wald aus nachhaltiger Bewirtschaftung zu nehmen, irgendwo – womöglich noch übertrieben – noch mehr im Bereich Bannwald zu unternehmen, das passt nicht zur Energiewende. Das passt auch deshalb nicht, weil wir später Holz zur Deckung des Bedarfs möglicherweise aus Skandinavien oder Russland, wo man hinsichtlich der Umwelt auch nicht so zimperlich ist, über ganz Europa herbeikarren müssten. Das wäre völlig falsch. Meine Damen und Herren, wir brauchen bei unseren Rohstoffen eine ganzheitliche Ökobilanz. Dazu gehört der heimische Wald. Das ist ein ökologisch sinnvolles Wirtschaften.

Der Holzenergie-Fachverband Baden-Württemberg beklagt allerdings auch, dass wir vor allem das Nichtderbholz – also Holz, das mit Rinde einen Durchmesser von weniger als 7 cm hat –, das aus dem Staatswald stammt, nicht mehr nutzen dürfen. Das ist in Sachen Energie kontraproduktiv sowie ökonomisch und ökologisch – vor allem Letzteres – überhaupt nicht sinnvoll.

Übertriebene Maßnahmen sind bei bestimmten Zertifizierungen an der Tagesordnung. Das sollte nicht fortgesetzt werden.

Jetzt noch etwas zur Energiepolitik, etwas zu dem, was mich umtreibt. Wenn wir nachwachsende Rohstoffe und gerade den CO<sub>2</sub>-neutralen tollen Werkstoff und Energiestoff Holz fördern wollen, dann geht es nicht einfach nach dem Prinzip: „Atomkraft? – Nein, danke!“, „Ausbau der Wasserkraft? – Nein, dan-

(Dr. Friedrich Bullinger)

ke!“ „Ausbau der regenerativen Energien, Biogas? – Nein, danke!“ „Bau von Stromtrassen? – Nein, danke!“ „Stilllegung von Kulturwald und Umwandlung in Urwald? – Ja, bitte!“ oder „Verzicht auf Waldnutzung – aber bitte mit allen Annehmlichkeiten wie bisher“. Das geht nicht, meine Damen und Herren. Deshalb müssen wir Waldnutzung und Landnutzung wieder besser zusammenbringen. Ökonomie und Ökologie gehören zusammen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir in diesem Bereich weitermachen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Für mich gilt vor allem in der Energiepolitik eines, nämlich dass man die beste Energie verwendet. Die beste Energie ist jedoch weder die aus nuklearen noch aus fossilen noch aus regenerativen Energieträgern. Nein, die beste Energie ist diejenige, die wir gar nicht erst brauchen, es ist diejenige Technik, die die Primärenergie am effizientesten nutzt. Energie besser einzusetzen bedeutet Effizienzsteigerung und moderne Technik wie beispielsweise Kraft-Wärme-Kopplung. Das sind Dinge, die wichtig sind. Dazu brauchen wir in der Politik mehr naturwissenschaftlichen Sachverstand und weniger Emotion und Ideologie. Nachhaltigkeit bedeutet Einklang von Ökonomie und Ökologie und nicht Ideologie.

Zum Schluss möchte ich noch auf eines aufmerksam machen und gleichzeitig eine Bitte anbringen. Die Bitte richtet sich an die Landesregierung. Ich fordere Sie auf, in der Energie- und Ressourcen- sowie in der Landwirtschafts- und Waldwirtschaftspolitik zur ökologischen und ökonomischen Vernunft und somit zu einem Kompromiss von Nützen und Schützen zu kommen. Nützen und Schützen müssen besser zusammengebracht werden, meine Damen und Herren.

Ein weiterer Punkt: Die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist für eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Nutzung. Wir sind vor allem für eine sinnvolle Anwendung regenerativer Energien jeglicher Art.

Ein letzter Aspekt: Zeigen Sie von der Landesregierung zukünftig bitte mehr Respekt vor Artikel 14 des Grundgesetzes, dem Recht auf Eigentum und Nutzung. Des Weiteren bitte ich darum, dass Sie die Betriebe und Unternehmen nicht noch stärker reglementieren und bevormunden. Denn sie wissen ganz gut, wie man Ökologie und Ökonomie zusammenbringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Landwirtschaftsminister Bonde das Wort.

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wald wird mit seiner multifunktionalen Rolle von zahlreichen Politikfeldern berührt. Auf der europäischen Ebene werden eine Reihe von Themen diskutiert und entschieden, die in ökonomischer, ökologischer und sozialer Form Aspekte der Waldbewirtschaftung betreffen. Um dieser Diskussion einen Rahmen zu geben, wurde 1998 die erste EU-Forststrategie verabschiedet. Seit September 2013 liegt uns nun in Form einer Mitteilung der Europäischen Kommission eine neue EU-Forststrategie vor. Die Mitteilung wurde am

15. Mai dieses Jahres vom Rat angenommen. Das Europäische Parlament, das jetzt neu gewählt ist, wird sie sich vornehmen und nach den bisherigen Planungen wohl im September dieses Jahres darüber entscheiden.

Der Veröffentlichung sind intensive Abstimmungen in der Europäischen Kommission, aber auch Diskussionen mit unterschiedlichen Interessengruppen vorausgegangen. Es handelt sich um eine Strategie, die versucht, der Multifunktionalität von Wald gerecht zu werden. Die Strategie wird ihr gerecht, die heutige Debatte aber ist das in Teilen nicht geworden. Denn diese europäische Forststrategie gibt keinen Ansatzpunkt dafür, hier Antinaturschutzkampagnen oder Diskussionen über zu viel Naturschutz im Wald zu führen. Ich bedaure sehr, dass die Opposition in diesem Haus nicht über Wald sprechen kann, ohne eine einseitige Nutzerbrille aufzusetzen, ohne in Antinaturschutzparolen zu verfallen,

(Abg. Peter Hauk CDU: Unsäglich!)

wie der Landesnaturschutzverband es Ihnen, Herr Hauk, inzwischen unterstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das stammt nicht von mir. Die Tatsache, dass der Landesnaturschutzverband von einem Amoklauf der CDU-Landtagsfraktion gegen den Naturschutz spricht, ist das Ergebnis Ihrer Oppositionspolitik. Das liegt nicht an uns, Herr Hauk.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist doch völliger Quatsch!)

Insofern gibt diese Strategie auch keine haltlosen Angriffe gegen eine Zertifizierung wie FSC her, die nun gerade Multifunktionalität und Nachhaltigkeit im Blick hat. Sie bietet außerdem keine Angriffspunkte dafür, auch die notwendige Frage von Biodiversität in der Waldpolitik zu adressieren.

Der Wald hat viele unterschiedliche Funktionen, die wir mit unseren Interessen zusammenbringen müssen; oft müssen wir dabei auch ringen. Die Energie- und Klimapolitik hat die Rolle des Waldes und des Holzes gestärkt. Der Wald hat eine höhere Bedeutung erfahren. Gleichzeitig nimmt die soziale Funktion der Wälder sowohl im ländlichen Raum als auch in den Verdichtungsräumen deutlich zu. Darüber hinaus hat die Rolle des Waldes bei der Frage des Erhalts von Biodiversität ebenfalls zugenommen.

Die EU stellt sich mit ihrer Forststrategie nun dem Umstand, dass sie in unterschiedlichen Strategien diese Bereiche adressieren und in einer Abwägung der Interessen gemeinsam zusammenbringen muss. Aus unserer Sicht ist das ein wichtiger Beitrag dazu, auf den unterschiedlichen politischen Ebenen Verantwortung für den Wald zu übernehmen und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowohl bei uns als auch weltweit voranzubringen. Wir sehen die EU-Forststrategie als hilfreiche Unterstützung für die Politik der Landesregierung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Forststrategie hat verschiedene Vorhaben in ihren acht Schwerpunktbereichen benannt, die die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten angehen will: die Förderung der umfassenden Verwendung von Holz als nachhaltigem, erneuerbarem, klima- und umweltfreundlichem Rohstoff, die Ver-

(Minister Alexander Bonde)

besserung des Erhaltungszustands von Waldarten und Lebensraumtypen, die Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung weltweit sowie die Weiterentwicklung der Kriterien für nachweisbar nachhaltige Waldbewirtschaftung. Daran erkennen Sie: Das stärkt uns in den Schwerpunkten, die wir hier in Baden-Württemberg gesetzt haben.

Wie gehen wir nun weiter vor? Über die von der EU-Kommission in der Strategie genannten Vorhaben sind keine weiteren Verantwortlichkeiten formuliert worden. Ein Forstaktionsplan der europäischen Ebene, wie es ihn 2006 bis 2011 zur Umsetzung der ersten EU-Forststrategie gegeben hat, ist derzeit nicht in Planung. Insofern ist klar, dass die Umsetzung der Forststrategie auch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips insbesondere eine Aufgabe für uns, die Bundesländer, darstellt.

Es ist gut, dass wir nun auf der Basis der neuen Forststrategie in der Debatte weiter vorangehen können. Ich bin davon überzeugt, dass eine ideologische Auseinandersetzung, in der so getan wird, als wäre Naturschutz gegen nachhaltige Forstwirtschaft gerichtet, der falsche Ansatz ist. Ich bin froh, dass Baden-Württemberg ganz aktuell bescheinigt wurde, dass es das Bundesland Nummer 1 für den Holzbau ist und wir somit die modernsten Regelungen und die beste Politik haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Seit Langem! – Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Das macht, glaube ich, eines deutlich: Wirtschaft und Schutz gehen Hand in Hand, wenn man klug handelt und sich nicht einseitig zum Lobbyisten macht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das wünschen wir Ihnen!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rapp das Wort.

**Abg. Dr. Patrick Rapp** CDU: Keine Sorge, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachher gehen Ihnen nur fünf Minuten von der Spielzeit verloren.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bonde, zu Ihnen möchte ich kurz ein Wort sagen. Sie haben über die entsprechende Forststrategie gesprochen. Sie haben so getan, als würden wir mit unserem Hinweis auf die Multifunktionalität sagen, Wald müsse man ausschließlich unter Bewirtschaftungsgesichtspunkten betrachten. Außerdem haben Sie so getan, als würden wir in negativem Sinn Naturschutz-Campaigning betreiben.

Wenn das Ihre Argumentation für den Umgang mit der Intention dieser Forststrategie ist, dann darf ich Ihnen jetzt ganz offiziell Armseligkeit bescheinigen. Herr Bonde, ich glaube, Sie essen gar keinen Honig mehr, Sie kauen schon Bienen. Das tut mir leid.

(Heiterkeit)

Wenn Sie die Frage nach FSC und nach dessen Sinnhaftigkeit ansprechen, darf ich Sie an Ihren Fraktionskollegen Murschel verweisen. Dieser hat an Ihr Ministerium die Anfrage gerich-

tet, was eigentlich mit diesen Ästen passiere, deren Durchmesser weniger als 7 cm beträgt. Aus Ihrem Ministerium bekam er die Rückmeldung, dass ungefähr 20 % der Masse aus der Nutzung herausfallen würden, die für die energetische Verwertung nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 40 %!)

Dann muss man sich schon die Frage stellen, ob Sie eigentlich wissen, wovon Sie reden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube aber auch, dass Ihnen wesentliche Grundlagen fehlen. Denn Grundlage dieser Forststrategie waren zig Forschungsarbeiten seit 1997 auf der Basis des 4. und 5. EU-Forschungsrahmenprogramms. Daran durfte ich übrigens beteiligt sein. Insofern weiß ich, was die Intention war und was dabei herauskommen sollte.

Wir wären froh, wenn Sie das, was Sie hier so wortreich erklärt haben – und wenn auch Sie die Bedeutung der Multifunktionalität sehen –, irgendwann einmal umsetzen, indem Sie z. B. die Forstverwaltung stärken. Das ist etwas, was auch Kollege Pix seit Langem anmahnt. Sie sollten nämlich aufgabengerecht Personal einstellen und dafür sorgen, dass wir diese Funktionalitäten in Baden-Württemberg auch halten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Landwirtschaftsminister Bonde das Wort.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist aber ungewöhnlich! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Das verlängert aber die Redezeit!)

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Sehr geehrter Herr Abg. Rapp, ich will noch einmal – da Sie das Stichwort FSC angesprochen haben – betonen, dass wir hier einen Weg beschreiten, den viele andere auch beschreiten, mit einem Zertifizierungssystem, das die ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien höher ansetzt als andere – auch gute – Zertifizierungsverfahren.

Eine der Fragestellungen, um die es dabei geht, ist das von Bodenkundlern festgestellte Problem, dass wir hier auch mit Blick auf den Bodenschutz mehr Verbleib im Wald organisieren müssen. Da geht es um die Regelung hinsichtlich des Nichtderbholzes.

Die Summe, die Sie gerade in den Raum gestellt haben, stimmt nicht. Sie geht so auch nicht aus der Stellungnahme zu dem Antrag hervor. Ich bitte Sie daher, sich die Stellungnahme noch einmal genau anzuschauen. Dann sehen Sie, dass es hier durch den Verbleib von Stoffen im Wald einen ökologischen Mehrwert für eine bessere Bodenqualität, für ökologische Faktoren gibt und das Ganze nicht die Auswirkungen hat, die hier an die Wand gemalt worden sind. Im Gegenteil, wir ver-

(Minister Alexander Bonde)

sprechen uns durch die FSC-Zertifizierung auch eine Reihe von ökonomischen Aspekten. Insofern kann ich Sie hier nur wirklich bitten, ideologisch abzurüsten.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Genau!)

Wenn wir betrachten, was die Forstpolitik des Landes in den letzten Jahren gemacht hat, gibt dies dieses Zerrbild, das Sie hier zeichnen, nicht her.

Dies will ich an einem letzten Punkt deutlich machen: Sie sprechen von der Stärkung der Forstverwaltung. Dabei haben doch die von Ihnen getragenen Landesregierungen – zum Schluss unter Ministerpräsident Mappus mit dem 1 480-Stellen-Einsparprogramm – über Jahrzehnte einen massiven Abbau der Forststruktur vorgenommen. Seit Langem ist diese, von uns getragene Landesregierung die erste, die – wenn auch in einem geringen Umfang – Erhöhungen im Forstbereich hat durchsetzen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich bitte Sie einfach, sich die Zahlen anzuschauen. Dann kommen Sie zum Gegenteil dessen, was Sie hier als Ideologievorwurf konstruieren. Tun Sie es dem baden-württembergischen Wald nicht an, hier weiter eine billige Parteikampagne zu fahren. Das hat er nicht verdient.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Rapp?

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Ja, bitte.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Abg. Dr. Rapp.

**Abg. Dr. Patrick Rapp** CDU: Vielen Dank, Herr Minister. – Welche Personalaufbaumaßnahmen haben Sie in den letzten drei Jahren im Forstbereich geleistet? Das können Sie jetzt wahrscheinlich nicht sofort beantworten. Sie können die Antwort dem Parlament aber auch schriftlich zur Verfügung stellen.

Vielen Dank.

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Das kann ich Ihnen sagen. Wir haben für die neuen Aufgabenbereiche – FSC-Zertifizierung, Umsetzung der Windkraft im Wald – eine einstellige Summe an neuen Stellen geschaffen. Es ist schlimm genug, dass wir damit schon eine wesentlich bessere Bilanz haben, als dies Schwarz-Gelb hatte, Kollege Rapp.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/4698 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 17. Januar 2014 – 31. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg 2012/2013 – Drucksachen 15/4600, 15/5302**

**Berichtersteller: Abg. Sascha Binder**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich zunächst dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg, Herrn Jörg Klingbeil. – Bitte.

**Landesbeauftragter für den Datenschutz Jörg Klingbeil:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass Sie sich den wichtigsten Punkt der heutigen Tagesordnung für den Schluss aufgespart haben und heute auch nichts anderes mehr vorhaben.

(Heiterkeit)

Spaß beiseite. Ich bedanke mich natürlich sehr für die Gelegenheit, hier zum Tätigkeitsbericht sprechen zu dürfen.

Wie Sie vielleicht wissen, handelt es sich um eine Premiere, die durch die letzte Änderung der Geschäftsordnung des Landtags erst möglich wurde. Meines Erachtens ist diese neue Transparenz – so möchte ich es nennen – durchaus ausbaufähig. Ich würde es z. B. begrüßen, wenn auch der Ständige Ausschuss über diesen Tätigkeitsbericht in öffentlicher Sitzung beraten würde. Warum nur im Plenum?

Unabhängig davon gilt natürlich mein Dank gerade den Mitgliedern dieses Ausschusses für die konstruktive Beratung am 5. Juni und die – so denke ich – fraktionsübergreifend positive Resonanz. Danken darf ich auch der Landtagsverwaltung für die stete Unterstützung in Verwaltungsdingen. Bedanken darf ich mich auch dafür, dass dieser Tätigkeitsbericht in diesem Jahr neu gestaltet werden konnte und dass wir auch weiterhin die Landtagsdrucksache selbst in gleicher Weise gestalten konnten. Der Bericht sieht diesmal anders aus als in der Vergangenheit. Er sollte noch lesefreundlicher und attraktiver für die Bürgerinnen und Bürger werden. Ich denke, das ist auch ein Anliegen, das wir alle teilen können.

Denn trotz des sperrigen Begriffs „Datenschutz“ geht es uns allen, denke ich, bei diesem Thema vor allem um die Menschen und deren Grundrechte, die im Mittelpunkt stehen. Das 1983 vom Bundesverfassungsgericht formulierte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist jedoch in einer Zeit allgegenwärtiger Datenverarbeitung stark gefährdet. Wie es der Herr Bundespräsident am 3. Oktober in der Stuttgarter Liederhalle sinngemäß sagte, befinden wir uns mitten in einem Epochenwechsel. Die digitale Revolution führt zu tiefgreifenden Veränderungen unserer gesamten Lebens- und Arbeitswelt, die wir noch kaum überblicken können. Ich möchte hinzufügen: Es schwindet jene Privatsphäre, die vor einer Generation mühsam vor den Gerichten erstritten wurde.

Wir sind gut beraten, die Ängste und Sorgen der Bevölkerung vor dem teilweise selbst verschuldeten Verlust der Privatsphäre



(Landesbeauftragter für den Datenschutz Jörg Klingbeil)

re ernst zu nehmen und den Wandel verantwortungsvoll zu gestalten. Dazu gehört, die Errungenschaft moderner Technik – auch des Internets – nicht zu verteufeln, sondern für einen fairen Interessenausgleich zu sorgen, und vor allem die Menschen zu befähigen, ihre eigenen Interessen wirksam wahrzunehmen. Dafür braucht es Mut und politische Gestaltungskraft.

Deswegen möchte ich heute an Sie appellieren, diesen Mut überall dort aufzubringen, wo Sie selbst politisch etwas gestalten können. Manche werden mir jetzt vorhalten, dass der Landtag von Baden-Württemberg keinerlei Einfluss auf die weltweite Überwachung durch die NSA habe oder dass die europäische Datenschutzreform jetzt ein Handeln des nationalen Gesetzgebers verhindere, aber ich denke, bei genauer Betrachtung haben sowohl der Landtag als auch die Landesregierung immer noch genügend eigene Handlungsmöglichkeiten. Es gibt genügend eigene politische Handlungsfelder.

Einige möchte ich heute ansprechen. Generell steht für mich dabei vor der Klammer: Wehren Sie sich gegen alle Bestrebungen, die den Menschen zum Objekt staatlicher Überwachung oder kommerzieller Ausbeutung machen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Verhindern Sie, dass von Landesseite zentrale Datenbanken angelegt werden mit Individualdaten, wenn dies nicht wirklich zwingend erforderlich ist. Sorgen Sie für umfassende IT-Sicherheit mit wirksamen Verschlüsselungstechniken dort, wo das Land darauf Einfluss hat – in Verbindung der Landesbehörden untereinander, in Verbindung zu den Kommunen, natürlich nicht zuletzt in Verbindung zu den Bürgern, wenn diese Kontakte mit dem Land suchen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Es wäre ganz interessant, wo der Landtag seine Server sitzen hat!)

Die Landesregierung und ihre Repräsentanten müssen auch nicht die Taschen von Facebook füllen, wenn sich die Bürger mit ihren Sorgen und Nöten an sie wenden wollen. Schalten Sie diesen Kommunikationskanal am besten ab, auch wenn es um den Verbraucherschutz oder das Kindermedienland Baden-Württemberg geht –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist gut!)

selbst dann, wenn dahinter die Absicht steht, ausgerechnet dort vor diesem sozialen Netzwerk zu warnen. Das kommt mir vor, als wolle man den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Befähigen Sie vor allem die Menschen, sich selbst zu schützen und die Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung wahrzunehmen.

Es wird oft gesagt: Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Da ist sicher etwas dran, wenn ein Unternehmen wie WhatsApp mit 50 Mitarbeitern mehr wert ist als der größte deutsche Stahlkonzern ThyssenKrupp mit 180 000 Mitarbeitern –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und das, obwohl WhatsApp zuerst einmal von seinen Nutzern alle Kontakte verlangt, bevor man diesen Dienst nutzen kann.

Wir brauchen also vor allem mehr Problembewusstsein und mehr Kenntnisse aufseiten der Nutzer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP)

Damit komme ich zu meinen konkreten Vorschlägen.

Erstes Stichwort: Medienkompetenz und Bildungsplanreform. Das bedeutendste inhaltliche Handlungsfeld dieses Landtags ist, denke ich, die Bildungspolitik. Hier können Sie auch für den Datenschutz etwas tun. Datenschutzkompetenz ist Teil der Medienkompetenz. Nach der geplanten Bildungsplanreform soll das zu den sogenannten Leitperspektiven gehören. Aber der Schwerpunkt soll erst ab der fünften Jahrgangsstufe gesetzt werden. Das ist jedoch reichlich spät, denn bereits in den Jahrgangsstufen 3 und 4 tummeln sich rund die Hälfte der Kinder im Internet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP)

Bei einer Sitzung des Landesbildungsplanbeirats im Mai erklärte die Vertreterin des Landesschülerbeirats, ihre Medienbildung habe sie jedenfalls nicht in der Schule erhalten und nach ihrem Eindruck seien die Lehrer in diesem Bereich auch weniger kompetent und schienen sogar manchmal eher technikfeindlich zu sein.

Wir müssen daher den Schülern Medienkompetenz wesentlich früher beibringen und dies bereits im Bildungsplan der Grundschulen verankern. Es sollte ein prüfungsrelevantes Thema auch in den höheren Jahrgangsstufen werden, und es sollte vor allem Stoff in der Lehreraus- und -fortbildung werden.

Wichtig wäre, denke ich, auch wirtschaftspolitisch, dass das Thema Informatik in den Schulen einen viel höheren Stellenwert erhält, denn eigentlich sollte jeder wissen, wie ein Computer und wie das Internet funktionieren. Das sind Basiskenntnisse, die man auch zum Schutz der eigenen Privatsphäre gebrauchen kann.

Zweiter Punkt: landeseinheitliche Bildungsnummern. Sie haben es selbst in der Hand, ob jeder Schüler des Landes seine einheitliche Bildungsnummer in einem zentralen Rechner der Landesverwaltung haben soll. Manche Länder haben so etwas, andere nicht. Das Kultusministerium möchte so etwas. Ich sehe die Notwendigkeit noch nicht ein. Zentrale Datensammlungen reizen zur Zweckänderung und Profilbildung. Man will Bildungskarrieren erkennen, vielleicht sogar bis hinein in die Hochschulausbildung oder in den Beruf. Begeben Sie sich nicht auf diese schiefe Ebene. Es gibt sicher genügend Interessenten aus der Wirtschaft, die an diesen Daten interessiert sind. Big Data kann auch leicht nur den Zwecken von Big Business dienen.

Dritter Punkt: Ich vermisse manchmal eine fortschrittliche Handschrift bei den Sicherheitsgesetzen.

(Beifall des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Das Bundesverfassungsgericht ist ja oft genug vor allem dem Bundesgesetzgeber in die Parade gefahren und hat sich als Reparaturbetrieb deutscher Sicherheitspolitik erwiesen. Auf Bun-

*(Landesbeauftragter für den Datenschutz Jörg Klingbeil)*

desebene habe ich im Laufe der Jahre häufig gar keinen großen Unterschied zwischen den Bundesinnenministern erkannt, aber ich denke, auch auf Landesebene kann man dieses Phänomen beobachten. Auch hier habe ich keinen großen Unterschied festgestellt und finde das bedauerlich. Ich würde mir manchmal eine fortschrittliche Politik wünschen. Denken Sie z. B. an das Landesverfassungsschutzgesetz, wo wir seit vielen Jahren eine verfassungswidrige Regelung haben. Denken Sie an manche Regelungen im Polizeigesetz, die man auch etwas mutiger und datenschutzfreundlicher gestalten könnte. Ich verweise auf den Tätigkeitsbericht und die Beratung im Ausschuss.

Schließlich wäre ich Ihnen dankbar für konkrete Aussagen, was das Informationsfreiheitsgesetz angeht. Da würde mich insbesondere interessieren, ob da für mich irgendwelche Aufgaben vorgesehen sind. Da bitte ich um Verständnis.

*(Heiterkeit bei der SPD)*

Es gibt diese Eckpunkte, über die der Landtag oder die Regierungsfractionen offenbar beraten. Ich habe davon erst aus der Presse erfahren und diese erst mit Verzögerung gelesen.

*(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)*

In allen Ländern, in denen es solche Gesetze gibt, ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz zum Informationsfreiheitsbeauftragten ernannt worden.

*(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)*

Da würde mich schon interessieren, ob so etwas auch bei uns vorgesehen ist.

*(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Aha!)*

Schließlich wurde im Koalitionsvertrag eine rasche Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes versprochen. Warten Sie nicht auf den europäischen Gesetzgeber. Es gibt noch zahlreiche Punkte, die der Landesgesetzgeber regeln kann und sollte.

*(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)*

Vor allem auch die Frage der Bußgeldzuständigkeit sollte geklärt werden, zumal ja selbst der Entwurf der europäischen Datenschutz-Grundverordnung umfassende Sanktionsbefugnisse für die Aufsichtsbehörden vorsieht.

Schließlich schlage ich der Landesregierung eine Qualifizierungsoffensive im Bereich des Datenschutzes vor, um nicht permanent den Einzelfällen hinterherlaufen zu müssen. Wir haben unsere Beratungsaufgaben verstärkt. Ich will das hier nicht im Einzelnen ausführen. Das haben wir im Tätigkeitsbericht getan. Wir würden gern über den Polizei- und den Lehrerbereich hinaus den Austausch mit weiteren Bereichen der Landesverwaltung verstärken, um Datenschutz-Know-how dort aufzubauen, aber auch, um bei uns reine Datenschutzkarrieren zu verhindern.

Schließlich ein letzter, aber nicht der unwichtigste Punkt, der heute auch schon angesprochen wurde: der Haushalt. Das könnte ein Prüfstein sein, wo aus dem Koalitionsvertrag Ernst gemacht werden kann, ob der unabhängige Datenschutz wirk-

lich weiter gestärkt werden soll oder nicht. Ich bitte um Nachsicht, dass ich diese einmalige Gelegenheit hier heute nutze, um auch das anzusprechen. Denken Sie bitte dabei nicht, das geschehe aus Egoismus. Denken Sie auch an meinen Nachfolger oder meine Nachfolgerin. Schaffen Sie nachhaltige, zukunftsfähige Strukturen. Wir würden gern auf diesem Gebiet mehr tun, auch in technischer Hinsicht, können das mit dem vorhandenen Personal aber bisher nicht.

Datenschutz gibt es schließlich nicht zum Nulltarif.

*(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)*

Jetzt weiß ich natürlich, welchen Zwängen die Landesregierung unterliegt. Ich habe auch heute Morgen die Diskussion zum Verfassungsschutz verfolgt. Im Grunde handelt es sich beim Datenschutz um einen modernen, verbraucherorientierten, zumeist digitalen Verfassungsschutz, nur in anderer Sichtweise. Auch wir schützen die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Deswegen, wenn es schon um die Frage geht, dem Verfassungsschutz etwas wegzunehmen oder nicht, schichten Sie einfach ein paar Stellen vom Verfassungsschutz zu uns um.

*(Heiterkeit bei der SPD)*

Dann sind letztlich vielleicht beide Seiten zufrieden.

Das Thema NSA habe ich bisher nicht angesprochen. Aber ich denke, dass wir eine wirksame Regelung für einen europäischen Datenschutz brauchen, ist spätestens seit den Enthüllungen von Edward Snowden deutlich geworden. Der nationale Gesetzgeber stößt hier an Grenzen. Umso erfreulicher ist es, dass der Europäische Gerichtshof in den letzten Monaten wegweisende Entscheidungen zum europäischen Grundrechtsschutz getroffen hat und dabei auch den außereuropäischen Anbietern ihre Grenzen aufgezeigt hat. Denen hat er gezeigt, dass sie sich an europäisches Datenschutzrecht zu halten haben, wenn sie hier ihre Produkte verkaufen wollen. Das ist viel wert, und ich hoffe, das wird auch in Zukunft weiter Schule machen.

*(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)*

Allerdings – ich komme gleich zum Ende –: Die Einflussmöglichkeiten des Landes auf die von den USA nun angekündigte Vereinbarung in Datenschutzfragen sind sicher gering. Aber etwas weniger weit weg ist sicher die Europaführung der NSA, die nach dem „Spiegel“-Bericht aus der letzten Woche in Stuttgart-Vaihingen sitzen soll. Also, verstärken Sie deswegen gern Ihre landespolitischen Bemühungen, um herauszufinden, was dort getrieben wird, damit wir wissen, was beim „Nachbar NSA“, wie er hier titulierte, vor sich geht.

*(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Alles in der Nachbarschaft!)*

Um Präsident Gauck zu zitieren:

*So sollte der Datenschutz für den Erhalt der Privatsphäre so wichtig werden wie der Umweltschutz für den Erhalt der Lebensgrundlagen. Wir wollen und sollten die Vorteile der digitalen Welt nutzen, uns gegen ihre Nachteile aber bestmöglich schützen.*

(Landesbeauftragter für den Datenschutz Jörg Klingbeil)

Diesem Appell kann ich mich nur anschließen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Vielen Dank, Herr Klingbeil.

Damit hat es sich im Grunde genommen schon gelohnt, dass wir die Geschäftsordnung verändert haben. Denn ein solcher Bericht ist doch etwas ganz anderes, wenn er direkt von jemandem gegeben wird, der mit der Sache zu tun hat.

In der Aussprache erhält jetzt der Vertreter der CDU das Wort. Ich bitte Herrn Abg. Hitzler ans Rednerpult.

**Abg. Bernd Hitzler** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich Ihnen, Herr Klingbeil, und all Ihren Mitarbeitern für Ihre exzellente Arbeit danken. Wir haben viele gute Anregungen von Ihnen gehört, und wir werden natürlich auch versuchen, diese, wo es uns politisch möglich ist, umzusetzen.

Die meisten unterschiedlichen Auffassungen zwischen Ihnen und dem Innenminister und auch der CDU-Fraktion gibt es naturgemäß in der Innen- und Sicherheitspolitik.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Unverständlich!)

Das ist aber relativ normal, denn zwischen den persönlichen Freiheitsrechten des Einzelnen und den Sicherheitsinteressen des Landes ist meist nur ein extrem schmaler Grat, und manchmal haben vielleicht auch beide Seiten recht.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Urteil des EuGH unter dem Schlagwort „Recht auf Vergessenwerden“ zu. Der Schutz der persönlichen Daten gilt uneingeschränkt auch im Internet.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das gilt für ihren Umgang mit Datenschutz nicht!)

Was nun die Vorratsdatenspeicherung anlangt, steht die CDU-Fraktion hinter dem Innenminister. Da muss man klar sagen: Unser Rechtsstaat braucht für eine effektive Bekämpfung von schwerer und schwerster Kriminalität gesetzliche Mindestspeicherfristen für Kommunikationsdaten,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Karthago muss zerstört werden!)

damit Kriminelle keinen Vorsprung gegenüber den Strafverfolgungsbehörden haben.

(Beifall des Abg. Dieter Hillebrand CDU – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Ohne die Vorratsdatenspeicherung als Maßnahme im Bereich der Verbrechensbekämpfung können die Ermittler derzeit schwere Straftaten zum Teil nicht aufklären. Das sagen Ihnen sämtliche Praktiker, die in dieser Materie tätig sind.

Insbesondere Täter, die in den unterschiedlichen Bereichen der Internetkriminalität agieren oder die den Handel mit Kinderpornografie sowie die Verbreitung und den Konsum von Kinderpornografie ermöglichen, dürfen nicht länger im Dun-

kelfeld des gegenwärtigen Ermittlungsvakuums untertauchen. Sonst droht der Datenschutz zum Täterschutz zu werden.

Deshalb, verehrter Herr Minister Gall: Bleiben Sie bei Ihrer klaren Auffassung – auch gegenüber Ihrem grünen Koalitionspartner.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Auf europäischer Ebene hat das Europäische Parlament der neuen EU-Datenschutzverordnung und der neuen EU-Datenschutzrichtlinie für Polizei und Justiz zugestimmt.

Herr Klingbeil, Sie haben, wie Sie selbst auch öfter gesagt haben, in letzter Zeit verstärkt kontrolliert und auch beraten, was ebenfalls sehr wichtig ist. Manche Dienststelle ist vielleicht sogar sehr froh, wenn sie gute Hinweise bekommt.

Unbefriedigend ist das Ergebnis der Überprüfung von über 12 200 Internetseiten, wenn bei 65 % Mängel entdeckt werden. Hier müssen die Anbieter noch viel arbeiten, wenngleich es schon besser geworden ist.

Auch bei der Überprüfung von Smartphone-Apps wurden erhebliche Mängel festgestellt. Hier ist es wichtig, dass Sie verstärkt am Ball bleiben.

Dagegen ergab die Kontrolle bei den unteren Waffenbehörden keine gravierenden Mängel, was bedeutet, dass das Waffenrecht nicht weiter verschärft werden muss.

Sie haben mit Ihrer Arbeit insgesamt durchaus Erfolge in unserem Bundesland zu verzeichnen.

Nun komme ich noch kurz zur NSA. Die Ausspähaktionen der Amerikaner sind sicherlich übertrieben. Aber man muss sehen: Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 kann man diese Aktionen aus amerikanischer Sicht nachvollziehen. Das war ein traumatischer Vorgang, der sich dort abgespielt hat. Die mächtigste Nation der Erde ist hierbei in Mark und Bein getroffen worden.

(Zurufe der Abg. Beate Böhlen GRÜNE und Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Allerdings muss ich sagen: Unter Freunden sollte man hier auch Rücksicht nehmen. Das gilt natürlich für alle Seiten.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Meine Damen und Herren, jetzt muss ich Ihnen noch etwas zu der Frage sagen, wie das Thema betrachtet wird: Der Obmann der CDU-Bundestagsfraktion im NSA-Untersuchungsausschuss ist auch von den USA abgehört worden.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Mitgeteilt haben ihm dies die Russen.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Jetzt frage ich Sie: Woher wissen die das? Manchmal kommt mir diese ganze Szenerie vor, als wenn ein Hase zum anderen sagt: „Du hast aber lange Ohren.“

(Bernd Hitzler)

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Deshalb muss man schon ein bisschen aufpassen, damit man in dieser Angelegenheit nicht zu gnadenlos zur Sache geht.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das heißt, Sie finden das alles so in Ordnung?)

Abschließend, Herr Klingbeil, spreche ich Ihnen noch einmal meinen herzlichen Dank aus. Sie leisten eine glänzende Arbeit. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Elan, und ich kann Ihnen sagen: Die CDU-Fraktion hat keine Bedenken, Ihren Bericht im Ständigen Ausschuss öffentlich zu diskutieren.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Vor allem den letzten Teil diskutieren wir gern!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Salomon das Wort.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

**Abg. Alexander Salomon GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Vorab schließe ich mich gern dem Lob und dem Dank von Herrn Hitzler an. Auch meine Fraktion bedankt sich bei Ihnen, Herr Klingbeil, sowie bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Man hat schon gehört: Ihr Bericht hat ein neues Layout bekommen, ist ein bisschen frischer – nennen wir es einmal so –, moderner geschrieben, regt noch mehr zum Lesen an.

Zum Thema Lesepflicht übrigens sage ich jetzt schon einmal: Das Lesen lohnt sich wirklich, auch wenn ich selbst letztlich nicht alles gelesen habe.

(Zurufe, u. a. Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ach?)

– Nein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist wenigstens ehrlich!)

Der Bericht ist ziemlich umfangreich, und ich würde ihn nicht nur oberflächlich lesen, sondern mich einmal mit der Materie befassen. Wenn Sie das tun, werden Sie feststellen, dass der Bericht alle Lebensbereiche – auch die von normalen Bürgerinnen und Bürgern – betrifft. Datenschutz ist nicht etwas, worüber man nur in der Wissenschaft spricht, was weit weg ist und eine Debatte unter Akademikerinnen und Akademikern darstellt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Nein, Datenschutz spürt jeder eigentlich täglich – nicht nur durch Facebook oder WhatsApp. Es gibt auch Überwachungen. Wir haben im Ausschuss über Wildtierkameras gesprochen. Das steht zunächst einmal nicht so sehr im Blickfeld eines jeden oder einer jeden. Ich glaube, das sollte im Blickfeld stehen. Daher sollte man nicht nur oberflächlich, sondern ein bisschen gezielter und tiefer gehend lesen. Das ist auf jeden Fall sehr wünschenswert.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich will noch einmal betonen: Über Datenschutz wird ja immer eine lange Diskussion geführt. Datenschutz ist vielleicht das falsche Wort. Es geht eigentlich eher um den Schutz von Menschen, um den Persönlichkeitsschutz. Vielleicht sollten wir noch klarmachen können, dass es nicht immer nur um abstrakte Daten geht, die im Raum herumschwirren, um Telefonnummern oder sonst etwas. Vielmehr stehen Menschen, stehen Tätigkeitsschwerpunkte von Menschen dahinter, steht dahinter, wie sie sich verhalten, wo sie sich wiederfinden, wo sie unterwegs sind. Ich glaube, da wird jedem klar, was man mit Daten anfangen kann. Man kann nämlich Menschen orten, sie nachverfolgen und von ihnen ein Profil anlegen.

Das führt mich zu dem nächsten Thema, das auch schon angesprochen worden ist, dem Thema Vorratsdatenspeicherung. Dazu gibt es ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Aus der Sicht der Grünen wird darin sehr eindeutig gesagt, dass die anlasslose Vorratsdatenspeicherung nicht mehr möglich ist. Deswegen: Wer den Datenschutz ernst nimmt und es mit ihm auch ernst meint, sollte sich mit dem angeführten Urteil beschäftigen, sollte für sich die Konsequenzen daraus auf den Tisch legen und auch sagen, was er ansonsten noch tun kann.

Vorratsdatenspeicherung ist auch in der Bundespolitik nur ein Feld, auf dem man Datenschutz leben kann. Da habe ich unter der alten Bundesregierung den Elan vermisst und vermisse ihn auch unter der jetzigen Bundesregierung. Das kann noch kommen. Ich habe die große Hoffnung, dass, wenn jetzt auf der europäischen Ebene unter der neuen Kommission die Datenschutz-Grundverordnung – hoffentlich – angegangen wird, auch Taten folgen und nicht nur darüber diskutiert wird, wer Präsident der EU-Kommission wird. Vielmehr ist es auch wichtig, ob solche Vorhaben weiter vorangebracht werden.

Eines der wichtigsten Themen – aus meiner Sicht das wichtigste Thema – ist Medienbildung und Medienkompetenz. Dieses Thema kann man aus zwei Blickwinkeln sehen. Ich glaube, da sind wir auf Landesebene ziemlich stark gefragt und müssen noch viel tun.

Ich meine, all die Probleme, die wir im Datenschutz haben, die Sie auch angesprochen haben – mit Facebook und WhatsApp –, rühren auch daher, dass die Leute nicht verstehen, was hintendran passiert. Man benutzt ein Tool, eine App. Aber welche Daten wohin geschickt werden, wo diese Daten gespeichert werden und was mit ihnen weiter passiert, ist einem nicht sofort klar. Die Nutzung ist einfach praktikabel. Man muss vielleicht auch keine SMS schicken. Die kostet Geld. Jugendliche achten darauf und schicken Nachrichten lieber über WhatsApp hin und her. Daher: Man sollte zumindest klarmachen, was es bedeutet, wenn darüber kommuniziert wird.

Eine Botschaft, die vielleicht noch nicht so sehr in der Diskussion ist, lautet stark verkürzt: Medienbildung bedeutet für mich auch das Programmieren, also das, was hinter den Medien, hinter der Technik steht. Wir sollten uns auch einmal ins Gedächtnis rufen, dass dies eine notwendige, eine moderne Sprache ist, die wir auch in den Schulen verankern sollten, damit die Menschen verstehen: Auch die Rechner haben eine Sprache, die wir verstehen können, mit der wir umgehen und arbeiten können. Daher bitte ich darum, auch das Thema Programmieren im Rahmen der Medienbildung verstärkt in das Blickfeld unserer Schulpolitik zu nehmen.

(Alexander Salomon)

Ansonsten kann ich jetzt zum Schluss nur noch die Empfehlung geben: Lesen Sie den Bericht. Es lohnt sich wirklich.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Aber ganz!)

– Und zwar ganz. Das können wir auch gern noch gemeinsam machen.

Ich bedanke mich für das Zuhören.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Graner das Wort.

**Abg. Anneke Graner** SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 31. Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten ist geprägt von dem Abhörskandal durch den amerikanischen Geheimdienst NSA. Wir sind mit einer Dimension des Datenmissbrauchs konfrontiert, die für viele zu Recht bedrohlich wirkt und die uns als Landespolitiker insofern auch ratlos macht, als unsere gesetzgeberischen Kompetenzen schlicht nicht ausreichen, um dem entgegenzutreten.

Die Dringlichkeit eines effektiven und umfassenden Datenschutzes auf europäischer Ebene erscheint vor diesem Hintergrund klarer als vielleicht jemals zuvor. Leider befindet sich die Datenschutz-Grundverordnung noch immer in der Entwurfsphase. Wir hoffen und erwarten, dass dieser Prozess in den nächsten Monaten abgeschlossen sein wird.

Der Datenschutzbeauftragte berichtet aber auch, dass der Geheimdienst NSA nach geltendem amerikanischen Recht legal an die betreffenden Daten gelangt ist. Das heißt, dass die NSA zumindest in einem Großteil der Fälle keine Unterseekabel angezapft hat. Nein, der Geheimdienst erhielt die gewünschten riesigen Datenmengen von Google, Apple und den sozialen Netzwerken.

Jetzt stellt sich für mich schon die Frage, ob nicht die mediale Skandalisierung der NSA-Affäre einen mindestens genauso großen Skandal zu Unrecht völlig überlagert, nämlich zum einen die ungebremste Sammlung von Nutzerdaten durch amerikanische Medienkonzerne, um diese kommerziell zu nutzen, und zum anderen einen in der deutschen Bevölkerung überwiegend vorhandenen Mangel an Bewusstsein über diese Vorgänge, die direkt und indirekt Einfluss auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger nehmen.

An dieser Stelle können wir als Landesgesetzgeber wieder zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land tätig werden. Unsere Aufgabe ist es, diesem Bewusstseinsmangel entgegenzutreten und präventiv tätig zu werden. Dieser Aufgabe kommen wir nach, wenn wir uns entscheiden, im neuen Bildungsplan Medienbildung und -kompetenz im Schulunterricht zu implementieren.

Unsere Kinder sollen weiterhin auf Facebook ihre Urlaube und Hobbys posten, aber sie sollen dies in dem vollen Bewusstsein tun, was mit ihren persönlichen Daten geschehen kann.

Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung beim Thema Datenschutz ernst. So hat es mich gefreut, aber nicht überrascht, dass der Landesdatenschutzbeauftragte explizit das In-

teressenbekundungsverfahren im Rahmen der Polizeistrukturreform als datenschutzrechtlich vorbildlich lobt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Klingbeil, und Ihren Mitarbeitern für diesen ausführlichen Tätigkeitsbericht und bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst natürlich vielen Dank, lieber Herr Klingbeil, für Ihre Rede. Ich muss sagen, ich bin mir als zäher Nichtnutzer von Facebook selten so wenig altmodisch vorgekommen wie bei Ihrer Rede.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Dann bleiben Sie dabei!)

– Dabei bleibe ich ganz sicher, nach diesen überzeugenden Darstellungen. – Ich schließe mich also ausdrücklich dem Dank für die gute Arbeit an. Ich glaube, es ist im Ausschuss auch ganz klar geworden: Der Datenschutz bei uns im Land ist bei Ihnen, lieber Herr Klingbeil, in sehr guten Händen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Man darf durchaus sagen: Was das Land angeht, sind wir auf einem ordentlichen datenschutzrechtlichen Niveau. Verbesserungen sind natürlich immer vorbehalten, aber wir sind auf einem ganz ordentlichen Niveau. Das kann man bei aller berechtigten Kritik, auf die ich zum Teil noch kurz zu sprechen komme, schon als Feststellung zu diesem Bericht festhalten.

Gute Arbeit sollte natürlich auch durch entsprechende Unterstützung honoriert werden. Sie haben in Ihrem Bericht die personalpolitische Isolierung des Datenschutzbeauftragten beklagt, die natürlich unter Umständen durch die Aufhängung beim Landtag nicht unbedingt besser wird. Das muss man im Auge behalten. Es ist ein altes Thema, dass der Datenschutzbeauftragte genug qualifizierten Nachwuchs auch aus den Häusern der Regierung bekommen muss und dass ihm natürlich auch – Sie haben den Punkt angesprochen –, was die Mittel angeht, die Unterstützung zukommen muss, die er für seine Arbeit verdient hat. Denn nur gelobt zu werden wäre zu wenig. Sie haben mit Recht das Ausstattungsproblem angesprochen.

Ich habe gesagt, der Datenschutz ist insgesamt auf einem ordentlichen Niveau, Verbesserungsmöglichkeiten vorbehalten. Nun komme ich noch auf einige Punkte zu sprechen. Vorweg zunächst zum Stichwort „Vorratsdatenspeicherung“, weil es genannt worden ist. Ich darf, lieber Herr Kollege Hitzler, an dieser Stelle darauf hinweisen: Wer die Geschichte der Vorratsdatenspeicherung verfolgt, sieht ganz klar: Die Vorratsdatenspeicherung ist an ihren eigenen Übertreibungen kaputtgegangen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Dr. Ulrich Goll)

Ich darf mir schon erlauben, zu sagen, dass ich auf diese Übertreibungen auch unter Freunden sozusagen seit Jahren hingewiesen und davor gewarnt habe. Die Lage, die wir jetzt haben, ist misslich, und der Handlungsspielraum, den wir haben, wird natürlich durch die höchste Rechtsprechung immer mehr eingeschränkt. Insofern glaube ich, dass da nicht mehr viel Taugliches zustande kommen wird.

Was aber die Speicherung im Land angeht, lohnt es sich schon, einen Blick auf einen Komplex zu werfen, den der Datenschutzbeauftragte anspricht, nämlich die Speicherung von Daten bei der Polizei. Da möchte ich nicht zu weniger Sicherheit beitragen, sondern natürlich eher zu mehr Sicherheit, wenn ich darauf hinweise, dass, wenn man zu viel zu lange speichert – auch Bagatellen –, diese Daten dann nicht mehr optimal genutzt werden können. Das schlägt irgendwo einmal um. Wenn ich eine Datensammlung zu sehr aufblähe, wird sie am Schluss nicht mehr so gut nutzbar sein, wie wenn ich mich auf eine sinnvolle Begrenzung verständige.

Ich meine damit, dass im Moment natürlich sehr viel an Bagatellsachen bei der Polizei gespeichert wird, verstärkt durch den von Ihnen kritisierten sogenannten Mitzieheffekt – sprich den Effekt, dass sich die Speicherfristen dauernd automatisch noch verlängern und dadurch natürlich vieles in den Computern bleibt, was man vernünftigerweise eigentlich gar nicht mehr braucht. Ich würde mich freuen, wenn da eine gewisse Beweglichkeit im Innenministerium vorhanden wäre.

Erstaunlich ist der Punkt, den Sie ansprechen: Im Moment leisten wir uns tatsächlich noch eine verfassungswidrige Bestimmung im Landesverfassungsschutzgesetz, was den Großen Lauschangriff angeht. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Großen Lauschangriff ist immer noch nicht umgesetzt, und sie ist – Sie haben zu Recht darauf hingewiesen – viele Jahre her. Wir haben im Ausschuss zu Recht festgestellt, dass das natürlich nicht allein mit Ihnen einhergeht, sondern das hätte auch in der letzten Legislaturperiode noch passieren können. Aber da haben wir immerhin schon einmal das Polizeigesetz angepasst. Dass das Verfassungsschutzgesetz bis jetzt eigentlich eine verfassungswidrige Bestimmung enthält, ist eine erstaunliche Tatsache, die man möglichst schnell abstellen sollte.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zu guter Letzt: Ich habe interessiert zugehört, als Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz gefragt haben. Das tue ich jetzt natürlich auch gern. Lieber Herr Kollege Salomon, ich erinnere mich sehr gut, wie Sie bei unserer letzten Debatte zu diesem Thema so wie heute wortreich und gestikulierend darauf hingewiesen haben,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da hat einer noch Lebensfreude!)

wie wenig es ist, was wir da fordern, und dass Sie viel mehr wollen. Was ist passiert? Wir haben einen sofort umsetzbaren Gesetzentwurf eingebracht; den haben Sie abgelehnt mit der fadenscheinigen Begründung, dass Sie viel mehr wollten. Und jetzt stellen wir fest, was wir jetzt haben, nämlich nichts.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Warten Sie doch ab!)

Das hat der Datenschutzbeauftragte auch zu Recht moniert.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/5302. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, von der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 17. Januar 2014, Drucksache 15/4600, und der vom Innenministerium hierzu mit Schreiben vom 16. April 2014 vorgelegten Stellungnahme der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dieser Beschlussempfehlung vom Landtag zugestimmt worden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe die **Punkte 8 bis 13** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Punkt 8:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Juni 2014 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Sechzehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksachen 15/5292, 15/5301**

**Berichterstatter: Abg. Karl Zimmermann**

**Punkt 9:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. April 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2000 – Beitrag Nr. 17: Kosten für die Abwicklung von Wirtschaftsförderprogrammen – Drucksachen 15/5106, 15/5240**

**Berichterstatterin: Abg. Andrea Lindlohr**

**Punkt 10:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. April 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Organisation und Arbeitsweise der Amtsbetriebsprüfung – Drucksachen 15/5130, 15/5239**

**Berichterstatter: Abg. Tobias Wald**

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

**Punkt 11:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. April 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Energieverbrauch der Universitätsgebäude – Drucksachen 15/5161, 15/5238**

**Berichterstatterin: Abg. Katrin Schütz**

**Punkt 12:**

**Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/5303, 15/5304, 15/5305**

**Punkt 13:**

**Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/5272**

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich schaue auf die Uhr: Dank der guten Zusammenarbeit hat alles geklappt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 16. Juli 2014, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen allen einen Fußballspielausgang, der Anlass zum Jubeln gibt, und schließe die heutige Sitzung.

**Schluss: 15:57 Uhr**